

NATURSCHUTZ- KONZEPT

Niederösterreich





Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
2	MEILENSTEINE UND ERFOLGE DES NATURSCHUTZES IN NIEDERÖSTERREICH	6
3	NATURSCHUTZ IN NIEDERÖSTERREICH HEUTE	12
3.1	Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen.....	12
3.2	Organisation und Umfeld des Naturschutzes in NÖ.....	24
3.3	Naturschutzarbeit in Niederösterreich – Status quo	26
4	PRIORITÄTEN DES NATURSCHUTZES IN NÖ.....	34
5	HAUPTREGIONEN UND REGIONEN.....	49
5.1	Hauptregion Waldviertel	51
5.1.1	<i>Region 01 Nördliches Waldviertel</i>	<i>54</i>
5.1.2	<i>Region 02 Südwestliches Waldviertel</i>	<i>57</i>
5.1.3	<i>Region 03 Südöstliches Waldviertel.....</i>	<i>59</i>
5.1.4	<i>Region 04 Eggenburger Becken und angrenzendes Weinviertel.....</i>	<i>61</i>
5.1.5	<i>Region 05 Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps.....</i>	<i>63</i>
5.2	Hauptregion Weinviertel	65
5.2.1	<i>Region 06 Hochland bei Hardegg und Östliches Thayatal.....</i>	<i>68</i>
5.2.2	<i>Region 07 Nordwestliches Weinviertel.....</i>	<i>70</i>
5.2.3	<i>Region 08 Nordöstliches Weinviertel</i>	<i>72</i>
5.2.4	<i>Region 09 Südwestliches Weinviertel</i>	<i>74</i>
5.2.5	<i>Region 10 Südöstliches Weinviertel.....</i>	<i>76</i>
5.2.6	<i>Region 11 Donau-March-Thayaauen und Marchfeld</i>	<i>78</i>
5.3	Hauptregion Industrieviertel	81
5.3.1	<i>Region 12 Westliches Wiener Becken und Thermenlinie</i>	<i>84</i>
5.3.2	<i>Region 13 Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge.....</i>	<i>88</i>

5.3.3	Region 14 Südöstlicher Wienerwald	91
5.3.4	Region 15 Östliche Kalkalpen	95
5.3.5	Region 16 Niederösterreichische Zentralalpen	97
5.4	Hauptregion Niederösterreich Mitte	101
5.4.1	Region 17 Wachau und Dunkelsteinerwald	104
5.4.2	Region 18 Tullnerfeld und südwestliches Weinviertel	106
5.4.3	Region 19 Östliches Alpenvorland (NÖ Zentralraum)	108
5.4.4	Region 20 Nordwestlicher Wienerwald (Östliche Flyschzone)	111
5.4.5	Region 21 Mittlere Flyschzone	113
5.4.6	Region 22 Mittlere Kalkalpen	115
5.5	Hauptregion Mostviertel	117
5.5.1	Region 23 Strudengau, Ostrong und Hiesberg	119
5.5.2	Region 24 Westliches Alpenvorland	121
5.5.3	Region 25 Westliche Flyschzone	124
5.5.4	Region 26 Westliche Kalkalpen	125
6	LITERATUR	128

1 Einleitung

Niederösterreich ist das flächenmäßig größte und naturräumlich vielfältigste Bundesland Österreichs. Nur Niederösterreich hat Anteil an fünf der acht großen Naturräume Österreichs: Böhmisches Masse, Pannonische Flach- und Hügelländer, Nördliches Alpenvorland, Nordalpen und Zentralalpen. Auch die Artendiversität ist bei den meisten Tier- und Pflanzengruppen in Niederösterreich größer als in anderen Bundesländern. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Niederösterreichs für die Sicherung der biologischen Vielfalt in Österreich und Europa.

Landschaften verändern sich, und mit ihnen die Tier- und Pflanzenwelt – auch ohne Zutun des Menschen. Die niederösterreichische Kulturlandschaft entwickelt sich mit den Anforderungen unserer Gesellschaft und wechselt immer wieder ihr Gesicht, und zwar in jedem Landesteil auf regionsspezifische Weise. Deshalb sollen Ziele des Naturschutzes auf regionaler Ebene erarbeitet und umgesetzt werden. Die Dynamik natürlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen lässt es nicht zu, die Natur lediglich "unter den Glassturz" zu stellen. Naturschutz verlangt daher eine zielorientierte Steuerung dieser dynamischen Prozesse.

Naturschutz ist nicht bloß die Aufgabe einer kleinen Gruppe von an der Natur besonders Interessierten. Effizienter Naturschutz muss - vergleichbar mit den Notwendigkeiten im Bereich des Klimaschutzes - auf möglichst breiter Ebene getragen und umgesetzt werden, um wirksam zu werden. Naturschutz dient nicht nur der nachhaltigen Sicherung genetischer Ressourcen und funktionierender ökologischer Kreisläufe als zentrale Lebensgrundlagen für die gesamte Menschheit (sog. „Grüne Infrastruktur“), sondern auch der Sicherung von Erholungs- und Erlebnisräumen, und damit von Kreativität und Schaffenskraft des Menschen, welche eine wichtige Grundlage für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes darstellen.

Das Naturschutzkonzept

Entsprechend § 3 NÖ Naturschutzgesetz 2000 hat das Land ein nach Regionen und Großlandschaften differenziertes Naturschutzkonzept zu erstellen. Dieses Naturschutzkonzept soll

- ➔ fachliche Grundlagen und Anforderungsprofile für den Naturschutz in regionsspezifischer und nachvollziehbarer Art und Weise darstellen,
- ➔ Leitfaden für eine effektive Umsetzung notwendiger naturschutzfachlicher Maßnahmen sein, sowie

- als Grundlage für Projekte und andere sektorale Planungen dienen, um naturschutzrelevante Gesichtspunkte möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einfließen zu lassen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterteilt das vorliegende Naturschutzkonzept Niederösterreich in 5 Hauptregionen und 26 Teilregionen, wobei für jede Region der Status quo (u.a. relevante Schutzgüter, Schutzgebiete, „best practice“ – Naturschutzprojekte) beschrieben wird und naturschutzfachliche Handlungsschwerpunkte definiert werden.

Das Naturschutzkonzept will aber nicht nur Hilfestellung für die regionale Naturschutzarbeit geben; regionsspezifische Ziele und Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes sollen dadurch landesweit auch in einen strategischen Rahmen eingebettet werden. Im Naturschutzkonzept sind dazu übergeordnete Leitlinien und strategische Zielrichtungen formuliert, an denen sich die Naturschutzarbeit in Niederösterreich bis zum Jahr 2020 orientieren soll. Zudem gibt das Naturschutzkonzept auch Rahmenbedingungen für weiterführende Umsetzungsprogramme im Bereich des Naturschutzes, wie z.B. zum Thema Schutzgebietsbetreuung oder den Arten- und Lebensraumschutz, vor.

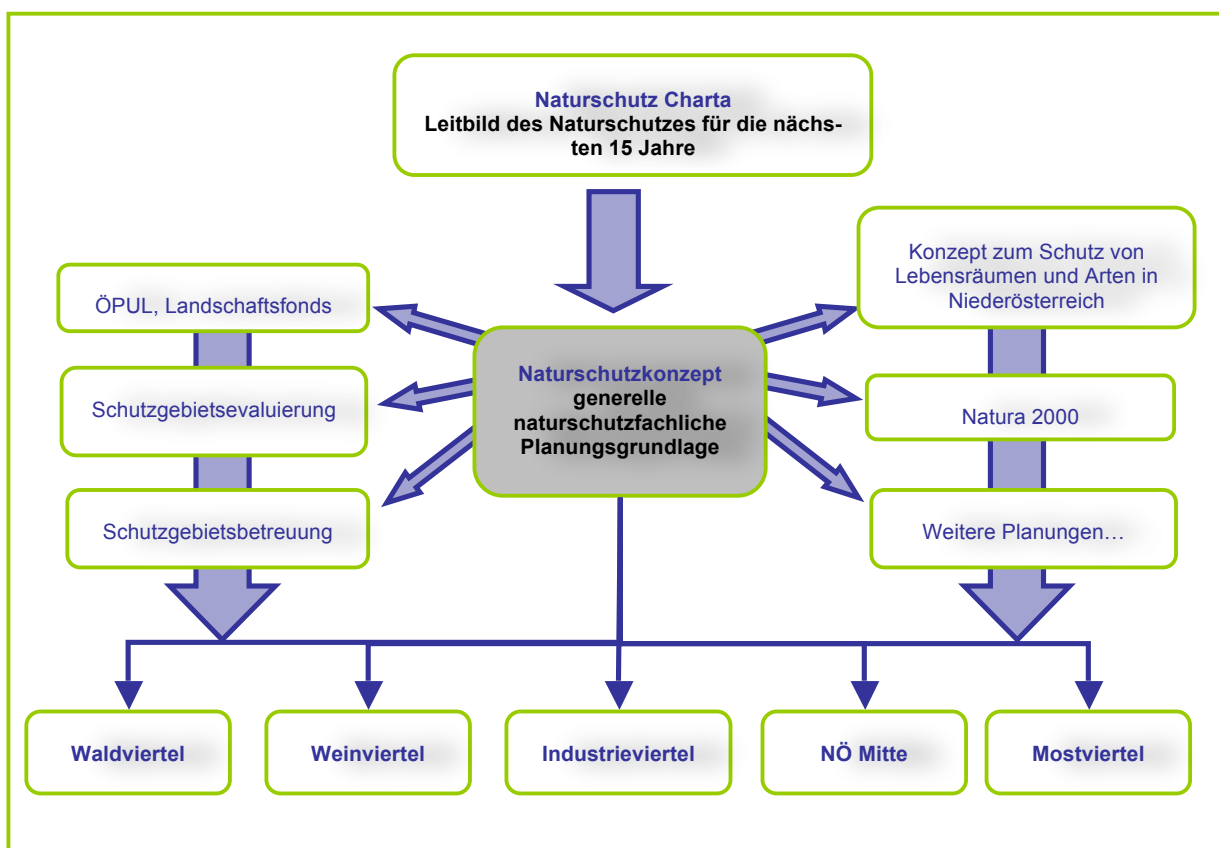


Abbildung 1: Verknüpfung des Naturschutzkonzeptes mit anderen Naturschutz-Programmen

Die Zielgruppen des Naturschutzkonzeptes sind breit gefächert. Für die Abteilung Naturschutz, für Bezirksverwaltungsbehörden, Naturschutz-Sachverständige, Projektbetreiber + Planer, Fachbüros, Gemeinden und auch Naturschutz-Interessierte will das Konzept Grundlagen und Hilfestellung bieten. Für andere Abteilungen des Landes Niederösterreich bzw. Sektoren und Interessensvertretungen soll das Konzept ein Grundsatzpapier für die Zusammenarbeit und Schnittpunkte mit dem Naturschutz dienen. Weiters soll das Naturschutzkonzept auch eine Informationsquelle für die breite Bevölkerung in Niederösterreich sein, um die Bedeutung des Naturschutzes noch weiter publik zu machen.

Als übergeordnetes Planungsinstrument hat auch das Naturschutzkonzept Grenzen und Einschränkungen in seiner praktischen Umsetzbarkeit. Das vorliegende Werk hat nicht den Anspruch:

- ➔ einer vollständigen Datensammlung bzw. Informationsquelle für den Naturschutz in Niederösterreich. Vielmehr sollen die Informationen und Schwerpunkte auf regionaler Ebene als Grundlage und Impuls für weitere Konzepte, Planungen und Arbeiten vor Ort dienen.
- ➔ eine solche Detailliertheit zu erreichen, um im Einzelverfahren als prioritäre Entscheidungsgrundlage zu dienen,
- ➔ alle weiteren "Detailkonzepte" (Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in NÖ, Ergebnisse der Schutzgebietsevaluierung etc.) auf einer detaillierteren inhaltlichen Ebene bereits abzudecken.
- ➔ ausschließlich ein Positionspapier bzw. eine Handlungsanleitung für die Arbeit der Naturschutzabteilung und Naturschutzsachverständigen in Niederösterreich zu sein. Vielmehr stellt das Konzept ein Grundsatzpapier für die gesamte Naturschutz-Tätigkeit in Niederösterreich dar, mit dem sich zahlreiche Bereiche, Sektoren und Stakeholder identifizieren können.

Das Naturschutzkonzept ist wie folgt gegliedert:

Am Beginn steht ein kurzer Rückblick in die Geschichte und die Grundlagen des Naturschutzes in Niederösterreich (Kapitel 2). Basierend auf einer Situationsanalyse (Kapitel 3) werden dann die übergeordneten Ziele und Strategien definiert (Kapitel 4). Diese Leitlinien bilden unter anderem die Grundlage für konkrete naturschutzfachliche Schwerpunkte in den 26 Teilregionen (Kapitel 5) sowie zur Entwicklung einer Grünen Infrastruktur einschließlich Lebensraumvernetzung.

Die Methodik wird (falls notwendig) in den jeweiligen Kapiteln erläutert.

2 Meilensteine und Erfolge des Naturschutzes in Niederösterreich

Tabelle 1: Die wichtigsten Meilensteine und Erfolge des Naturschutzes in NÖ im Überblick

1869	Erste gesetzliche Regelungen zum Schutze einiger Vogelarten während ihrer Brutzeit
1872	Der Schutz des Wienerwaldes wird nach Protesten der Öffentlichkeit gegen die Abholzung rechtlich fixiert
1924	Niederösterreich erlässt das erste Landesnaturschutzgesetz in Österreich
1927	Das erste Naturschutzgebiet Österreichs, die Weikendorfer Remise, entsteht in Niederösterreich
1951	Niederösterreich beschließt als erstes Bundesland in der zweiten Republik ein neues Landesnaturschutzgesetz
1962	Gründung des 1. Naturparks in Österreich (Sparbach im Wienerwald)
1972	Gründung des Arbeitskreises „Schutz der Wachau“ und Widerstand gegen die Pläne zur Errichtung eines Donaukraftwerks in der Wachau
1979	Bereits über 25 verordnete Naturschutzgebiete in Niederösterreich
1982	Definitiver Beschluss der Bundesregierung, kein Donaukraftwerk in der Wachau zu errichten
1983	Das Ramsar-Gebiet Donau-March-Auen wird international anerkannt
1984	Proteste gegen den Bau eines Wasserkraftwerks an der Donau bei Hainburg führen zur definitiven Aufgabe dieses Vorhabens
1985	Gründung der NÖ-Umweltanwaltschaft
1993	Einrichtung des NÖ Landschaftsfonds
1995	Beitritt Österreichs zur EU und Übernahme der EU-Naturschutzrichtlinien; Beginn des Aufbaus des österreichischen Natura 2000-Netzwerks

1995	Start des ersten LIFE-Natur-Projekts in Niederösterreich
1995	Beginn der Förderung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL ¹
1996	Gründung des Nationalparks Donau-Auen, die internationale Anerkennung erfolgt im Jahr 1997
2000	Novellierung des NÖ Naturschutzgesetzes (u.a. Inkludierung europarechtlicher Grundlagen)
2000	Gründung des Nationalparks Thayatal, die internationale Anerkennung erfolgt im Jahr 2001
2000	Aufnahme der Wachau in die Liste des UNESCO-Welterbes
2003	Das Wildnisgebiet Dürrenstein wird von der IUCN als Kategorie I Wildnisgebiet international anerkannt
2005	Der Biosphärenpark Wienerwald wird von der UNESCO international anerkannt
2009	Bereits über 60 verordnete Naturschutzgebiete in Niederösterreich
2009	Fertigstellung der Verordnungen für Europaschutzgebiete gem. EU Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EC)

Naturschutz in Niederösterreich vor Gründung der Ersten Republik

Am Beginn des Naturschutzes im 19. Jahrhundert stand, nicht nur in Niederösterreich, der Schutz von Arten, die durch Verfolgung und Sammeln in ihrem Bestand gefährdet schienen. Einzelne Regelungen gab es jedoch schon seit dem Mittelalter. Diese betrafen insbesondere die Jagd, die Fischerei und den Wald. So gab es im Alpenraum schon früh Verfügungen zum Schutz des Waldes, vor allem auch zur Sicherung von Siedlungen und dem Quellwasser.

Eine wichtige Initialzündung für den Naturschutz in Niederösterreich (und über Niederösterreich hinaus) stellte die drohende Abholzung des Wienerwaldes dar. Dessen Rettung ist untrennbar mit dem Namen Josef Schöffel verbunden. Der Geologe, Publizist und Politiker setzte sich vehement für den Schutz des Wienerwaldes ein. In den 1860er-Jahren waren

¹ Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

etwa 30.000 Hektar des Wienerwaldes dem Finanzministerium unterstellt worden. Ein Holzhändler aus Wien bekam zudem das Monopol zum Holzeinschlag zugesprochen. Daraufhin entstanden viele große Kahlschläge. Letztendlich sollten alle staatseigenen Teile des Wienerwaldes durch das k. k. Staatsgüter-Verschleißbureau an Private verkauft werden. Mit der Unterstützung von Freunden aus Politik, Wissenschaft und Journalismus begann Josef Schöffel 1870 einen publizistischen Kampf gegen die Privatisierung und Zerstörung des Wienerwaldes (Trumler, 1985). Dieser endete im Jahr 1872 mit dem dauerhaften Schutz des Wienerwaldes. Der wichtigste niederösterreichische Naturschutz-Preis wurde ihm zu Ehren benannt.

Auch andere Vorgänger heutiger Schutzgebiete entstanden bereits vor dem 1. Weltkrieg. Die Naturschutzkommission des wissenschaftlichen Vereins „Zoologisch-Botanische Gesellschaft“ pachtete mehrere Gebiete mit besonderen Tier- und Pflanzenvorkommen in Niederösterreich an (z.B. Zeiserlberg bei Ottenthal, Mühlberg bei Goggendorf). Daraus entstand später das eine oder andere rechtlich geschützte Gebiet.

Naturschutz in Niederösterreich von 1918 bis 1945

Im Jahr 1924 erließ Niederösterreich als erstes Bundesland Österreichs ein eigenes Naturschutzgesetz. Neben dem schon davor teilweise durch Verordnungen geregelten Schutz von einzelnen Pflanzen- und Tierarten sowie von Banngebieten² wurden durch das neue Gesetz erstmals die Voraussetzungen für den Gebietsschutz und den Schutz des Landschaftsbildes geschaffen. Von 1939 bis 1945 bildete das Reichsnaturschutzgesetz die Naturschutz-Rechtsmaterie für das Gebiet des heutigen Niederösterreichs.

Auf Basis des Naturschutzgesetzes von 1924 wurde im Jahr 1927 das erste Naturschutzgebiet geschaffen. Es handelte sich hierbei um die Weikendorfer Remise im Marchfeld. Bis zum Jahr 1945 wurden insgesamt acht Naturschutzgebiete etabliert, u.a. das Vorkommen des Österreichischen Drachenkopfs (*Dracocephalum austriacum*) am Teufelstein bei Kaltenleutgeben sowie der schon vor dem 1. Weltkrieg angepachtete Mühlberg bei Goggendorf, ein artenreicher Trockenrasen. Auf Basis des Gesetzes von 1924 wurden in den 1920er-Jahren auch die ersten Naturdenkmäler ausgewiesen.

² Vorläufer der heutigen Naturschutzgebiete

Naturschutz in Niederösterreich von 1945 bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

Das erste Landesnaturschutzgesetz in Österreich nach dem 2. Weltkrieg wurde im Jahr 1951 in Niederösterreich beschlossen und seitdem mehrmals novelliert. Viele Neuerungen wurden im niederösterreichischen Naturschutz damit initiiert. Naturparke mit dem Schwerpunkt Naherholung und Natur- bzw. Umweltbildung sind entstanden. Der erste Naturpark wurde 1958 bei Sparbach im Wienerwald geschaffen. Mittlerweile gibt es in Niederösterreich insgesamt 23 Naturparke. Auch zahlreiche Landschaftsschutzgebiete (bis heute insgesamt 29) wurden auf Basis des neuen Naturschutzgesetzes etabliert. Stetig stieg auch die Zahl der niederösterreichischen Naturschutzgebiete an: Bis zum Jahr 1995 waren es 43. Allein im Zeitraum von 1979 - 1981 wurden 16 Naturschutzgebiete ausgewiesen.

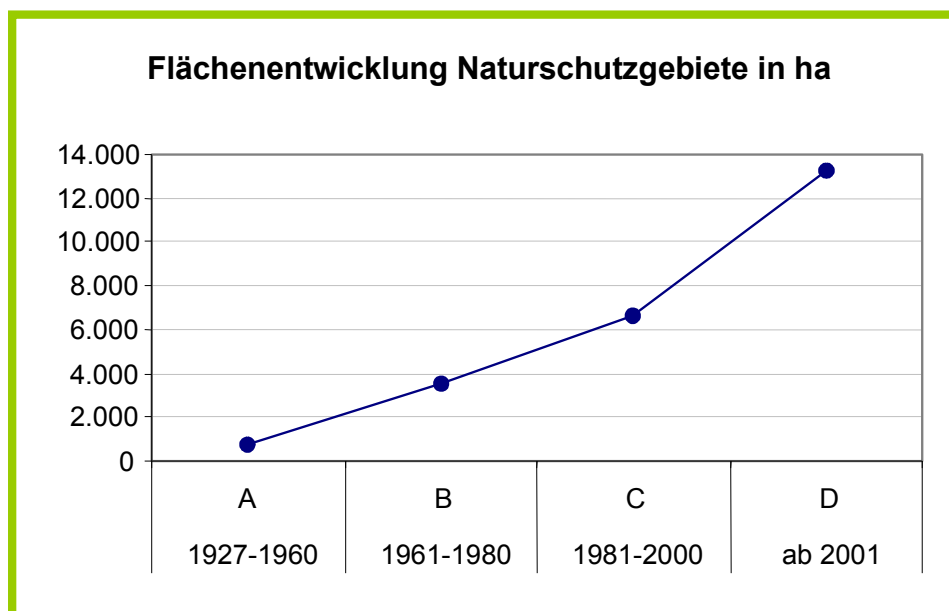


Abbildung 2: Flächenentwicklung der Naturschutzgebiete in Niederösterreich

Der Schutz kleinräumiger Naturgebilde (z.B. alte Bäume, Felsformationen) und Vorkommen seltener Arten wird durch die Ausweisung von „Naturdenkmälern“ gewährleistet. Im Jahr 1992 bestanden mehr als 1500 Naturdenkmäler in Niederösterreich, darunter etliche besonders bemerkenswerte wie z.B. das weltweit erste Schutzgebiet für Urzeitkrebse (1982 bei Marchegg). Früh schon strebte der Landesnaturschutz die Zusammenarbeit mit Naturschutz-Vereinen an und unterstützte deren Arbeit finanziell. Regelmäßig wurden auch wissenschaftliche Arbeiten gefördert, u.a. mit Zuschüssen für relevante Diplomarbeiten und Fachpublika-

tionen. Seit 1976 vergibt das Land Niederösterreich alle zwei Jahre den Josef Schöffel-Förderungspreis für besondere Verdienste im Naturschutz. Weiters gibt es den jährlich dotierten Hans Czettel-Förderungspreis für besondere Leistungen im Natur- und Umweltschutz in Niederösterreich.

Mit den „Donau-March-Auen“ wurde 1983 das erste Ramsargebiet in Niederösterreich etabliert und international anerkannt. Die Ramsar-Konvention dient dem internationalen Schutz der Feuchtgebiete und der daran gebundenen Vogelarten. Ein Jahr später verhinderten Proteste den Bau eines Wasserkraftwerks bei Hainburg.

Sehr wichtig für den Naturschutz in Niederösterreich war die Gründung des NÖ Landschaftsfonds 1993. Damit wurde u.a. auch die finanzielle Grundlage für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten geschaffen.

Naturschutz in Niederösterreich nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995

Neue Rahmenbedingungen für den niederösterreichischen Naturschutz entstanden 1995 mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Übernahme der EU-Rechtsmaterie. Insbesondere die Umsetzung der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie setzten neue Maßstäbe und eröffneten neue Möglichkeiten. Schon im ersten Jahr wurde ein von Niederösterreich eingereichtes und von der EU zu 50 % kofinanziertes LIFE-Natur Projekt bewilligt. Bis Ende 2009 wurden in Niederösterreich 18 LIFE-Natur Projekte umgesetzt bzw. bewilligt, davon vier Projekte gemeinsam mit anderen Bundesländern und drei gemeinsam mit Nachbarstaaten.

Im Jahr 1995 begann weiters die Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL. Insbesondere trugen langjährige Stilllegungen, die Förderung der naturnahen Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen (v.a. artenreiche Wiesen) und das Programm „Ökopunkte“ seit 1995 viel zur Erhaltung wertvoller Lebensräume bei.

Ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurden auch die langjährigen Bemühungen um die Schaffung von großräumigen Schutzgebieten von Erfolg gekrönt. 1996 entstand der Nationalpark Donau-Auen und 2000 der Nationalpark Thayatal. Im Jahr 2003 wurde das Wildnisgebiet Dürrenstein und 2005 der Biosphärenpark Wienerwald international anerkannt. Ein wichtiger Schritt war auch die Aufnahme der Wachau in die Liste des UNESCO-Welterbes im Jahr 2000. Im selben Jahr trat außerdem das neue NÖ Naturschutzgesetz 2000 in Kraft. Die Bestimmungen der EU-Richtlinien zum Schutz von Arten und Lebensräumen wurden hier rechtlich umgesetzt.

Die Einrichtung großräumiger Schutzgebiete und die LIFE-Natur Projekte bewirkten auch einen rasanten Anstieg der Zahl und Fläche an Naturschutzgebieten in Niederösterreich, da entweder neue Naturschutzgebiete eingerichtet oder ältere erweitert wurden. 2006 wurde das 50. Naturschutzgebiet verordnet und Ende 2009 waren es bereits 68. Die Flächenausdehnung der Naturschutzgebiete verdoppelte sich von 2000 bis 2009 auf nun über 13.200 ha (vgl. Abb. 1). Alleine die Kernzonen des Biosphärenparks Wienerwald (ausgewiesen als insgesamt 11 Naturschutzgebiete) umfassen 4.858 ha. Weitere aktuelle Entwicklungen im niederösterreichischen Naturschutz sind im Kapitel 3.3 dargestellt.

3 Naturschutz in Niederösterreich heute

3.1 Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen

Für den Naturschutz in Niederösterreich sind zahlreiche internationale Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen relevant. Dabei kann zwischen internationalen Abkommen, EU-Richtlinien, Bundes- und Landesrecht unterschieden werden.

Internationale Abkommen



Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD) von Rio

Das Vertragswerk wurde im Jahr 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UN Conference on Environment and Development, UNCED) in Rio de Janeiro beschlossen und von 169 Staaten unterzeichnet. Es ist das wichtigste internationale Übereinkommen zum Artenschutz, das über zahlreiche zusätzliche Protokolle und Zielformulierungen verfügt (beispielsweise die Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen, GSPC). Die wesentlichen Ziele der CBD umfassen den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile. Biologische Vielfalt erstreckt sich dabei auf genetische Ressourcen, Arten sowie gesamte Ökosysteme. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der geregelte Zugang zu genetischen Ressourcen sowie die gerechte Aufteilung der Gewinne, die aus diesen erzielt werden können.

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 wurde beschlossen, den weiteren Verlust biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Zu diesem Zweck wurde das Netzwerk Countdown 2010 der IUCN gegründet, das die Zusammenarbeit und Koordination zur Erreichung des 2010-Ziels zwischen Partnerorganisationen weltweit fördert. Besonderes Augenmerk wird auf das Management der Schutzgebiete gelegt. Im Arbeitsprogramm zum Schutzgebietsmanagement (Protected Areas Programme of Work) werden die Unterzeichnerstaaten zur Errichtung eines Systems von Schutzgebieten mit verbindlichen Zeitplänen aufgefordert. Demnach soll das Management von Schutzgebieten bis 2015 unter ganzheitlichen, ökosystemaren Gesichtspunkten gesichert sein. Dazu zählen die nachhaltige Nutzung der Flächen, begleitendes Monitoring, die Bereitstellung finanzieller und fachlicher Ressourcen, eine gerechte Verteilung der Kosten und Nutzen des Schutzgebietsmanagements, die öffentliche Bewusstseinsbildung sowie die Partizipation lokaler Gemeinschaften.



Washingtoner Artenschutzabkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora, CITES)

Das Ziel von CITES („Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten der frei lebenden Tiere und Pflanzen“) ist es, den Handel, der eine Hauptgefährdung für den Bestand wildlebender Tiere und Pflanzen darstellt, zu überwachen und zu beschränken. Die gefährdeten Arten sind in dem Abkommen entsprechend dem jeweiligen Grad der Schutzbedürftigkeit in drei Anhängen aufgelistet. Die Anhanglisten werden alle zwei Jahre bei der Vertragsstaatenkonferenz aktualisiert.

Das Abkommen trat 1975 in Kraft. Seit 1984 hat die Europäische Union durch eine Verordnung alle Mitgliedstaaten zur Anwendung des Washingtoner Artenschutzabkommens verpflichtet. Seit 1997 setzt die EU in der neuen Artenschutzverordnung (Verordnung EG 338/97) Teile des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Richtlinien um. Die Ein- und Ausfuhr sowie die kommerzielle Verwendung der geschützten Exemplare werden für alle Mitgliedstaaten einheitlich geregelt.



Ramsar-Konvention

Die Ramsar-Konvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz von Feuchtgebieten, welche v.a. als Lebensraum für Wasser- und Watvögel dienen. Aufgrund von großräumigen, überregionalen Wasservogelzählungen in den 1960er Jahren, welche einen massiven Rückgang der betreffenden Vogelarten belegte, wurde die Konferenz in Ramsar (Iran) von der UNESCO initiiert. Das Abkommen wurde 1971 beschlossen und ist damit eines der ältesten internationalen Vertragswerke zum Umweltschutz. Die Konvention trat 1975 in Kraft. Inzwischen haben 158 Staaten das Abkommen unterzeichnet.

Das Abkommen verpflichtet die Beitrittsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Biodiversität in den ausgewiesenen Gebieten zu erhalten. Es ist kein absolutes Nutzungsverbot vorgegeben, sondern es gilt der Grundsatz einer nachhaltigen Nutzung („wise use concept“).

Ramsar-Gebiete in Niederösterreich sind die „Donau-March-Auen“ und die „Waldviertler Teich-, Moor- und Flusslandschaften“. Weltweit sind dzt. 1.832 Feuchtgebiete, mit einer Fläche von etwa 170 Millionen Hektar als Ramsargebiete und damit als Feuchtgebiete von internationaler Relevanz ausgewiesen.



***Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten
(Bonner Konvention)***

Das Übereinkommen (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, CMS) regelt seit 1979 den Schutz für wandernde Tierarten in den Ländern ihres Verbreitungsgebietes. Die 110 Vertragsstaaten verpflichten sich, je nach Gefährdungsgrad der jeweiligen Art freie Wanderung zu ermöglichen und deren Lebensräume zu erhalten. In die Konvention sind weitere Abkommen eingebettet, wie etwa EUROBATS (Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen).



Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume)

Die Berner Konvention ist ein Abkommen, das 1979 durch die europäischen Umweltminister zum Schutz der wildlebenden Tierarten und deren natürlicher Lebensräume verabschiedet wurde. 45 Länder unterzeichneten das Abkommen, Österreich ist seit 1983 Mitglied. Die EU ist als internationale Organisation Mitglied der Konvention, wodurch auch alle Mitgliedsstaaten an das Abkommen gebunden sind. Neben europäischen Staaten sind auch einzelne afrikanische Länder, auf deren Staatsgebiet Überwinterungsgebiete europäischer Vogelarten liegen, dem Übereinkommen beigetreten. Das Übereinkommen verfolgt im Wesentlichen den Schutz der wildlebenden Fauna und Flora samt deren natürliche Lebensräume. Vor allem für geschützte und vom Aussterben bedrohte Arten liefert die Konvention gemeinsame Normen und fördert die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich des Artenschutzes. Die Anhänge der Berner Konvention wurden auch als Grundlage für die Ausarbeitung der FFH-Richtlinie herangezogen. Die Inhalte und Zielvorgaben der Berner Konvention sind im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz sowie im Niederösterreichischen Jagdgesetz umgesetzt.



Alpenkonvention

Die Alpenkonvention besteht seit 1991 und ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung in den Alpen und der Schutz der kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bevölkerung. Die Unterzeichnerstaaten sind Deutsch-

land, Frankreich, Italien, Slowenien, Liechtenstein, Österreich, Monaco, Schweiz, sowie die Europäische Union.

Zur Erreichung der Ziele dienen 13 Ausführungsprotokolle, wobei für den Naturschutz in NÖ vor allem die Protokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Berglandwirtschaft“, „Bergwald“ und „Bodenschutz“ relevant sind.

Richtlinien der EU



FFH- und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000)

Natura 2000 ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten Arten und Lebensräume von europäischem Interesse für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Rechtliche Grundlage für dieses EU-weite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für den Schutz dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu Natura 2000-Gebieten zu erklären.

Zudem müssen für europaweit gefährdete Arten, die nicht allein durch Schutzgebiete geschützt werden können (z.B. Wildkatze oder Feldhamster), flächendeckende Artenschutzregelungen getroffen werden (Artenschutzverordnung gem. § 18 NÖ Naturschutzgesetz).

In Niederösterreich wurden 20 FFH-Gebiete und 16 Vogelschutzgebiete festgelegt und gem. § 9 NÖ Naturschutzgesetz 2000 per Verordnung zu Europaschutzgebieten erklärt. In Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für die einzelnen Natura 2000-Gebiete zusammengefasst. Ein Monitoring soll zur Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen beitragen und auf diese Weise für eine kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzwerkes in Niederösterreich sorgen.



EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union wurde 2003 im österreichischen Wasserrechtsgesetz umgesetzt. Die Richtlinie legt Umweltziele für alle Oberflächengewässer und das Grundwasser fest. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Gewässer selbst, sondern auch um die Vermeidung einer Verschlechterung sowie den Schutz und die Verbesserung der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.

Die konkreten Maßnahmen, mit denen die Umweltziele erreicht werden sollen, werden im sogenannten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) festgelegt und sollen bis 2012 rechtlich umgesetzt werden. Die bauliche Umsetzung der konkreten Maßnahmen soll entsprechend den Prioritätenvorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes gestaffelt bis 2015 bzw. 2021 bzw. 2027 erfolgen.

Bundesrecht

Wasserrechtsgesetz (1959)

Das Österreichische Wasserrechtsgesetz 1959 stellt ein umfassendes gesetzliches Regelwerk dar, in dem vor allem folgende drei Themenkreise behandelt werden:

- ➔ die Nutzung der Gewässer
- ➔ der Schutz und die Reinhaltung der Gewässer
- ➔ der Schutz vor den Gefahren des Wassers

Bereits 1985 wurde im österreichischen Wasserrechtsgesetz der Begriff der „ökologischen Funktionsfähigkeit“ eingeführt. Damit wurde ein neuer Prozess im Umgang mit Gewässern in Gang gesetzt, der auf eine ökologisch orientierte, ganzheitliche Betrachtungsweise ausgerichtet ist.

Mit der WRG-Novelle 2003 (BGBl. I Nr. 82/2003) wurden die ökologischen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt (siehe weiter oben).

Weitere naturschutzfachlich relevante Bestimmungen sind zusätzlich in diversen Rechtsmaterien (z.B. Forstrecht, Bergrecht, wie z.B. Mineralrohstoffgesetz, etc.) enthalten.

Landesrecht

Nationalparkgesetz

Das Land Niederösterreich verfügt mit den beiden Nationalparks „Thayatal“ und „Donau-Auen“ über zwei international (gem. IUCN Kategorie II) anerkannte Nationalparks. Rechtliche Grundlage ist das Niederösterreichische Nationalparkgesetz. Mit dem Bund, für den Nationalpark Donau-Auen auch mit der Stadt Wien, besteht gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz ein Staatsvertrag über Gebiet, Zielsetzung, Verwaltung, Aufgaben und Finanzierung dieser Nationalparks. Die Ziele des Nationalparkgesetzes umfassen im Wesentlichen die Erfüllung der Richtlinien der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and National Resources – IUCN). Dabei soll die einzigartige Natur und Landschaft im Nationalpark vollständig erhalten und eine vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Dynamik der Ökosysteme ermöglicht werden. Den Besuchern soll auf diese Weise ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglicht werden. Umweltbildung und Forschung sind weitere Schwerpunkte der Nationalparke.

Niederösterreichisches Naturschutzgesetz

Naturschutz fällt laut Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder. Niederösterreich hat als erstes Bundesland sowohl in der ersten Republik (1924) als auch nach dem zweiten Weltkrieg (1951) ein eigenes Naturschutzgesetz erlassen. Nach einigen Novellen trat schließlich am 1. September 2000 das „NÖ Naturschutzgesetz 2000“ (LGBl. 5500) in Kraft. Das Gesetz regelt allgemeine Schutzbestimmungen wie Verbote oder Bewilligungspflicht, spezielle Schutzbestimmungen wie Naturschutzgebiete oder Artenschutz sowie die Organisation und Verfahren des behördlichen Naturschutzes in Niederösterreich.

Auf Basis dieses Gesetzes wurden die nachfolgenden Verordnungen erlassen:

- ➔ NÖ Artenschutzverordnung (LGBl. 5500/2)
- ➔ Verordnung über die Naturschutzgebiete (LGBl. 5500/13)
- ➔ Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete (LGBl. 5500/35)
- ➔ Verordnung über die Naturparke (LGBl. 5500/50)
- ➔ Verordnung über die gemeldeten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (LGBl. 5500/5)
- ➔ Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6)

Das Naturschutzgesetz 2000 definiert die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes in folgender Form (gekürzt):

„Der Naturschutz hat zum Ziel, die Natur in allen ihren Erscheinungsformen so zu erhalten, zu pflegen oder wiederherzustellen, dass ihre Eigenart und ihre Entwicklungsfähigkeit, die ökologische Funktionstüchtigkeit der Lebensräume, die Vielfalt, der Artenreichtum und die Repräsentanz der heimischen und standortgerechten Tier- und Pflanzenwelt und die Nachhaltigkeit der natürlich ablaufenden Prozesse regionstypisch gesichert und entwickelt werden. Dazu gehört auch das Bestreben, die der Gesundheit des Menschen und seiner Erholung dienende Umwelt als bestmögliche Lebensgrundlage zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern.

Die Erhaltung und Pflege der Natur erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, gleichgültig, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befinden oder durch den Menschen gestaltet wurden (Kulturlandschaft).

Grundsätze des Naturschutzes sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu verbessern und gleichzeitig Beeinträchtigungen zu unterlassen oder auszugleichen. Die wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und regionalspezifischen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume (Biotop) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Zu den Aufgaben der Behörden gehört im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Beratung über die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes. Die Beratung soll dazu beitragen, dass die Ziele des Naturschutzes auch ohne hoheitliche Maßnahmen verwirklicht werden können.

Die Naturschutzbehörde soll zur Erreichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes die Formen der kooperativen Zusammenarbeit, insbesondere Verträge (Vertragsnaturschutz) nutzen. Die Behörde orientiert diese Arbeit an den Grundsätzen einer dynamischen ländlichen Entwicklung, welche die regional unterschiedlich ablaufenden Prozesse der Landschaftsentwicklung sowie die wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt der Regionen berücksichtigt.“

Höhlenschutzgesetz

Durch das NÖ Höhlenschutzgesetz 1982 sind alle Höhlen im Bundesland besonders geschützt. Maßnahmen, die zur Zerstörung oder Beeinträchtigung einer Höhle führen könnten, bedürfen der Bewilligung der Behörde. Zudem kann die Landesregierung Höhlen oder Teile von solchen wegen ihres besonderen Gepräges, ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung oder aus ökologischen Gründen durch Verordnung zur besonders geschützten Höhle erklären. Derzeit gibt es 26 besonders geschützte Höhlen in Niederösterreich - manche davon sind als Schauhöhlen öffentlich zugänglich.

NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz 2006

Das Gesetz bildet die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des Biosphärenpark Wienerwald. Unter anderem werden die Ziele, Fläche und Zonierung, Management, Kennzeichnung, Betretungsrecht und Besucherbetreuung geregelt.

NÖ Landschaftsabgabegesetz

Zur Pflege, Erhaltung und Gestaltung der Landschaft Niederösterreichs erhebt das Land eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Landschaftsabgabe) für landschaftsverbrauchende Maßnahmen und Tätigkeiten wie z.B. Schottergruben oder Steinbrüche. Die Gemeinde, in der sich eine Gewinnungsstätte befindet, erhält wiederum einen Ertragsanteil in Höhe von 10 % der Landschaftsabgabe, die im Gemeindegebiet erhoben wurde. Der Ertragsanteil des Landes dient zweckgebunden zur Mitfinanzierung des NÖ Landschaftsfonds.

NÖ Jagdgesetz

Das Niederösterreichische Jagdgesetz 1974 (*NÖ JG*) regelt das Jagdrecht und die Jagdrechtsausübung im Bundesland. Unter anderem werden die Bildung von Jagdgebieten, Verwaltung und Ausübung von Genossenschafts- und Eigenjagden, Vergabe der Jagdkarten, Organisation der Jagdschutzorgane und Berufsjäger, Schonvorschriften und jagdliche Verbote, Umgang mit Jagd- und Wildschaden, Interessensvertretung der JägerInnen, sowie Übertretung und Strafen im Gesetz festgelegt.

NÖ Fischereigesetz

Das Niederösterreichische Fischereigesetz 2001 (*NÖ FischG 2001*) zielt auf eine nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage des natürlichen Lebensraumes als wesentlichen Bestandteil der Gewässer ab. Insbesondere die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Arten- und genetischen Vielfalt der Fischfauna, unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten der Wassertiere, steht im Mittelpunkt des Gesetzes. Die Entnahme von wildlebenden Fischbeständen, Neunaugen, Krustentieren und Muscheln aus der Natur sowie deren Nutzung sollen mit der Aufrechterhaltung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume vereinbar sein.

Im Detail regelt das Gesetzeswerk unter anderem die fischereipolizeilichen Bestimmungen wie Schonzeiten, Lizenzen, Verbote, Vergabe von Fischerkarten, den Fischereischutz wie z.B. Aufgaben und Bestellung von Fischereiaufsehern, die Einteilung und Verpachtung von

Fischereirevieren, den Fischereikataster, die Organisation des NÖ Landesfischereiverbandes sowie Übertretungen und Strafen.

NÖ Umwelthaftungsgesetz

Das Niederösterreichische Umwelthaftungsgesetz 2009 (*NÖ UHG*) regelt auf der Grundlage des Verursacherprinzips verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sanierung von Umweltschäden. Als Umweltschäden gelten unter anderem auch die Schädigung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Arten oder Lebensräume haben. Allerdings sind die nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten eines Betreibers nicht betroffen, sofern eine Genehmigung nach anderen Gesetzesmaterien (NÖ Naturschutzgesetz, NÖ Jagdgesetz, NÖ Fischereigesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz etc.) erteilt wurde.

Im Gesetz sind die Vermeidungstätigkeit (bei noch nicht eingetretenen Umweltschäden, aber bei Gefahr in Verzug), die Sanierungstätigkeit (bei eingetretenen Umweltschäden) sowie die Kostentilgung festgelegt. Auch die Ermittlungspflicht der Behörde, der Umgang mit grenzüberschreitenden Umweltschäden, Umweltbeschwerden und Strafbestimmungen sind im Gesetzeswerk geregelt.

Weitere fachliche Bezugspunkte ergeben sich insbesondere aus forstrechtlichen Regelungen sowie auch im Rahmen der rechtlichen Regelungen zu den Themenbereichen Umweltverträglichkeit und Raumordnung.

NÖ Raumordnungsgesetz

Im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz 1976 (*NÖ ROG 1976*) sind sowohl die Verfahren und Inhalte der überörtlichen wie auch der örtlichen Raumordnung geregelt. In den Leitlinien des Gesetzes gibt es einen engen Konnex zum Umwelt- und Naturschutz. Beispielsweise ist eine Unterstützung von Nationalparks durch Maßnahmen der Raumordnung im Umland dieser Nationalparks vorgesehen. Auch eine Verträglichkeitsprüfung bei Europaschutzgebieten und eine verpflichtende Strategische Umweltprüfung bei der Erstellung von überörtlichen Raumordnungsprogrammen sind im Gesetz vorgesehen.

Landesentwicklungskonzept

Das Landesentwicklungskonzept legt die Grundzüge und Ziele der Raumordnung und der Landesentwicklung fest. Dieses strategische Steuerungsinstrument auf oberster Ebene stellt somit das formale Dach der landesplanerischen Aktivitäten in unterschiedlichen Sektoren und Fachbereichen dar. Ein Ziel des Landesentwicklungskonzeptes ist die nachhaltige, umweltverträgliche und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen. Nachhaltige Raumnutzung bedeutet, dass der Verbrauch der natürlichen Ressourcen so abzustimmen ist, dass auch den zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bzw. gesichert bleiben. Dies gilt in weiterer Folge auch für die biologische Vielfalt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Förderprogramme

Ländliche Entwicklung LE 07-13

LEADER

Die aktuelle LEADER-Förderperiode erstreckt sich auf die Jahre 2007 - 2013 und ist im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung integriert (4. Schwerpunkt). 5,5 Prozent des Gesamtbudgets (für Niederösterreich sind das 90 Mio. Euro) für die ländliche Entwicklung sind für LEADER vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme LEADER wird von lokalen Aktionsgruppen durchgeführt, die innovative Konzepte zur Entwicklung der jeweiligen LEADER-Region vorlegen. Gefördert werden damit Projekte, die der lokalen Vernetzung und dem Zusammenwirken verschiedener Wirtschaftsbereiche dienen. Aber auch ökologische Projekte finden Eingang in LEADER wie z.B. die weiter unten angeführte Maßnahme 323. Niederösterreich verfügt über insgesamt 18 LEADER-Regionen.

Maßnahme 323 – Naturschutz

Im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung können Förderungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und der Kulturlandschaft bzw. zur Landschaftsgestaltung und Landschaftsentwicklung eingereicht werden. Diese sogenannte Maßnahme 323 stellt eine bedeutende Fördermöglichkeit für Gemeinden, NGOs, Schutzgebietsverwaltungen etc. dar.

ÖPUL

ÖPUL ist das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“. Ziel ist die Gewährleistung einer breiten Umweltorientierung der heimischen Landwirtschaft. Dabei geht es vor allem um den Boden- und Gewässerschutz sowie um die Erhaltung der Artenvielfalt.

Das aktuelle Programm ÖPUL 2007 ist das Agrar-Umweltprogramm für die Periode 2007 bis 2013. ÖPUL 2007 ist Teil des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2007-2013 (Grüner Pakt für die österreichische Landwirtschaft) und umfasst 29 verschiedene Maßnahmenpakete.



LIFE

LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement) ist das Umweltförderungsinstrument der Europäischen Union. Im aktuellen vierten Förderungszeitraum 2007 bis 2013 ist es mit insgesamt 2,14 Milliarden Euro dotiert und wird als LIFE+ bezeichnet.

LIFE+ gliedert sich dabei in die drei Bereiche

- ➔ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis
- ➔ Information und Kommunikation
- ➔ Natur und Biodiversität

Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt aufgrund jährlicher Ausschreibungen durch die Europäische Kommission.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (ehem. Interreg)

Europäische Territoriale Zusammenarbeit ist ein Programm der EU zur Förderung der Entwicklung von Regionen in Form länderübergreifender Zusammenarbeit. Das Programm gliedert sich in die Ausrichtungen A (grenzübergreifende Zusammenarbeit), B (transnationale Zusammenarbeit) und C (interregionale Zusammenarbeit). Ziele sind die Integration der von Staatsgrenzen zerschnittenen Gebiete, transnationale Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung und der Austausch von Wissen und „good practice“-Ansätzen. Gefördert werden in diesem Rahmen grenzüberschreitende Projekte. Niederösterreich ist an Teilprogrammen mit Ungarn, Tschechien und der Slowakei beteiligt.

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds hat das Ziel, eine ökologisch intakte Kulturlandschaft mit einer reichen Ausstattung an heimischen Tieren und Pflanzen, vielfältigen Landschaftselementen und umweltschonenden Nutzungen zu erhalten und wiederherzustellen. Der Fonds wurde im Jahr 1993 vom Land Niederösterreich gegründet. Seit dem Jahr 1994 erfolgt die Dotation des Fonds im Wesentlichen auf Grundlage des NÖ Landschaftsabgabegesetzes (LGBl. 3630) durch die so genannte "Landschaftsabgabe". Diese Abgabe wird für das obertägige Gewinnen von mineralischen Rohstoffen eingehoben und zweckgebunden für Projekte verwendet, die den Zielsetzungen des Fonds dienen.

3.2 Organisation und Umfeld des Naturschutzes in NÖ

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die treibenden Kräfte hinter der Naturschutzarbeit in Niederösterreich. Zahlreiche Organisationen wie Behörden und landesnahe Organisationen, Interessensvertretungen, NGOs oder privatwirtschaftliche Unternehmen sind, mit oder ohne gesetzlichen Auftrag, in Niederösterreich im Interesse der Natur aktiv. Die folgende Abbildung und Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, detaillierte Zuständigkeiten und Aufgaben einzelner Teilorganisationseinheiten der Landesverwaltung können der Homepage des Landes Niederösterreich (<http://www.noelands.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Amt-der-NOelands-Regierung.html>) entnommen werden.

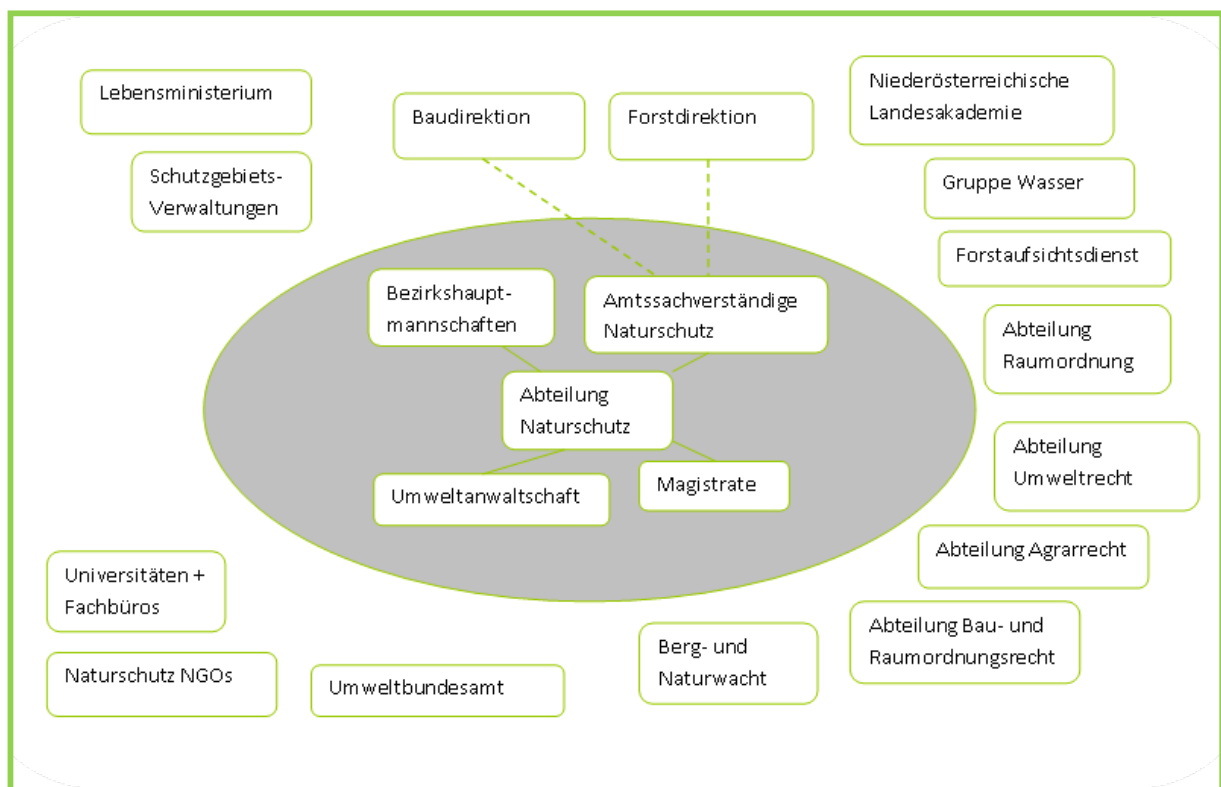


Abbildung 3: Umfeld und Akteure des Naturschutzes in NÖ

Behörden und Einrichtungen des Landes NÖ

- ➔ Innerhalb des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ist die Abteilung Naturschutz für alle Angelegenheiten des Naturschutzes zuständig. Diese ist Teil der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr.

- ➔ Der Vollzug obliegt, mit Ausnahme von Angelegenheiten gem. Nationalparkgesetz sowie von Ausnahmegewilligungen in Schutzgebieten, den jeweils örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden
- ➔ Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen werden Naturschutzagenden von der Abt. Umweltrecht mit vollzogen
- ➔ Die Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz ist bei der Gruppe Baudirektion bzw. Forstdirektion angesiedelt.
- ➔ Die Niederösterreichische Umweltanwaltschaft ist eine Anlaufstelle für BürgerInnen in Umweltfragen. Vor allem die Wahrung der Umwelt- und Naturschutzinteressen in Verwaltungsverfahren, sowie Stellungnahmen bei Behördenverfahren zählen zu den Aufgaben dieser Institution. Zudem hat die Umweltanwaltschaft Parteistellung in behördlichen Verfahren im Vollzugsbereich des Landes zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes.
- ➔ Waldumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit jagd- und forstrechtlichen Belangen werden durch die Abt. Forstwirtschaft und Agrarrecht, Maßnahmen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Belangen durch die Gruppe Wasser, abgewickelt.
- ➔ Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ist „Behörde“ im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung bei Verfahren der örtlichen Raumordnung. Zudem ist sie auch für die Wahrung von Naturschutzinteressen bei Umwidmungen innerhalb von Europaschutzgebieten zuständig.
- ➔ Die Regionalplanung und die Amtssachverständigkeit in diesem Bereich werden von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik abgewickelt.
- ➔ Aufgabe der Niederösterreichischen Landesakademie ist unter anderem der Aufbau von Kernkompetenzen, die innovative Beiträge für eine nachhaltige Landesentwicklung gewährleisten (z.B. Kommunales Umweltforum, Umweltmanagement Austria). Auch das „Pilotprojekt Schutzgebietsbetreuung NÖ“ wurde hier angesiedelt.
- ➔ Die Niederösterreichische Berg- und Naturwacht unterstützt die Behörden bei der Kontrolle gesetzlicher Gebote und Verbote zum Schutz von Natur und Umwelt. Die ca. 660 aktiven Wachorgane informieren zudem Bevölkerung und Gäste über Ziele und Notwendigkeiten des Naturschutzes.

Regionale Servicestellen des Landes beraten und unterstützen BürgerInnen, Unternehmen und andere Organisationen im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung, unter anderem in Umwelt- und Energiefragen (z.B. Regionalmanagement, Dorf- und Stadterneuerung, Umweltberatung).

Nationale Einrichtungen

Das Lebensministerium nimmt nationale und internationale Angelegenheiten des Natur- und Artenschutzes wahr. Darunter fallen beispielsweise die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens, der Biodiversitätskonvention oder der Ramsar-Konvention.

Das Umweltbundesamt ist die Fachstelle des Bundes für Umweltschutz und Umweltkontrolle in Österreich.

Wissenschaft und Forschung

Forschungseinrichtungen wie z.B. die Universität Wien, die Universität für Bodenkultur oder das Naturhistorische Museum Wien liefern regelmäßig neue Erkenntnisse aus der Naturschutzforschung. Auch zahlreiche Fachbüros in und um Niederösterreich beteiligen sich bei angewandten und zumeist interdisziplinären Forschungsprojekten. Diese sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzprogrammen.

NGOs

Regionale, nationale und internationale Vereine sind heute ein wichtiger Pfeiler der Naturschutzarbeit vor Ort. Viele Schutzgebiete entstanden durch die Initiative dieser Vereine, zahlreiche ökologisch wertvolle Flächen wurden von den Naturschutzvereinen angekauft und werden von diesen laufend betreut.

3.3 Naturschutzarbeit in Niederösterreich – Status quo

Gebietsschutz und Schutzgebietsmanagement

Niederösterreich verfügt über mehr als 500 Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien mit differenzierten Aufgaben und Zielsetzungen. Dazu gehören Naturdenkmäler, Naturparke, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Nationalparke, Europaschutzgebiete sowie ein Biosphärenpark, ein Wildnisgebiet und zwei Ramsar-Gebiete. Zahlreiche Gebiete sind durch mehrere Schutzgebietskategorien gesichert; z.B. sind die „Kernzonen“ des Biosphärenparks Wienerwald auch als Naturschutzgebiete verordnet. Ähnliches gilt für andere Großschutzgebiete, wie Nationalparke oder Europaschutzgebiete. Insgesamt ist die Schutzgebietsfläche in Niederösterreich beeindruckend; allein die Europaschutzgebiete nehmen eine Fläche von rund 430.000 ha ein. Naturschutzgebiete decken heute eine Fläche von mehr als 13.200 ha ab (vgl. hierzu Kapitel 2).

Tabelle 2: Die Schutzgebietskategorien in Niederösterreich

Naturschutzfachlich gem. NÖ Naturschutzgesetz besonders geschützte oder prädikatisierte Gebiete:

Regional:

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete weisen eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart auf, sie sind bedeutsame Kulturlandschaften oder dienen in besonderem Maße der Erholung bzw. dem Fremdenverkehr. Landschaftsschutzgebiete sind flächenmäßig große und zusammenhängende Gebiete. Eingriffe sind prinzipiell erlaubt, solange sie nicht die Charakteristik des Landschaftsschutzgebiets nachhaltig beeinträchtigen. Einige Eingriffe sind aber bewilligungspflichtig (Gutachten durch Naturschutzsachverständige und Stellungnahme der NÖ Umweltanwaltschaft). Die Verantwortlichkeit für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten liegt bei der NÖ Landesregierung.

Europaschutzgebiet

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992 und der Vogelschutzrichtlinie aus 1979 wurden innerhalb der Europäischen Union die Grundlagen für ein repräsentatives Schutzgebietsnetzwerk (Natura 2000) geschaffen. Auf Basis einer Liste von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden in allen EU-Mitgliedsstaaten geeignete Gebiete als Natura 2000-Gebiete nominiert und – in Niederösterreich als sog. „Europaschutzgebiete“ - ausgewiesen. Pläne oder Projekte, die erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben könnten, sind nach Art. 6 Abs. 3 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dementsprechende gesetzliche Bestimmungen wurden in das Landesrecht übernommen.

Naturparke

sind auf Grundlage von Schutzgebieten besonders prädikatisierte Regionen und sollen in erster Linie die Erhaltung und Entwicklung der jeweiligen Schutzgebiete sichern und im Zusammenhang damit Wissen über die Natur vermitteln sowie der Erholung und Regionalentwicklung dienen. Naturparke müssen über eine lokale Trägerorganisation verfügen und sind meist Teil eines größeren Landschaftsschutzgebietes

Lokal:

Naturdenkmal

Dies ist die älteste kontinuierlich seit den 1920er-Jahren bestehende Schutzgebietskategorie in Niederösterreich. Naturdenkmäler schützen Naturgebilde, die sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder Ausstattung auszeichnen, die Landschaft prägen oder große wissenschaftliche oder kulturhistorische Bedeutung haben. Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgt durch Bescheid der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrats. Zum Naturdenkmal erklärt werden können: Klammen, Schluchten, Wasserfälle, Quellen, Bäume, Hecken, Alleen, Baum- und Gehölzgruppen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Fossilvorkommen, Fundorte seltener Gesteine und Mineralien und damit verbundene seltene Lebensräume, Vorkommen seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Naturdenkmäler dürfen nicht verändert oder zerstört werden.

Naturschutzgebiet

Während Naturdenkmäler räumlich meist eng umgrenzt sind, wird mit der Kategorie Naturschutzgebiet ein großflächigerer Lebensraumschutz angestrebt. Vorläufer der Naturschutzgebiete waren die Banngebiete, die auf Basis des ersten Naturschutzgesetzes von 1924 verordnet wurden. Naturschutzgebiete zeichnen sich entweder durch weitgehende Ursprünglichkeit (Urwälder, Steppenreste, Moore etc.), durch das Vorhandensein naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Entwicklungsprozesse (beispielsweise Auen), als Lebensraum gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten oder als gehäuftes Vorkommen erdgeschichtlich interessanter Erscheinungen (dazu zählen auch seltene Mineral- oder Fossilvorkommen) aus. Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten liegt bei der Landesregierung. Mit wenigen Ausnahmen sind in derartigen Gebieten Eingriffe jeglicher Art verboten.

Ausweisung nach IUCN und UNESCO-Kriterien

Nationalpark

Naturnahe Gebiete von österreichischer bzw. weltweiter Bedeutung können zum Nationalpark erklärt werden. Nationalparke sind in Zonen gegliedert: die **Naturzone** (Kernzone) mit mindestens 75 % der Nationalparkfläche muss in weitgehend unberührtem Zustand sein und darf nicht genutzt werden, in der **Naturzone mit Managementmaßnahmen** (Bewahrungszone) kann ein naturräumliches Management durchgeführt werden. Das Management dient vor allem der Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt. Die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Nationalparks bildet das NÖ Nationalparkgesetz aus dem Jahr 2001. Als Träger der Nationalparks fungieren jeweils zu 50% der Bund sowie die beteiligten Bundesländer. Ein Nationalpark entspricht der Kategorie II („national park“) der IUCN.

Wildnisgebiet

Im Zentrum dieser - nach den Kriterien der Weltnaturschutzorganisation IUCN ausgewiesenen - Schutzgebietskategorie steht die Sicherung dynamischer Prozesse eines bestimmten Landschaftsausschnitts. Diese Prozesse dürfen vom Menschen nicht beeinflusst bzw. gestört werden. Als Wildnisgebiete eignen sich am besten Urwälder, alpine Lebensräume oder naturnahe Feuchtgebiete. Nur wissenschaftliche Untersuchungen und Besuche, die der Wissensvermittlung dienen, sind erlaubt. Sonst sind jegliche menschliche Eingriffe in Wildnisgebieten verboten. Wildnisgebiete werden in Niederösterreich als Naturschutzgebiete verordnet und sie entsprechen der Kategorie I b („wilderness area“) der IUCN.

Biosphärenpark

Der Mensch als Teil der belebten Welt – dies ist ein Leitmotiv für Biosphärenparke. Der bewusste Umgang (engl. „wise use“) mit Natur und Landschaft und eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung stehen im Zentrum des Biosphärenpark-Konzepts. Der Idee des Biosphärenparks liegt das Programm „Man and Biosphere (MaB)“ der UNESCO zu Grunde. Für die Umsetzung wird ein naturschutzfachlich und ökologisch bedeutendes Gebiet, das vom Menschen geprägt ist, in drei Zonen gegliedert. Strenger Schutz gilt nur in der **Kernzone**; hier steht der Prozessschutz im Vordergrund. Die Kernzone muss nach den Vorgaben des Österreichischen MaB-Komitees in einem Österreichischen Biosphärenpark mindestens 5 % seiner Fläche einnehmen. Die **Pflegezone** kennzeichnet die besonders wertvollen Bereiche der Kulturlandschaft. Fließgewässerbegleitend sind an jedem Ufer 50 m-Streifen als Pflegezone ausgewiesen. Die Bereiche der Pflegezone und ihre Biodiversität sollen durch freiwillige, angepasste und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweisen erhalten werden. In der Pflegezone ist eine Baulandwidmung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich. In der **Entwicklungszone** werden nachhaltige Wirtschaftsweisen gefördert. Sie nimmt den überwiegenden Teil des Biosphärenparks ein. Seit 2005 gibt es länderübergreifend in Niederösterreich und Wien den Biosphärenpark Wienerwald. Die rechtliche Verankerung des niederösterreichischen Teils erfolgte durch das Niederösterreichische Biosphärenparkgesetz aus dem Jahr 2006 und den darauf basierenden Verordnungen.

UNESCO-Welterbe

Schon in den 1970er-Jahren trat ein von der UNESCO initiiertes Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) in Kraft. Wenn ein Staat diesem Übereinkommen beitrifft, dann kann dieser Welterbestätten nominieren. Die Auf-

nahmeanträge werden von einem Komitee mit Sitz in Paris überprüft und danach angenommen, abgelehnt oder vertagt. Das Land Niederösterreich hat zwei Gebiete nominiert, die als Welterbe auch anerkannt wurden: Semmeringbahn und umgebende Landschaft (1998) und Kulturlandschaft Wachau (2000).

Die Nominierung und Feinabgrenzung der 36 Europaschutzgebiete in Niederösterreich waren ein wesentlicher Aufgabenbereich des Naturschutzes des letzten Jahrzehnts. Das Management dieser Gebiete und die Umsetzung diverser Maßnahmen ist eine kontinuierliche Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. In diesem Zusammenhang haben sich u.a. LIFE Natur sowie das Programm Ländliche Entwicklung (Maßnahme 323 - Naturschutz) als wertvolle Förderungsinstrumente für den Naturschutz etabliert. Im Rahmen definierter Projekte können hier auch umfassende und kostenintensive Schritte in Europaschutzgebieten gesetzt werden.

Tabelle 3: Liste der LIFE Natur-Projekte in Niederösterreich (Stand Dezember 2009)

1. **Bärenschutzprogramm Österreich 1995 - 1998** (NÖ gemeinsam mit OÖ, St und K), ECU 916.000,-, davon 75 % EU
2. **Ramsar-Management March-Thaya-Auen 1995 - 1998**, ECU 1.963.000,-, davon 50 % EU
3. **Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel 1996 - 1999**, ECU 868.418,-, davon 50 % EU
4. **Wildnisgebiet Dürrenstein 1997 - 2001**, ECU 7.402.147,-, davon 60 % EU
5. **Pannonische Sanddünen 1998 - 2001**, ECU 754.842,-, davon 60 % EU
6. **Nationalpark Thayatal 1998 - 2001**, ECU 11.328.429,-, davon 9,1 % EU
7. **Wasserwelt March-Thaya-Auen 1998 - 2002**, ECU 2.372.358,-, davon 50 % EU
8. **Gewässervernetzung und Lebensraummanagement Donauauen 1998 - 2002**, ECU 2.822.030,-, davon 50 % EU
9. **Lebensraum Huchen 1999 - 2003**, € 3.560.968,-, davon 50 % EU
10. **Schutz und Management des Braunbären in Österreich 2002 - 2005** (NÖ gemeinsam mit St und K), € 866.445,-, davon 50 % EU
11. **Revitalisierung Donauufer 2002 - 2006**, € 1.777.750,-, davon 40 % EU
12. **Wachau 2003 - 2008**, € 5.200.000,-, davon 50 % EU
13. **Pannonische Steppen und Trockenrasen 2004 - 2008**, € 1.459.000,-, davon 60 % EU
14. **Vernetzung Donau-Ybbs 2004 - 2009**, € 3.150.771,-, davon 50 % EU
15. **Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich 2005 - 2010** (NÖ und Burgenland), € 5.840.760,-, davon 60 % EU
16. **Bisamberg Habitat Management 2006 - 2010**, € 727.000,-, davon 60 % EU
17. **Traisen 2009 - 2014**, € 12.841.632,-, davon 41 % EU
18. **Mostviertel-Wachau 2009 - 2014**, € 6.685.000,-, davon 50 % EU
19. **Netze des Lebens 2010 - 2013** (Deutschland und NÖ, NP Thayatal), 182.183,- (Projektsumme NÖ), davon 49 % EU

Erreichtes neu bewerten

Der Naturschutz in Niederösterreich baut auf einer langen Tradition auf. Ziele und Prioritäten können sich jedoch im Lauf der Zeit verändern; Neubewertungen und Änderungen von Schutzmaßnahmen sind deshalb möglich.

Bei der großen Anzahl von Gebieten, die mittlerweile unter Schutz gestellt worden sind, und der Vielzahl an bisher schon gesetzten Maßnahmen ist es sinnvoll, das bisher Erreichte zu reflektieren und zu evaluieren.

Ein erstes Projekt zur Beurteilung des Zustands von Schutzgebieten fand 1998 - 1999 statt. Die Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich untersuchte gemeinsam mit dem Naturschutzbund NÖ insgesamt mehr als 270 flächige Naturdenkmäler auf unmittelbaren bis mittelfristigen Handlungsbedarf. Eine Systematische Evaluierung der bestehenden Naturschutzgebiete sowie einiger großflächiger Naturdenkmäler ist derzeit in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt im Gang.

2007 wurde eine Dokumentation über die Verwendung der Landschaftsfonds-Fördergelder, die im Zeitraum 1995 - 2006 für spezielle Artenschutzmaßnahmen gewidmet wurden, erstellt.

Ein im Jahr 2008 von der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich beauftragtes Projekt, „Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich“, geht hinsichtlich nötiger Prioritätensetzung neue Wege. Es wurden nicht nur öffentlichkeitswirksame, attraktive Arten betrachtet, sondern auch eine Vielzahl besonders geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten einer vergleichenden fachlichen Analyse zur Priorisierung von Schutzerfordernissen unterzogen. Für diese Arten und Lebensräume gilt es zukünftig zweckmäßige, umsetzbare Strategien und Maßnahmenvorschläge zu deren nachhaltigem Schutz zu entwickeln. Dabei soll auch auf mögliche Synergie- und Mitnahmeeffekte und damit einen möglichst effizienten Mitteleinsatz geachtet werden.

Neue Impulse in der Naturschutzarbeit

Die integrative Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft ist eine der laufenden Umsetzungsstrategien, die spätestens seit 1995 (Beginn von ÖPUL) viel bewirkt hat. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes für landwirtschaftliche Betriebe werden laufend von der Naturschutzabteilung koordiniert und fachlich begleitet. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen, wie z.B. artenreiche Wiesen oder zieselgerecht bewirtschaftete Ackerbrachen, stehen unter Vertrag. Nachteile des Vertragsnaturschutzes sind der limitierte Zeitraum der Maßnahmen und Unsicherheiten bzw. förderungsfachliche Änderungen beim Übergang von einer Förderperiode in die nächste. Neben der Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen gilt es aus naturschutzfachlicher Sicht auch, die regionale und nachhaltige Produktion land-

wirtschaftlicher Erzeugnisse zu unterstützen, wie dies etwa bei der Etablierung von Heubörsen im Wienerwald und Weinviertel sowie dem Wienerwald Weiderind erfolgte.

Insbesondere die Niederösterreichischen National-, Biosphären- und Naturparks sind Beispiele eines erfolgreichen und zukunftsweisenden „Miteinanders“ zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Bewusstseinsbildung für den Wert der Natur und die Bedeutung des Naturschutzes.

Fließgewässer und ihr Umland sind Biodiversitäts-Hotspots und wesentliche Wanderungskorridore für eine Vielzahl von Organismen. Daher sind Naturschutz-Maßnahmen, die entlang der Fließgewässer umgesetzt werden, besonders wichtig und effektiv. Die Zusammenarbeit von Wasserbau und Naturschutz ist daher entscheidend. Bei LIFE Natur-Projekten hat sich diese intensive Zusammenarbeit schon mehrfach bewährt.

Naturschutz ist in vielen Fällen eng mit Maßnahmen der Raumordnung oder des Tourismus verknüpft. So dürfen etwa beantragte Bewilligungen und Ausnahmen nach dem NÖ Naturschutzgesetz nicht den überörtlichen oder örtlichen Raumordnungsprogrammen widersprechen. Dem konstruktiven Dialog zwischen diesen Fachbereichen sowie möglichst frühzeitiger Kooperation in themenübergreifenden Planungs- und Entwicklungsfragen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Laufende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind heute als selbstverständlicher Bestandteil erfolgreicher Naturschutzarbeit anzusehen.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) bietet gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung seit 2002 einen „Zertifikatslehrgang für Natur- und Landschaftsführer“ an. Die geprüften Naturführer sind wichtige Multiplikatoren für einen bewussten Umgang mit dem Reichtum und der Vielfalt der Natur.

2008 wurde erstmalig ein Natura 2000 Projektwettbewerb abgewickelt und die interessantesten Ideen zur Vermittlung und zur regionalen Verankerung der Zielsetzungen von Natura 2000 gefördert. Insgesamt sieben Projekte wurden prämiert und mit Unterstützung der Abteilung Naturschutz für eine Fördereinreichung weiterentwickelt bzw. umgesetzt.

Auch bei der Schutzgebietsbetreuung werden neue Wege beschritten. Im Rahmen des Ende 2008 initiierten „Pilotprojekts NÖ Schutzgebietsbetreuung“ werden erste Schritte für eine innovative und flächendeckende Betreuung naturschutzrechtlich besonders geschützter Gebiete gesetzt.

4 Prioritäten des Naturschutzes in NÖ

Herausforderungen für die Zukunft

In Kapitel 2 sind Beispiele für das bisher im NÖ Naturschutz bereits Erreichte angeführt. Trotz dieser Erfolge gibt es eine Reihe von Herausforderungen im Spannungsfeld von regionaler Entwicklung, Sicherung nötiger Lebensgrundlagen und Bewahrung der biologischen Vielfalt. Internationale Studien zeigen, dass der Verlust bzw. die Zerschneidung bisher weitgehend naturnaher Lebensräume, Veränderungen der Landnutzung wie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe, der Klimawandel, der anthropogen verursachte Stickstoffeintrag und das Vordringen invasiver Arten die wichtigsten Ursachen für den Rückgang der Biodiversität darstellen (Sala et al., 2000). Auch durch den steigenden Bedarf an **erneuerbaren Energieträgern** wie nachwachsende Rohstoffe oder Wasser- und Windkraft und dem damit verbundenen Flächenverbrauch resultieren häufig Einschränkungen für bisher weitgehend naturnahe Lebensräume und damit negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt.

Vielfach kommt es in der Folge zur Verinselung von Lebensräumen und Populationen und zur Unterbindung eines Austausches zwischen den Vorkommen. Durch fehlende Vernetzung erfolgt häufig keine Neubesiedelung mehr und in letzter Konsequenz kann diese Entwicklung zum Aussterben von Arten führen.

Die **Vielfalt an Gewässertypen** sowie deren ökologische Funktionsfähigkeit und natürliche Dynamik wurden in den vergangenen 200 Jahren in teils hohem Ausmaß reduziert. Damit verbunden war ein starker Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, welche aufgrund ihrer Lebensraumsprüche von der Dynamik von Fließgewässern und deren landschaftsgestaltendem Potenzial abhängen. Besonders hohe Lebensraum- und damit Artenreduktionen sind (v.a. durch Trockenlegung, Auffüllen, Umbruch und Aufforstung) bei Kleingewässern und Feuchtwiesen eingetreten. In einigen Regionen sind derartige Lebensräume mittlerweile gänzlich aus der Landschaft verschwunden. In diesen Gebieten können oft nur mehr die sekundär entstandenen Feuchtlebensräume (etwa in Steinbrüchen und Schottergruben) die wichtige biodiversitätserhaltende Funktion erfüllen.

Stickstoffeintrag: Die anthropogen verursachten diffusen Stickstoffemissionen sind in den letzten 30 Jahren stark angestiegen (Hauptverursacher: Straßenverkehr). Damit verbunden ist ein flächendeckender atmosphärischer Stickstoffeintrag, der auf die Vegetation einwirkt (Dirnböck et al., 2007). Bestimmte Ökosysteme reagieren darauf sehr empfindlich. Gerade die an Nährstoffmangel angepassten Lebensgemeinschaften sind mittlerweile durch Biotopveränderungen stark gefährdet. Ein Naturschutzmanagement zum Abtransport von Nährstoffen (z.B. Mahd oder Beweidung) ist vielfach notwendig, um negative Einflüsse auf diese schützenswerten Lebensräume auszugleichen. Deutlich verbessert hat sich hingegen die Situation in der **Landwirtschaft**. Laut einem aktuellen Bericht über die Umsetzung der Nitratrichtlinie bzw. deren Aktionsprogramme lässt sich eine Tendenz hin zu stabilen bzw. sin-

kenden Nitratkonzentrationen in der EU erkennen. In Österreich wurde bereits durch die Sensibilisierung der Landwirte eine bessere Handhabung von Düngemitteln verzeichnet, wodurch positive Erfolge für die Umwelt, insbesondere für Gewässer, sichtbar werden.

Klimawandel: Der sich bereits abzeichnende Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperaturen im Alpenraum und damit verbundene Prozesse werden auch den Naturschutz vor ganz neue Herausforderungen stellen. Durch die Veränderungen und Verschiebungen von klimatischen Bedingungen werden Arten zu Wanderbewegungen oder lokaler Anpassung gezwungen sein. Das Überleben vieler Arten wird vom Vorhandensein geeigneter Wanderkorridore und Ersatzlebensräume sowie ausreichender Populationsgrößen abhängen.

Die Entwicklung einer „Europäischen Strategie für eine **Grüne Infrastruktur**“ bildet einen wesentlichen Bestandteil der EU-Biodiversitätsstrategie 2020. Grüne Infrastruktur (GI) wird als eines der wichtigsten Instrumente angesehen, um weiteren Verlusten an biologischer Vielfalt aufgrund von Zerschneidung und Verlust von Lebensräumen sowie aufgrund von Flächennutzungsänderungen entgegen zu wirken. Grüne Infrastruktur trägt zur (Wieder-)Vernetzung wichtiger Kerngebiete (z. B. Europaschutzgebiete) und somit zur Erhaltung seltener und bedrohter Arten und Lebensraumtypen bei. Grüne Infrastruktur besteht aus natürlichen (z. B. Wasserläufe, naturnah bewirtschaftete Flächen) und künstlichen Elementen (z. B. Grünbrücken). Sie bietet neben der Verbesserung der Durchlässigkeit der Landschaft für Wildtiere (Nahrungssuche, genetischer Austausch) auch Erholungsraum für Menschen und weitere Ökosystemdienstleistungen (wie z. B. Bodenschutz) an.

Insbesondere kommt überregional für Wildtierwanderungen wichtigen Gebieten („Wildtierkorridore“) eine besondere Funktion für die Lebensraumvernetzung und damit einhergehend für den notwendigen genetischen Austausch zwischen verschiedenen Populationen zu. Aus wildtierökologischer Sicht ist für derartige Korridore eine Breite von zumindest je 400 m (250 m Kernbereich und 150 m Randzone) beiderseits der wildtierökologischen Hauptwanderachsen anzustreben. In Kernbereichen solcher Korridore sollen nur Nutzungen stattfinden, die die Funktionsfähigkeit zur Lebensraumvernetzung nicht beeinträchtigen, d.h. z. B. Freihalten von Baulandwidmungen.

Die Feststellung des Verlaufs von Wanderkorridoren für Großsäuger und der zu deren Erhaltung erforderlichen Maßnahmen dient als Grundlage für die Entwicklung der Grünen Infrastruktur bzw. Lebensraumvernetzung (siehe z. B. Aktionsplan zum Schutz des Alpen-Karpaten-Korridors, Dez. 2012, Egger et al).

Invasive Arten: Sehr viele nichtheimische Arten wurden und werden vom Menschen absichtlich oder unabsichtlich eingebracht bzw. eingeschleppt. Davon entwickeln sich einige wenige zu invasiven Arten, die andere Arten und ganze Lebensräume gefährden (z.B. Eindringen von Robinien in Trockenrasen). Ein naturschutzfachliches Management sowie intensive Bewusstseinsbildung zum Thema Neobiota sind somit notwendig geworden.

Einsatz von **gentechnisch veränderten Organismen (GVOs)** in der Landwirtschaft: Auch wenn der Einsatz von GVOs in Österreich derzeit kaum stattfindet, kann der weltweite Anbau von GVOs in der Landwirtschaft in mehrfacher Hinsicht auch für Niederösterreich naturschutzfachliche Folgen nach sich ziehen. Werden z.B. weltweit vorwiegend herbizidtolerante oder insektenresistente Pflanzen angebaut ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich herbizidresistente „Unkräuter“ entwickeln und diese dann auch in Österreich verstärkt auftreten, gegeben. Sowohl der hohe Herbizideinsatz bei GVOs selbst als auch potenzielle herbizidresistente „Unkräuter“ wirken sich meist negativ auf die Biodiversität aus. Insektenresistente GVOs bilden toxische Substanzen aus, die neben der gewollten Abtötung der Schadinsekten, auch auf alle anderen Insektenarten (darunter auch z.B. europaweit geschützte Schmetterlingsarten) einen negativen Einfluss haben. Zudem werden über Wurzelauausscheidungen und beim Verrotten Toxine freigesetzt, die in der Folge in die gesamte Nahrungskette gelangen können. Ein weiteres Risiko bildet das potenzielle Auskreuzen von GVOs auf nah verwandte Arten (z.B. Raps und nahverwandte Kreuzblütler).

Die Vielfalt dieser Herausforderungen macht es notwendig dem Verlust an Biodiversität durch Einbeziehung und Vernetzung verschiedener Themenbereiche entgegen zu steuern. Verfügbare Förderinstrumente (z.B. Ländliche Entwicklung, Niederösterreichischer Landschaftsfonds, EFRE, LIFE...) sollen auf diese Weise effektiv und fachlich aufeinander abgestimmt eingesetzt werden.

Naturschutz-Leitlinien in Niederösterreich bis 2020

Strategische Zielrichtungen für die Naturschutzarbeit in Niederösterreich bis zum Jahr 2020

- ➔ Verankerung von Naturschutzzielen als gemeinsames, gesellschaftliches Interesse in relevanten politischen Handlungsfeldern
- ➔ Naturschutz ist ein integraler Bestandteil in allen wesentlichen Bereichen und Sektoren (Mitdenken, Anhören, Gestalten), Synergien werden optimal genutzt
- ➔ Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung in Niederösterreich
- ➔ Bestehende Kooperationen werden gestärkt und neue Partner gefunden: „Breite Allianz für die Lebensvielfalt in NÖ“
- ➔ Trendumkehr vom „Stopp des Artenverlustes“ hin zu einem „Revival“ von Vielfalt in allen Lebensbereichen – für Mensch und Natur
- ➔ Die niederösterreichische Bevölkerung weiß den Wert und Nutzen von biologischer Vielfalt und intakter Natur zu schätzen

Nachfolgende für den Naturschutz besonders wichtigen Themenfelder und aus naturschutzfachlicher Sicht wichtige Ziele und Grundsätze stellen die Grundlage für die konkreten, naturschutzfachlichen Schwerpunkte in den niederösterreichischen Regionen (vgl. Kapitel 5) dar.

Lebensraum- und Artenschutz

„Naturschutz ist keine „Ghettoisierung“ von Natur, sondern trägt aktiv zum direkten Nutzen der Bevölkerung bei“

➔ Weiterentwicklung der Schutzgebiete in Niederösterreich

- Optimierung des Nutzens besonders geschützter Gebiete (Natura 2000, Naturschutzgebiete, flächige Naturdenkmäler) für die Erhaltung der Artenvielfalt
 - durch innovatives Management
 - durch regelmäßige Überprüfung/Erfolgskontrolle bzw. Optimierung von Flächen, Schutzziele und Management
- Etablierung und Weiterentwicklung der bestehenden Großschutzgebiete Nationalpark Donauauen, Thayatal, Wildnisgebiet Dürrenstein sowie der als Kernzonen ausgewiesenen Bereiche des Biosphärenparks Wienerwald als „tragende Säulen“ der Artenvielfalt in Niederösterreich
- Etablierung der niederösterreichischen Naturparke als regionale Beispiele nachhaltiger Entwicklungen sowie regionale Kompetenzzentren für Naturschutz, Naturtourismus und Ökopädagogik
- Etablierung und Weiterentwicklung des Biosphärenparks Wienerwald als Modellregion für nachhaltige Entwicklung
- Gewährleistung räumlicher Vernetzungsstrukturen zwischen bestehenden Schutzgebieten auf Landes-, Bundes- sowie internationaler Ebene
- Verstärkte Bewusstseinsbildung als Grundlage für breite Akzeptanz und Verständnis für den Wert von Schutzgebieten und Artenvielfalt.
 - ➔ Förderung regionaler Initiativen und Aktivitäten zum Arten- und Lebensraumschutz unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konzeptes zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich
 - ➔ Weiterentwicklung von Programmen und integrativen Maßnahmen zur Förderung von „Lebensinseln“ (z.B. Korridore und Trittsteinbiotope) außerhalb der Schutzgebiete

Niederösterreich verfügt derzeit über 380 flächige Schutzgebiete verschiedenster Kategorien - vom Wildnisgebiet über Nationalparke und Naturschutzgebiete bis hin zu Naturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten. Eine Übersicht der Schutzgebiete finden Sie in Kapitel 3.3. Die Schutzgebiete stellen das Rückgrat des Naturschutzes in Niederösterreich dar und sichern den Fortbestand von seltenen Tier- und Pflanzenarten, wertvollen Lebensräumen und Landschaften.

Eine innovative, flächendeckende Betreuung von besonders geschützten Gebieten (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, flächige Naturdenkmäler) soll in Zukunft sicherstellen, dass diese Gebiete ihre Funktion optimal erfüllen. Diese sollen in diesem Rahmen auch laufend evaluiert und optimiert werden.

Insgesamt rund 430.000 ha (mit Überlappungen von Vogelschutz und FFH-Gebieten) sind in Niederösterreich als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Die Umsetzung von zukunftsweisenden Managementplänen und ein bundesweites Monitoring garantieren die Erhaltung und in vielen Fällen auch eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ausgewählter Arten und Lebensräume entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die beiden niederösterreichischen Nationalparke sind bereits heute Aushängeschilder einer erfolgreichen nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Arten- und Lebensraumschutzes.

Der relativ junge Biosphärenpark Wienerwald bietet noch viel Entwicklungspotential. Die Positionierung als Modellregion für nachhaltige Entwicklung steht dabei im Vordergrund. Primäre Ziele der UNESCO für Biosphärenparks sind die Erhaltung der Biologischen Vielfalt, Forschung sowie Bildung. Schutz und Management der Kern- und Pflegezonen haben im Naturschutz oberste Priorität. Gleichzeitig sollen die regionale Wirtschaft - ein wichtiger Schwerpunkt liegt in der Landwirtschaft - gestärkt und attraktive Besucher- und Freizeitangebote entwickelt werden.

Das einzige Wildnisgebiet Österreichs - entsprechend der Kategorie I der Weltnaturschutzorganisation (IUCN) - befindet sich am Dürrenstein in Niederösterreich. Im Einklang damit verbundener, besonders strenger Schutzanforderungen werden Naturtourismus sowie Informations- und Bildungsangebote im Umfeld dieses Schutzgebietes weiterentwickelt. Auf diese Weise setzt auch das Wildnisgebiet starke Impulse für die Wertschöpfung in der Region.

Die 23 niederösterreichischen Naturparke setzen verstärkt auf das Zusammenspiel von Mensch und Umwelt. Neben dem schonenden, angepassten Umgang mit der Natur wird in den jeweiligen Schutzgebieten auch die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, eines umfangreichen Umweltbildungsangebotes und einer umweltverträglichen Regionalwirtschaft gefördert.

Internationaler Erfahrungsaustausch und überregionale Zusammenarbeit - z.B. im Bereich Forschung - stellen eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung der niederösterreichischen Schutzgebiete dar. In Zukunft soll diese Vernetzung noch weiter intensiviert werden.

Schutzgebiete können ihren Zweck nur gut erfüllen, wenn die ansässige Bevölkerung den Naturschutzgedanken mit trägt sowie den Nutzen und die Chancen für eine nachhaltige Regionalentwicklung erkennt. Aus diesem Grund wird ein besonderes Augenmerk auf die Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um ein positives Klima für den Naturschutz in Niederösterreich zu schaffen.

Für besonders gefährdete Arten und Lebensraumtypen, für die Niederösterreich eine besondere (inter)nationale Verantwortlichkeit aufweist, sind im Rahmen des Konzeptes zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich Handlungsprioritäten und Ziele formuliert. Diese gilt es unter Einsatz und auch Weiterentwicklung geeigneter Instrumentarien umzusetzen.

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

„Natur- und Gewässerschutz zum Wohl und zur Sicherheit der Bevölkerung“

- ➔ Nutzung der Synergien zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft durch, thematisch integratives Gewässermanagement
- ➔ Entwicklung und Umsetzung einer Feuchtgebietsstrategie für Niederösterreich

Intakte aquatische Ökosysteme und ihr natürliches Umland tragen nicht nur zur Hochwassersicherheit bei, sondern bieten auch Erholungs- und Erlebnisraum für die ansässige Bevölkerung. Sie liefern auch im Bereich Wasserreinigung, Ausgleich mikroklimatischer Extrembedingungen, Luftreinigung etc. einen unschätzbaren Beitrag. Diese Win-Win-Situation wurde u.a. vom modernen Schutzwasserbau erkannt und findet in den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ihren Niederschlag.

Im Rahmen von zahlreichen LIFE-Projekten wurde die erfolgreiche Kooperation von Naturschutz und Wasserbau in Niederösterreich bereits vorgezeigt. In Zukunft gilt es, bei der Ausarbeitung von Planungsgrundlagen und der Umsetzung von Maßnahmenprogrammen Synergiepotenziale möglichst umfassend zu nutzen. Dies gilt vor allem für die Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) und der darauf aufbauenden Maßnahmenprogramme im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Aber auch bei der Implementie-

zung der Hochwasserschutz-Richtlinie und bei der Ausarbeitung der „Pläne für das Hochwasserrisikomanagement“ wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Schutzwasserwirtschaft notwendig und sinnvoll sein.

Bereits im Jahre 1999 erstellten die Österreichischen Bundesländer gemeinsam mit dem BMLFUW die „Österreichische Feuchtgebietsstrategie“ zum Schutz von Feuchtgebieten. Dieses Strategiepapier wurde vom Umweltbundesamt fortgeführt und mit detaillierteren Zielen und Maßnahmen ergänzt, um den weltweiten Ramsar-Strategieplan auf nationaler Ebene umzusetzen. Auch Niederösterreich leistet mit zwei Ramsar-Gebieten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ramsar-Konvention. Ein nächster Schwerpunkt soll unter anderem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für den Wert und Nutzen von Feuchtgebieten als „grüne Infrastruktur“ und die Konkretisierung des „wise use“ Gedankens in nominierten Ramsar-Gebieten gesetzt werden.

Land und Forstwirtschaft

„Naturbewusste Landwirte produzieren hochwertige Lebensmittel und bewahren die Artenvielfalt“

- ➔ Das Programm Ländliche Entwicklung und insbesondere das Förderprogramm ÖPUL sowie das niederösterreichische Ökopunkteprogramm sind wichtige Stützpfeiler für den Naturschutz in Niederösterreich
- ➔ Regionale Initiativen zur Erhaltung einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft sichern

Eine nachhaltige, naturschonende Land- und Forstwirtschaft ist die Basis einer abwechslungsreichen Landschaft und einer intakten Natur in Niederösterreich. Nur wenn der Grundgedanke einer ökologisch nachhaltigen Nutzung fest verankert ist, kann es gelingen die biologische Vielfalt zu erhalten. Die Erzeugung von „Bioprodukten“ liegt im Trend und könnte durch spezielle Kriterien zur Erhaltung der Biodiversität weiter entwickelt werden.

Im Land Niederösterreich kommen unterschiedliche Förderprogramme zum Einsatz, die eine umweltgerechte und naturschonende Landbewirtschaftung unterstützen. Das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums stellt finanzielle Mittel für naturschutzorientierte Projekte zur Verfügung. Ein spezielles Förderpaket bietet attraktive Anreize und konkrete Unterstützung für die Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen, vor

allem für Wälder in Natura 2000-Gebieten. Das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (kurz ÖPUL) ist die prioritäre landwirtschaftliche Fördermaßnahme in der "Ländlichen Entwicklung". Ergänzend dazu und auf die Besonderheiten der Niederösterreichischen Landwirtschaft abgestimmt wird ausschließlich in Niederösterreich das „Ökopunkteprogramm“ angeboten.. Ab 2014 gehen diese Programme in eine neue Periode und sollen entsprechend den bis dato gewonnenen Erfahrungen mit dem Focus auf möglichst effektiven und effizienten Naturschutz weiterentwickelt werden..

Abgesehen von den bundes- und landesweiten Förderprogrammen werden regionale Initiativen zur Aufrechterhaltung einer traditionellen Land- und Forstwirtschaft weiter unterstützt und forciert. Aktivitäten wie beispielsweise die Wiesenmeisterschaft im Biosphärenpark Wienerwald schaffen Bewusstsein und Anerkennung für die Leistungen der LandwirtInnen zur Erhaltung der abwechslungsreichen Landschaft und biologischen Vielfalt.

Jagd und Fischerei

„Jäger und Fischer – wichtige Partner für die Erhaltung der Artenvielfalt“

- ➔ Weiterentwicklung einer nachhaltigen Jagd und Fischerei in Niederösterreich
- ➔ Dialog und Zusammenarbeit zwischen Jagd, Fischerei und Naturschutz festigen
- ➔ Verstärkte Kommunikation bei Konfliktthemen (z.B. Kormoran, Greifvögel)
- ➔ Akzeptanz und Bewusstsein für heimische Großraubtiere schaffen

Jagd und Fischerei haben in Niederösterreich eine lange Tradition. Heute sind sie allerdings kaum mehr mit den Klischeebildern der letzten Jahrhundertwende vergleichbar. In der Jagd haben klassische Aufhege und Bekämpfung der Wilderei Platz getauscht mit Lebensraummanagement und Wildtierbewirtschaftung. In der Fischerei hat die Angelfischerei die Berufsfischerei größtenteils abgelöst. Jäger und Fischer sind heute unverzichtbare Partner des Naturschutzes, sei es bei Lebensraumverbesserungen, Flussrenaturierungen oder konkreten Artenschutzprojekten.

Wichtig ist diese konstruktive Zusammenarbeit auch in Zukunft weiter zu entwickeln und zu pflegen.

Großraubtiere wie Bär, Luchs oder die Wildkatze haben heute bereits in manchen Gebieten Niederösterreichs eine neue Heimat gefunden. Gemeinsame Projekte von Jägerschaft, Grundbesitzern sowie Land- und Forstwirtschaft sollen dazu beitragen, die notwendige Akzeptanz für die großen Wildtiere zu etablieren und zu sichern.

Energieerzeugung

„Aus intakter Natur Energie für die Zukunft gewinnen“

- ➔ Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen bei der Etablierung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Energieerzeugung in Niederösterreich (Wasserkraft, Windkraft, Biomasse etc.)
- ➔ Etablierung und Weiterentwicklung des Dialogs zwischen Naturschutz und Energiewirtschaft im Rahmen der Entwicklung von Energieversorgungskonzepten für Niederösterreich

Energiegewinnung aus umweltschonenden, erneuerbaren Quellen kommt in Zukunft eine zentrale Rolle zu. Die Europäische Kommission sieht eine ambitionierte Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in Europa von derzeit rund 8 auf 20 Prozent im Jahr 2020 vor. Österreich erhält aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten eine noch strengere Vorgabe: Von derzeit 23 auf 34 Prozent. Damit wird der Druck auf natürliche Ressourcen massiv steigen und Konflikte mit dem Naturschutz sind vorprogrammiert.

Im Bereich der Wasserkraftnutzung beschreitet Niederösterreich neue Wege. Das Land bekennt sich zur effizienten Nutzung der Wasserkraft unter gleichzeitiger Wahrung des Gewässer- und Naturschutzes.

Auch bei einer anzustrebenden Entwicklung ähnlicher Konzepte für die Bereiche Biomasse und Windkraft ist es wichtig, deren Ergebnisse mit den Interessen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Ein offener Dialog dazu mit der Energiewirtschaft sowie Biomasseproduzenten ist eine geeignete Basis dafür.

Naturschutz im Nahbereich von Siedlungen

„Jeder kann zur biologischen Vielfalt etwas beitragen“

- ➔ Entwicklung und Umsetzung von Lebensraum- und Artenschutzprogrammen in städtischen Ballungsräumen
- ➔ Entwicklung von Programmen zur Förderung der biologischen Vielfalt auf öffentlichen Flächen

Natur gibt es nicht nur in Schutzgebieten und naturnahen Landschaften, sondern auch in Siedlungen, Städten und Ballungsräumen. Freiräume, Gärten, Parks und andere öffentliche Flächen bieten oftmals naturnahen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten und eine hohe Artenvielfalt. Davon profitieren Pflanzen, Tiere und vor allem Menschen, die ein Stück Natur in ihrer unmittelbaren Umgebung vorfinden.

Die Förderung der biologischen Vielfalt im Nahbereich von Siedlungen und Ballungsräumen ist daher ein großes Anliegen des Naturschutzes in Niederösterreich. Die Aktion „Natur im Garten“, ein äußerst erfolgreiches Projekt des Landes Niederösterreich in Kooperation mit der Umweltberatung, bietet ein umfassendes Servicepaket für den Gartenbesitzer. Auf diese Weise entstehen Naturgärten mit mehr Platz für Artenvielfalt.

Der Niederösterreichische Heckentag, an dem jedes Jahr an einem Tag über 50.000 Pflanzen ihren Besitzer wechseln, liefert einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung der Vielfalt der heimischen Gehölzflora.

Es gilt besonders im Nahbereich von Siedlungen, vor allem im städtischen Raum und in Ballungsräumen, solche Programme weiter zu entwickeln und zum Einsatz zu bringen.

Raumplanung, Regionalentwicklung und Mobilität

„Vielfalt als Grundlage einer erfolgreichen Regionalentwicklung“

- Weiterentwicklung und Umsetzung nachhaltig wirksamer regionaler Strukturen (z.B. Modell Biosphärenpark Wienerwald...)
- Dialog zwischen Naturschutz und Raumordnung
- Kooperation mit bestehenden regionalen Einrichtungen
- Förderung einer naturverträglichen Mobilität – vor allem in ländlichen Regionen

Die Vielfalt an Tieren, Pflanzen, Lebensräumen und Landschaften in Niederösterreich stellt ein „unbezahlbares“ Kapital dar. Nachhaltige Regionalentwicklung heißt das Schlagwort, das in manchen Regionen wie etwa dem Biosphärenpark Wienerwald bereits erfolgreich praktiziert wird. Hier werden neue Ideen über die Vermarktung von regionalen Produkten bis zur Vernetzung von Partnerbetrieben umgesetzt. Das verbessert die Wertschöpfung in der Region und bringt mehr Lebensqualität. Die Biosphärenpark-Zonierungsverordnung ist ein wirksames Instrument der Raumordnung und bietet eine wichtige Basis für die Erhaltung der Vielfalt der Kulturlandschaft und damit auch der Artenvielfalt. Die besonders wertvollen Bereiche sind als Pflegezone ausgewiesen. In den Pflegezonen ist z.B. die Möglichkeit einer Baulandwidmung stark eingeschränkt.

Das LEADER Programm der Europäischen Union fördert lokale Entwicklungsstrategien, die Lebensqualität und Wirtschaftsentwicklung mit Umwelt- und Naturschutz vereinen.

In den kommenden Jahren werden erfolgreiche Projekte weiterentwickelt und neue Vorhaben gemeinsam mit Partnern aus den Regionen in Angriff genommen.

Raumordnung und Naturschutz sind in Niederösterreich eng miteinander verknüpft und auch innerhalb der Landesregierung in einer Gruppe angesiedelt. So werden beispielsweise Rechtsinstrumente der Raumordnung (Entwicklungskonzepte, örtliche und überörtliche Raumordnungsprogramme) standardmäßig im Hinblick auf Natura-2000 Ziele geprüft. Bei der Ausarbeitung (über)regionaler Konzepte bzw. Planungen wird der Naturschutz eingebunden. Bei der Ausarbeitung von örtlichen Raumordnungsprogrammen bzw. deren Änderungen werden die Belange des Naturschutzes im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) frühzeitig berücksichtigt. Durch die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und die Evaluierung von Raumordnungsinstrumenten soll eine optimale Grundlage für das Miteinander von Mensch und Natur geschaffen werden.

Umweltverträgliche Mobilität in ländlichen Regionen ist auch aus naturschutzfachlichen Gründen eine der größten Herausforderungen für die Zukunft. Einerseits gilt es der Zerschneidung der Landschaft durch weitere (überregionale) Verkehrsachsen entgegenzuwirken und andererseits ausreichende Verkehrsanbindungen - vor allem durch öffentliche Verkehrsmittel - zu gewährleisten, um Abwanderung und damit meist einhergehende Aufgabe traditioneller Nutzungen der Kulturlandschaft in entlegenen Gebieten zu verhindern.

Tourismus und naturnahe Erholung

„Natur spüren und Lebensqualität steigern“

- ➔ Schaffung von attraktiven und naturverträglichen Tourismusangeboten rund um Niederösterreichs Schutzgebiete (Bsp. National- und Naturparke, Biosphärenpark, Natura 2000 - Gebiete, etc.)
- ➔ Entwicklung von neuen innovativen Konzepten mit regionalen Partnern

Intakte Natur ist eine der wichtigsten Ressourcen des Tourismus. Bei aktuellen Studien geben über 75 Prozent aller Urlauber an, dass „Natur erleben“ für sie sehr wichtig ist (F.U.R. 2003). Umgekehrt erhöht die zusätzliche Wertschöpfung aus dem Tourismus (z.B. durch Direktvermarktung regionaler Produkte) die lokale Akzeptanz der Schutzgebiete und kann zur Pflege der naturnahen Kulturlandschaft beitragen.

Ziel ist, die Vielfalt an Schutzgebieten und deren Wert für die Artenvielfalt auf breiter Ebene zu kommunizieren und nach Maßgabe naturschutzfachlicher Möglichkeiten im Sinn der Erholungsfunktion auch erlebbar zu machen.

Beispiele einer solchen, erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus sind insbesondere der Biosphärenpark Wienerwald bzw. die beiden niederösterreichischen Nationalparks.

In hochsensiblen Schutzgebieten wie etwa Kernzonen von Nationalparks oder Naturschutz- und Wildnisgebieten können jedoch auch Restriktionen notwendig sein.

In vielen Fällen, besonders z.B. in den niederösterreichischen Naturparks und noch relativ „jungen“ Natura 2000-Gebieten ist jedoch noch ein enormes gemeinsames Potential für ein naturnahes Tourismusmanagement vorhanden.

Bildung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

„Biologische Vielfalt erlebbar und begreifbar machen“

- ➔ Laufende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Natura 2000 und biologische Vielfalt
- ➔ Einbindung der Gemeinden in die Naturschutzarbeit
- ➔ Entwicklung von neuen Umweltbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen

Effizienter Naturschutz kann nur dann funktionieren, wenn er auf möglichst breiter Ebene mitgetragen und umgesetzt wird. Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Naturpädagogik stellen unverzichtbare, flankierende Maßnahmen dar, um die erforderliche Akzeptanz und Motivation in der Bevölkerung zu erreichen. Wie bereits in Kapitel 3.3 beschrieben, entwickeln speziell die Nationalparks, das Biosphärenpark Wienerwald Management und das Wildnisgebiet Dürrenstein, viele NGOs und Vereine sowie auch die einschlägigen Fachdienststellen der Landesverwaltung zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich ab. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie etwa zum Thema „Biologische Vielfalt 2010+“ oder der „Natura 2000 Projektwettbewerb“ können als aktuelle Beispiele gelten und sollen den Wert des Naturkapitals bewusst machen und breite Teile der Bevölkerung erreichen.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit soll auf der verstärkten Einbindung der Gemeinden und anderer regionaler Partner liegen. Besonders in der Jugend- und Schulbildung ist es wichtig, interessante Angebote bereit zu stellen, um Wertschätzung und Freude an intakter Natur durch möglichst qualifiziertes Verständnis dafür zu verankern.

Militärische Raumnutzung

„Bundesheer und Naturschutz im Gleichschritt“

- Gewährleistung möglicher Synergien zwischen Naturschutz und militärischen Nutzungen durch Entwicklung und Umsetzung militärökologischer Nutzungspläne

Der Truppenübungsplatz Allentsteig nimmt als größtes „militärisches Natura 2000 - Gebiet“ innerhalb der Europaschutzgebiete im Waldviertel ebenso eine besondere Stellung ein wie der Garnisonsübungsplatz Großmittel im Industrieviertel als Teil des Europaschutzgebietes Steinfeld.

Das Naturschutzfachpersonal des Bundesheeres arbeitet gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und unterschiedlichen NGOs daran, die biologische Vielfalt auf militärischen Übungsplätzen nachhaltig zu sichern und zu fördern. Im Zuge dieses kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollen in Zukunft gemeinsame Projekte das Naturpotential weiter erschließen. Dabei soll der Naturschutz entsprechend den rechtlichen Vorgaben als besondere Nutzungsform, gleich anderen Nutzungsformen (Jagd-, Forst-, Landwirtschaft etc) unter dem Primat der militärischen Nutzung koordiniert und optimiert werden. Dies bildet sich unter anderem in den Inhalten der militärökologischen Nutzungspläne ab.

5 Hauptregionen und Regionen

Im folgenden Kapitel werden 5 Hauptregionen und 26 Regionen im Detail betrachtet.

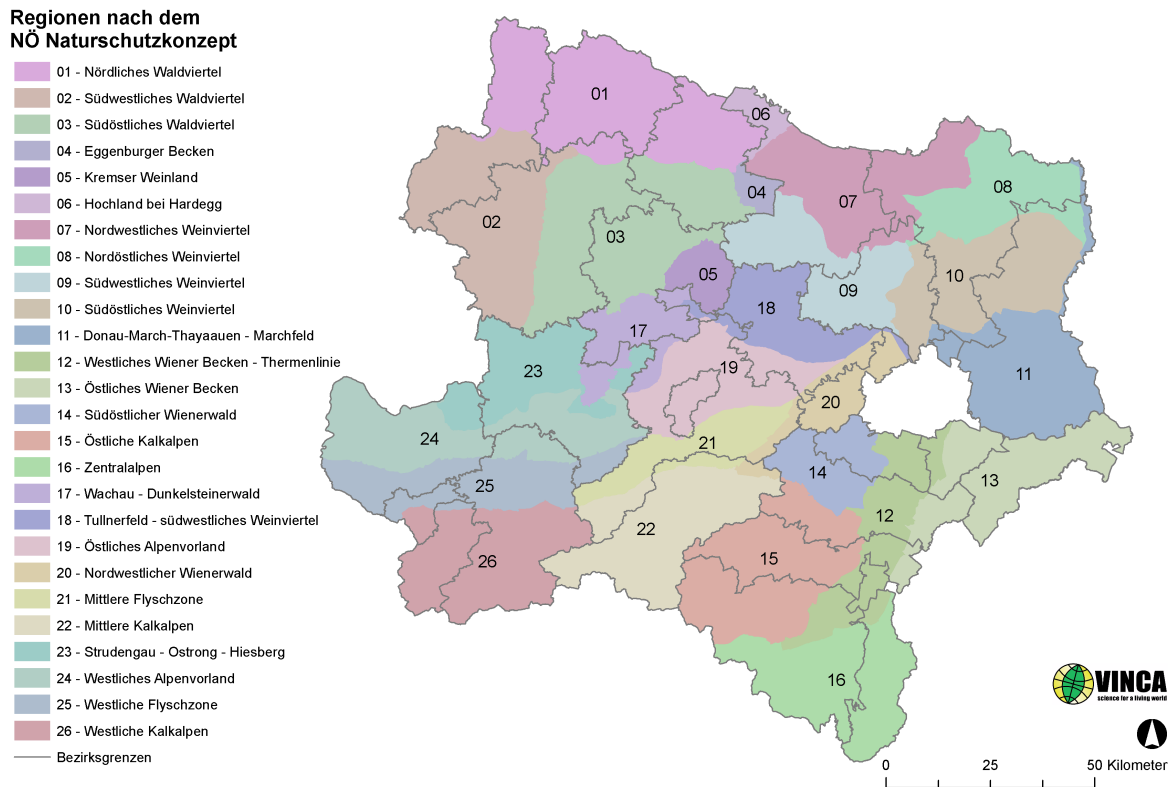


Abbildung 4: Übersicht der Regionen nach dem NÖ Naturschutzkonzept mit Bezirksgrenzen

Räumliche Gliederung

Innerhalb von fünf Hauptregionen, welche dem niederösterreichischen Landesentwicklungskonzept entsprechen (Waldviertel, Weinviertel, NÖ Mitte, Mostviertel und Industrieviertel), werden insgesamt 26 Regionen unterschieden. Im Gegensatz zu den Hauptregionen erfolgt die Abgrenzung der Regionen nach naturräumlichen Gegebenheiten. Diese Vorgangsweise baut auf das in den 1990er-Jahren verfolgte Teilraumkonzept (mit 124 Teilräumen; hier nicht näher erläutert) weitgehend auf. Die zu einer Region gehörenden Teilräume werden bei der jeweiligen Regionsbeschreibung angeführt. Teilweise werden diese Teilräume jedoch von den Grenzen der Hauptregionen durchschnitten. Liegt ein Teilraum nur zum Teil in einer Region, wird der jeweilige Anteil in Prozent angegeben.

Inhaltliche Gliederung

Unter dem Punkt „Charakteristik“ werden die Eigenheiten jeder Hauptregion und jeder Region kurz erläutert. Anschließend werden für die jeweilige Hauptregion bzw. Region die besonders typischen und besonders relevanten Schutzgüter genannt und ihr aktueller Zustand beschrieben. Zudem werden die Schutzgebiete und „best practice“-Projekte angeführt und abschließend die naturschutzfachlichen Schwerpunkte aufgelistet. Überregionale Wildtierkorridore (Grüne Infrastruktur) stellen naturschutzfachlich relevante Verbindungsachsen zwischen verschiedenen (Haupt-)Regionen dar und sind daher in jeder betroffenen Region kurz beschrieben.

Als wesentliche Grundlage für die Prioritätensetzung bei den besonders schützenswerten Lebensräumen wurden die vom Umweltbundesamt herausgegebenen „Roten Listen gefährdeter Biotoptypen Österreichs“ herangezogen. Die verwendeten Namen und Bezeichnungen orientieren sich an diesem Werk. Schwerpunktmäßig wurden die stark gefährdeten Lebensräume (Gefährdungstufen 1 und 2) berücksichtigt.

Für die naturschutzfachlichen Schwerpunkte in den einzelnen Regionen sind entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand wichtige Lebensräume und damit verbundene Leitarten berücksichtigt.

Spezielle Prioritäten im Bereich des Artenschutzes sind aus zweierlei Gründen derzeit nur untergeordnet berücksichtigt. Einerseits sind die meisten Arten an konkrete Landschaften und Lebensräume, die im Mittelpunkt des vorliegenden Konzepts stehen, gebunden und andererseits befindet sich derzeit auch ein spezielles Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich in Ausarbeitung. Die Ergebnisse dieses Konzeptes können ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in das Naturschutzkonzept Niederösterreich detaillierter eingearbeitet werden bzw. sind dessen Ergebnisse als flankierende Detaillierung des vorliegenden Naturschutzkonzeptes selbst zu betrachten.

Abschließend werden für jede Region naturschutzfachliche Schwerpunkte und Zielsetzungen beschrieben. Für die fünf Hauptregionen Niederösterreichs erfolgt diese Darstellung in gekürzter und überblicksmäßiger Form.

In Hinblick auf die Umsetzung der naturschutzfachlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen bilden der Niederösterreichische Landschaftsfonds gemeinsam mit den auf EU-Ebene verfügbaren Förderinstrumenten wie z.B. dem Programm für die Ländliche Entwicklung, LIFE oder EFRE, wichtige Förderschienen zur Realisierung der erforderlichen Maßnahmen und Projekte.

5.1 Hauptregion Waldviertel

Charakteristik

Die Hauptregion Waldviertel umfasst den größten Teil des niederösterreichischen Anteils der Böhmisches Masse sowie kleine Teile des östlich anschließenden Hügellandes. Das hauptsächlich aus basenarmen Silikatgesteinen aufgebaute Hochland wird durch einige tief eingeschnittene Flusstäler (Thaya, Pulkau, Kamp, Krems) gegliedert. Generell nehmen die Niederschläge von West nach Ost ab. Naturnahe Wälder sind heute im Waldviertel fast ausschließlich auf die Steilhänge der Täler beschränkt, während auf den Hochflächen Fichtenforste, Wiesen (v.a. im Westen) und Äcker (v.a. im Osten) vorherrschen.

Einzigartig machen das Waldviertel die regionsspezifische Vielfalt an kleinteiligen Agrarlandschaften, Strukturen und Nutzungen. Überwiegend ackerbaulich geprägte Gebiete mit Offenlandcharakter im Osten treffen auf Grünlandgebiete und Bergwald im Norden und Westen. Moor- und Teichlandschaften im Nordwesten bilden einen reizvollen Gegensatz zu den wärmegetönten Weinbaulandschaften in den Randbereichen im Osten.

Die charakteristische, bäuerliche Kulturlandschaft des Waldviertels ist allerdings einer fortschreitenden Veränderung unterworfen. Die weit verbreiteten, kleinflächigen Feuchtgebiete, regionalen Vernässungen sowie typischen Kleinstrukturen (Stufenraine, Findlinge etc.) der Agrarlandschaft sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Magerer Grenzertragsstandorte werden vielerorts aufgeforstet oder nicht mehr bewirtschaftet und verwalden auf diese Weise.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ reich strukturierte Agrarlandschaften, unzerschnittene Großwald-Lebensräume und Weinbaulandschaften mit wärmegetönten Sonderstandorten an der Süd- und Ostabdachung des Waldviertels als wichtige Tierlebensräume.
- ➔ Quellen und naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit ihrem charakteristischen Umland
- ➔ Folgende Lebensraumtypen gelten im Waldviertel als (stark) gefährdet:
 - Magerwiesen und –weiden und frische, artenreiche Fettwiesen und –weiden
 - artenreiche Äcker auf durchschnittlichen Standorten und nährstoffarme Acker-raine
 - Ruderalfluren frischer Standorte der Dörfer

- Hochmoore, Groß- und Kleinseggenrieder und nährstoffarme Feuchtwiesen
 - Birkenmoorwälder
 - Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
 - Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
 - naturnahe Wälder, vor allem Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder und lindenreiche Edellaubwälder, Fichten-Tannen-Buchenwälder und hochmontane Buchenwälder
 - Nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - Lösssteilwände
 - Bodensaure Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
- ➔ Weitere regional spezifische Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte im Waldviertel (überblicksmäßig)

- ➔ Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft als Lebensraums z.B. des Raubwürgers oder der Heidelerche. Erhaltung der waldvierteltypischen Strukturen, wie zum Beispiel Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken.
- ➔ Schutz und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen mit Schwerpunkt im nördlichen und südwestlichen Waldviertel.
- ➔ Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz.
- ➔ Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel.
- ➔ Schutz und Entwicklung (Revitalisierung) der naturnahen Waldviertler Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme in Hinblick auf einen modernen, ökologischen Hochwasserschutz.
- ➔ Erhaltung und Förderung der naturnahen und laubholzreichen Wälder (z.B. Schlucht- und Hangwälder, wärmegetönte Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, totholzreiche Buchenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder).

- ➔ Langfristige Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder.
- ➔ Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Horner Becken (Lebensraum der Korn- und Wiesenweihe) und im angrenzenden westlichen Weinviertel mit einem relativ großen Brachenanteil (Lebensraum Großtrappe)
- ➔ Pflege, Erhaltung bzw. Neuanlage von traditionellen Streuobstbeständen (Lebensraum z.B. für Wendehals und Wiedehopf) besonders im südöstlichen Waldviertel
- ➔ Fortbestand und Management der Weinbau-Komplexlandschaft im Eggenburger Becken und im Kremser Weinland mit ihren gebietstypischen Zwischenstrukturen (trockene Böschungen, Granitrestlinge) und Trockenlebensräumen (insbesondere Trockenrasen).
- ➔ Erhaltung und Pflege der charakteristischen Hohlwege und Lössböschungen in dieser Region.

5.1.1 Region 01 Nördliches Waldviertel

Geografie

Das Nördliche Waldviertel (ca. 1554 km²) setzt sich aus folgenden Teilräumen zusammen: Die Wild, Gmünder Senke, Litschauer Ländchen, Mittleres und Westliches Thayatal, Nördliches Thayahochland, Südliches Thayahochland, Weitersfelder Hochland (73 %).

Charakteristik

Das Nördliche Waldviertel umfasst mehrere Hochflächen, aber auch das mittlere und westliche Thayatal und die Gmünder Senke. Der Niederschlag nimmt von Ost nach West deutlich zu. Grünlandnutzung ist im Westen häufiger und entlang der Bäche und Flüsse weit verbreitet. Zumeist bilden Ackerbau und Wald ein landschaftliches Mosaik. Ursprünglich dominierten Laubmischwälder, heutzutage Fichtenforste. Naturnahe Wälder finden sich vor allem noch an steilen Bach- und Flusseinhängen. Die Fischzucht mit ihren oft sehr alten Teichanlagen prägt vielerorts die Landschaft.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ agrarische Kulturlandschaft mit hohem Offenlandcharakter (Lebensraum für die stark gefährdete Wiesenweihe) und vielfältigen Zwischenstrukturen wie (Stufen-)Rainen, Bichel und Hecken, Granitrestlinge, Wiesenreste, u.ä.
- ➔ regionstypische Alleen (u.a. mit Linden, Birn- und Apfelbäumen)
- ➔ Sonderstandorte wie Trockenkuppen und nährstoffarme, sandig-grusige Standorte
- ➔ Quellen, naturnahe Fließgewässer und bachbegleitende Wiesen
- ➔ extensiv genutzte (Fisch-)Teiche mit ausgedehnten Verlandungszonen
- ➔ gebietstypische naturnahe Mischwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen wie:
 - Hochmoore, Groß- und Kleinseggenrieder und nährstoffarme Feuchtwiesen
 - Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
 - Birkenmoorwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (teilweise); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiete: Blockheide-Eibenstein; Bruneiteich; Gebhartsteich; Gemeindeau; Geras; Lainsitzniederung; Rottalmoos; Schremser Hochmoor
- ➔ Naturparke: Blockheide Gmünd; Dobersberg; Geras; Heidenreichstein-Gemeindeau; Hochmoor Schrems
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Dietmanns; Dobersberg; Geras und seine Umgebung

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Problematisch ist der seit mehreren Jahrzehnten anhaltende, weit verbreitete Verlust waldvierteltypischer Strukturen wie v.a. der Stufenraine und Granitrestlinge anzusehen. Auch die Vielfalt und Häufigkeit der Feucht- und Magerwiesen ist stark zurück gegangen. Eine teilweise Verlangsamung dieser Tendenz ist erst mit der Umsetzung flächiger Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) seit 1995 zu verzeichnen. Agrarische Randlagen und schwieriger zu bewirtschaftende Flächen werden aber noch immer allzu oft aufgeforstet, wodurch es zu einer zunehmenden Verwaldung der Region kommt. Aus nicht völlig geklärten Gründen hat sich die Habitatqualität der Fischteiche für die wassergebundenen Vogelarten seit den 1990er-Jahren verschlechtert.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Von 1996 bis 1999 wurde das LIFE-Projekt „Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel“ durchgeführt. Im Rahmen dieses von der EU geförderten Projektes konnten zahlreiche Maßnahmen zum Schutz ausgewählter Feuchtgebiete verwirklicht werden.
- ➔ Die Stadtgemeinde Schrems gründete gemeinsam mit dem WWF Österreich das Zentrum „UnterWasserReich“ am Rand des Naturparks Hochmoor Schrems. Hier gibt es u.a. ein breites Angebot naturschutzorientierter Erlebnispädagogik.

- Am letzten niederösterreichischen Fundort des Lungenenzianbläulings, dem Naturdenkmal Blumau in der Wild, werden mit Hilfe einer Privatinitiative einiger Waldviertler regelmäßig Pflegemaßnahmen durchgeführt.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Die Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft des Waldviertels. Typische, stark bedrohte Bewohner dieser abwechslungsreichen Offenlandschaft sind zum Beispiel der Raubwürger oder die Wiesenweihe.
- Fortbestand und Management von waldvierteltypischen Strukturen wie Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken.
- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel
- Schutz und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen als Lebensraum z.B. des Moorfrosches, des Lungenenzianbläulings und der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
- Erhaltung und Entwicklung (Revitalisierung) naturnaher Fließgewässer als Lebensraum für die Flussperlmuschel, des Fischotters und vieler seltener Libellenarten
- Management nährstoffarmer Sandgruben mit temporären Flachwasserzonen als Lebensraum z.B. der Kreuzkröte und stark gefährdeter Pflanzenarten
- Schutz und Management von Magerwiesen und -weiden, Trockenlebensräumen und nährstoffarmer, sandig grusiger Standorte
- Förderung laubholzreicher, gebietstypischer Mischwälder bzw. Bestandsumwandlung von Forstbeständen.

5.1.2 Region 02 Südwestliches Waldviertel

Geographie

Das Südwestliche Waldviertel (ca. 1136 km²) umfasst folgende Teilräume: Arbesbacher Hochland, Freiwald, Hochland von Groß Gerungs, Weinsberger Wald (69 %) und Zwettler Hochland.

Charakteristik

An der Grenze zu Oberösterreich erreicht das Waldviertel seine größten durchschnittlichen Höhen mit knapp über 1000 m. Besonders die Teilräume Freiwald und Weinsberger Wald haben einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil und sind intensiv forstlich genutzt (Dominanz der Fichte). In Mulden sind Hochmoore eingebettet. Die Rodunginseln mit Feuchtlebensräumen sind von hoher naturschutzfachlicher Qualität. Die Hochflächen im östlichen Teil werden von einem kleinschlägigen Nutzungsmuster (Streifenfluren) mit Acker- und Wiesennutzung und Bauernwäldern geprägt (Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft). Niederschlag und Wiesennutzung nehmen von Ost nach West zu. Naturnahe Wälder finden sich vor allem noch an steilen Bach- und Flusseinhängen. Naturnahe Fließgewässer von hoher Qualität werden von Gehölzgalerien und/oder Wiesenzügen begleitet.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Kleinteilige Nutzungsmuster mit enger Verzahnung von Äckern und Wiesen als typischer Charakter der Kulturlandschaft mit langer Tradition
- ➔ Wasserlebensräume: Quellen, Moore, extensiv genutzte (Fisch-) Teiche mit ausgedehnten Verlandungszonen, naturnahe Fließgewässer mit ihrem charakteristischen Umland
- ➔ Sonderstandorte wie Granitrestlinge, Bichel und Trockenkuppen
- ➔ Naturnahe Laubmischwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen wie:
 - Hoch- und Übergangsmoore, Pioniervegetation auf Torf, Groß- und Kleinseggenrieder und nährstoffarme Feuchtwiesen
 - Fichten-Tannen-Buchenwälder und hochmontane Buchenwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (überwiegender Anteil)
- Naturschutzgebiete: Karlstifter Moore; Meloner Au
- Naturpark: Nordwald
- Landschaftsschutzgebiet: Großpertholz

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Der Rückgang an Feuchtwiesen, z.B. im Freiwald, hat auch die Vielfalt und Häufigkeit wiesenbrütender Vogelarten schwinden lassen. Weit verbreitete Verluste waldvierteltypischer Strukturen und kleinräumiger Strukturen der Agrarlandschaft sind zu verzeichnen. Agrarische Randlagen werden oft noch immer aufgeforstet. Es kommt somit zu einer zunehmenden Verwaldung der Region. Der Schutz der naturschutzfachlich hervorragenden Hochmoore ist weitgehend gewährleistet.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Management der wertvollen Mooregebiete (u.a. als Lebensraum des Hochmoor-Gelblings, Hochmoor-Bläulings und Hochmoorlaufkäfers)
- Förderung totholzreicher gebietstypischer Wälder (als Lebensraum für z.B. Schwarzstorch und Sperlingskauz)
- Fortbestand des charakteristischen Landschaftsbildes und der kleinteiligen Kulturlandschaft (Lebensraum für zahlreiche, seltene Vogelarten wie Birkhuhn oder Heidelerche)
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen (Lebensraum zahlreicher wiesenbrütender Vogelarten und des Böhmisches Kranzenzians) mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz
- Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel

- ➔ Schutz und Entwicklung (Revitalisierung) naturnaher Fließgewässer (u.a. Lebensraum für die Flussperlmuschel, des Fischotters und vieler seltener Libellenarten)

5.1.3 Region 03 Südöstliches Waldviertel

Geografie

Das Südöstliche Waldviertel (ca. 1426 km²) umfasst folgende Teilräume: Allentsteiger Hochland, Horner Becken, Kampthal, Kamp-Kremser Hochland, Kremstal, Manhartsberg (67 %), Ottenschlager Hochland, Weitener Hochland (32 %), Ysper-Weitenbach-Talung (6 %).

Charakteristik

Das Südöstliche Waldviertel umfasst sehr unterschiedliche Teilräume: tiefere Lagen und markante Flusstäler (Horner Becken, Krems- und Kampthal), aber auch die Hochflächen vom Manhartsberg bis zum Allentsteiger Hochland. Dementsprechend unterschiedlich sind Landschaften und Landnutzung. Die Hochflächen werden von Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft und Ackerbau-Wald-Komplexlandschaft dominiert. Feuchte Mulden sind oft trockengelegt oder werden als Feuchtgrünland genutzt. Die Wiesennutzung nimmt von West nach Ost ab. Der Waldanteil erreicht vielerorts etwa 60 %. Das Allentsteiger Hochland hat einen noch größeren Wald- und Gebüschanteil, da weite Bereiche als Truppenübungsplatz genutzt werden. Naturschutzfachlich wertvolle Feuchtgebietskomplexe liegen entlang der zum Teil noch naturnahen Bäche. Das tief eingeschnittene Kampthal weist an seinen Flanken eine vielfältige Waldvegetation mit vielen lichten Bereichen und einer reichen Trockenflora und -fauna auf. Das Horner Becken im Nordosten ist ein intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet mit nur mehr einer geringen Ausstattung an nichtagrarischen Zwischenstrukturen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ naturnahe Fließgewässer und deren Umland (Prozessschutz)
- ➔ extensiv genutzte Feuchtgebietskomplexe in Mulden, Senken und Rinneanlagen
- ➔ Sonderstandorte wie Trockenkuppen und felsige Bereiche
- ➔ naturnahe Laubmischwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen:
 - Halbtrockenrasen, Felstrockenrasen

- Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
- Naturnahe Wälder, insbesondere: Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder und lindenreiche Edellaubwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1207A00 Kamp- und Kremstal (teilweise); FFH-Gebiet AT1205A00 Wachau (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1207000 Kamp- und Kremstal (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1221V00 Truppenübungsplatz Allentsteig; Vogelschutzgebiet AT1205000 Wachau – Jauerling (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- ➔ Naturpark: Kamptal-Schönberg (geringer Anteil)
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Kamptal

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

In vielen Fluss- und Bachtälern des südöstlichen Waldviertels existieren noch vielfältige, naturnahe Waldgesellschaften von großem, naturschutzfachlichem Wert. Ebenso sind stellenweise noch größere Magerwiesenkomplexe erhalten geblieben, wenngleich der Rückgang in den letzten Jahrzehnten groß war. Besonders im wärmebegünstigten Südosten der Region finden sich Trockenrasen in der vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Nachhaltige Entwicklung der Kamptal-Flusslandschaft (2003 - 2007, im Auftrag der Niederösterreichischen Landesakademie): Gemeinsam mit der Bevölkerung und den verschiedenen Fachdisziplinen wurde unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ansprüche ein nachhaltiges Gestaltungskonzept, der Managementplan Mittleres Kamptal, entwickelt.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz, Entwicklung und Management von naturnahen Fließgewässern und großflächiger Feuchtwiesengebiete (Lebensraum für Würfelnatter und Wachtelkönig) im Sinne eines modernen, ökologischen und partizipativen Hochwasserschutzes (Modellstudie Kamptal siehe oben)
- ➔ Fortbestand des charakteristischen Landschaftsbildes und der kleinteiligen Kulturlandschaft in den Hochlagen (Lebensraum für zahlreiche, seltene Vogelarten wie Birkhuhn oder Raubwürger)
- ➔ Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Horner Becken (Lebensraum der Korn- und Wiesenweihe)
- ➔ Pflege, Erhaltung bzw. Neuanlage von traditionellen Streuobstbeständen (Lebensraum z.B. für Wendehals und Wiedehopf)
- ➔ Erhaltung und Entwicklung totholzreicher Buchenwälder
- ➔ Schutz und Management naturnaher Schlucht- und Hangwälder (Lebensraum des Schwarzstorchs und des Grauspechts)
- ➔ Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen (Lebensraum zahlreicher wiesenbrütender Vogelarten und des Böhmisches Kranzenzians) mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz
- ➔ Fortbestand und Management von waldvierteltypischen Strukturen wie Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken.
- ➔ Schutz und Pflege von Magerwiesen und -weiden, Trockenlebensräumen und nährstoffarmen, sandig grusigen Standorten

5.1.4 Region 04 Eggenburger Becken und angrenzendes Weinviertel

Geografie

Die Region Eggenburger Becken und angrenzendes Weinviertel (ca. 88 km²) umfasst folgende Teilräume: Eggenburger Becken (79 %), Hohenwarther Platte (10 %), Schmidatalung (10 %), Wullersdorfer Hügelland (5 %).

Charakteristik

Diese kleine Region umfasst den größten Teil des Eggenburger Beckens und einige wenige Bereiche des westlichen Weinviertels. Die Übergangszone zwischen Waldviertel und Weinviertel ist besonders reich an Felsgebilden, Trockenlebensraumkomplexen und generell ein Zentrum der biologischen Vielfalt in Österreich. Sie ist auch vom Weinbau geprägt und kleine Eichenwaldreste sind vorhanden. Entlang der Bäche sind teilweise Galeriewälder ausgebildet. Die Region umfasst auch Teile des wichtigen Brutgebiets der Großtrappe rund um den Kirchenberg bei Wartberg. Eine der wichtigsten verbliebenen größeren Feuchtwiesengebiete ist der Grundgraben bei Klein-Reinprechtsdorf.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Felsgebilde, Trockenrasen und Trockenlebensraumkomplexe
- ➔ naturnahe Restwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen:
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Feuchtwiesen
 - Thermophile bodensaure Eichenwälder auf Lockersediment

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (teilweise)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Typisch für diese Region ist eine Vielfalt an Trockenlebensräumen, für deren Schutz schon einiges unternommen wurde. Feuchtlebensräume sind nur mehr in einer minimalen Ausprägung vorhanden. Auch gebietstypische, naturnahe Wälder sind nur geringflächig vorhanden.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Erweiterung und Pflege des Naturdenkmals Fehhaube-Kogelsteine: Initiiert im LIFE-Projekt „Pannonische Steppen und Trockenrasen“ (Projektleitung: Heinz Wiesbauer) konnten in Zusammenarbeit von Krah-

letz-Gesellschaft in Eggenburg und NÖ Naturschutzbund (mit finanzieller Unterstützung des NÖ Landschaftsfonds, der EU und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt) einige Grundstücke angekauft werden. Damit wurden bisher kleine, isolierte Trockenrasen und Felsgebilde miteinander verbunden und das Gesamtgebiet kann nun naturschutzfachlich gemanagt werden.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Pflege von Trockenlebensräumen, insbesondere von Trockenrasen
- Fortbestand und Management der Weinbau-Komplexlandschaft am Übergang zum Weinviertel mit ihren gebietstypischen Zwischenstrukturen (trockene Böschungen, Granitrestlinge)
- Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im westlichen Weinviertel mit einem relativ hohen Brachenanteil als Lebensraum der Großtrappe
- Schutz und Management der wenigen noch verbliebenen Feuchtgebietskomplexe, insbesondere der Feuchtwiesen
- Förderung der regionstypischen naturnahen Eichenwälder

5.1.5 Region 05 Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps

Geografie

Die Region Kremser Weinland und Unterlauf des Kamps (ca. 186 km²) umfasst folgende Teilräume: Kremser Weinland (89 %), Nördliches Tullnerfeld (21 %), Rezente Austufe im Tullnerfeld (5 %).

Charakteristik

Das am Südostrand des Waldviertels gelegene Gebiet nördlich von Krems bis etwa Stiefern am Kamp und Straß im Straßertale wird vom Weinbau dominiert. Das Klima ist randpannonisch mit Übergang zum rauerem Klima des Waldviertler Hochlands. Prägend wirken die zum Teil tief eingeschnittenen Flüsse Kamp und Krems mit ihren Seitenbächen. An den Steilhängen stocken naturnahe, lichte Laubmischwälder mit eingestreuten gehölzarmen Trockenle-

bensräumen. Die Weinbaulandschaft ist strukturreich mit Trockengebüschen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsaufschlüssen und Trockenmauern. Im Süden umfasst diese Region den Teil des Nördlichen Tullnerfeldes westlich von Grafenegg. Hier dominiert der Ackerbau.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Trockenlebensraumkomplexe
- ➔ die strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaft
- ➔ Hohlwege und Lösssteilwände
- ➔ artenreiche Steilhangwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Pionier- und Felstrockenrasen, Löss trockenrasen
 - Halbtrockenrasen und deren Brachen
 - Lösssteilwände
 - Bodensaure Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
 - Nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1207A00 Kamp- und Kremstal (teilweise); FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1205A00 Wachau (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1207000 Kamp- und Kremstal (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1206V00 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil)
- ➔ Naturpark: Kamptal-Schönberg (großer Anteil)
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Kamptal

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Viele der lichten Wälder in steiler Hanglage sind naturnah mit eingestreuten thermophilen Offenstandorten. Hier findet beispielsweise die Smaragdeidechse ihren Lebensraum. Wesentlich sind der Schutz und die extensive Bewirtschaftung der zwischen den Weingärten liegenden Trockenrasen- und Hutweidenreste sowie der Hohlwege. In der vom Ackerbau bestimmten Ebene sind die flussnahen Lebensräume von besonderem naturschutzfachlichen Interesse.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume: Durch die Zusammenarbeit von Naturschutz (Gruppe LANIUS) mit einem landwirtschaftlichen Betrieb in Gobelsburg konnten die artenreichen Halbtrockenrasen der Gobelsburger Heide gesichert werden. Seit 2007 werden für den Hochwasserschutz relevante und naturschutzfachlich wertvolle Flächen am Kamp mit Nutztieren desselben Betriebs extensiv beweidet.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Erhaltung und Pflege von Trockenlebensräumen, insbesondere von Trockenrasen und Halbtrockenrasen
- ➔ Fortbestand und Management der kleinteiligen und vielfältigen Weinbau-Komplexlandschaft (Lebensraum des Osterluzeifalters, des Ziesels und der Zippammer)
- ➔ Erhaltung und Pflege der charakteristischen Hohlwege und Lössböschungen
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management der flussnahen Lebensräume (Prozessschutz) in Hinblick auf einen ökologisch orientierten Hochwasserschutz
- ➔ Erhaltung und Förderung der artenreichen Laubmischwälder in den Hanglagen

5.2 Hauptregion Weinviertel

Charakteristik

Zur Hauptregion Weinviertel gehören das tertiäre Hügelland nördlich der Donau, die Donauniederung östlich der Schmida-Mündung, das österreichische Marchtal sowie kleine Anteile der Böhmischen Masse. Das gesamte Gebiet ist landwirtschaftlich intensiv genutzt, sodass sich naturnahe Wälder nur als Inseln in der Kulturlandschaft sowie entlang der Donau und March erhalten haben. Klimatisch ist das Weinviertel die trockenste sowie eine der wärmsten Regionen Österreichs, sodass Trockenlebensräume eine bedeutende Rolle spielen. Die Auegebiete entlang der Donau, March und Thaya zählen zu den wertvollsten Naturlandschaften in Mitteleuropa.

Insbesondere die Trockenlegungen der letzten 150 Jahre haben die Landschaft massiv verändert. Abgesehen von den Donau-March-Thaya-Auen gibt es kaum noch Feuchtwiesen und naturnahe Feuchtgebiete im Weinviertel. Fast alle Fließgewässer sind naturfern kanalisiert. Artenreiche Trockenrasen sind durch Eutrophierung und v.a. durch Eindringen der Robinie gefährdet. Die Entmischung der Landnutzung (z.B. teilweise Aufgabe des Weinbaus) führt zu einer weiteren Reduktion strukturreicher Landschaft.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ die regionsspezifische Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen: von den Weinbau-Komplexlandschaften in Hügellage über die Agrarlandschaften mit weiträumigen Offencharakter bis zur Auen-Komplexlandschaft an Thaya, March und Donau
- ➔ reich strukturierte Weinbau-Komplexlandschaften, unzerschnittene Großwald-Lebensräume, Agrarlandschaften mit weiträumigen Offencharakter und Wiesen-Komplexlandschaften an den Tieflandflüssen als wichtige Tierlebensräume
- ➔ Folgende Lebensraumtypen gelten im Weinviertel als (stark) gefährdet:
 - Feuchtwiesen und naturnahe Feuchtgebiete
 - Trockenrasen (Fels-, Pionier-, Kalk-, Silikat-, Löss- und Sandtrockenrasen)
 - Halbtrockenrasen
 - Lösssteilwände
 - nährstoffarme Ackerraine
 - artenreiche Äcker und Ackerbrachen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer

Weitere regional spezifische Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte des Weinviertel (überblicksmäßig)

- ➔ Erhaltung und Förderung der naturnahen, alt- und totholzreichen Laubmischwälder im Thayatal (u.a. Lebensraum der Wildkatze und des Weißrückenspechts)

- ➔ Erhaltung und Förderung naturnaher Eichen-, Steppen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwäldern (u.a. Lebensraum des Gelbringfalters, Eschen-Scheckenfalters und Mittelspechts)
- ➔ Schutz, Entwicklung (Revitalisierung) und Management der Auwald-Komplexlandschaften mit ihrem Auvorgelände an March, Donau und Thaya mit dem Ziel eines großflächigen Prozessschutzes (im Rahmen eines Großschutzgebietes)
- ➔ Förderung von Ausbreitungs- und Wanderkorridoren für waldlebende Organismen
- ➔ Erhaltung und Pflege der pannonischen Auenwiesen (Brenndoldenwiesen) und anderer Feuchtwiesentypen in diesem Raum
- ➔ Erhaltung und Management extensivierter Randbereiche entlang der kleineren Fließgewässer und Renaturierung von Feuchtlebensräumen als bedeutender Lebensraum u.a. der Schafstelze
- ➔ Schutz und Pflege der Salzlebensräume im Pulkautal (Laaer Becken) als Lebensraum u.a. des Strand-Milchkrauts und spezialisierter Insektenarten
- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden (u.a. als Lebensraum für Waldsteppen-Beifuß, Stengellosen Tragant, Tatarischen Meerkohl, Hornmelde, Weißdolch-Bläuling und Kreuzenzi-anbläuling)
- ➔ Schutz und Pflege der Sandtrockenrasen und Binnendünen insbesondere in der Region Donau-March-Thayaauen (u.a. als Lebensraum des Silbergrases)
- ➔ Erhaltung und Management von Lössböschungen und Hohlwegen (u.a. Lebensraum für den Bienenfresser)
- ➔ Bewahrung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters mit einem hohen Brachenanteil im nordwestlichen Weinviertel und im Marchfeld v.a. als Lebensraum der Großstrappe und des Triels
- ➔ Bewahrung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters der Bernhardsthaler Ebene und der Laaer Bucht als bedeutender Nahrungsraum für Greifvögel (u.a. Kaiseradler)
- ➔ Schutz und Pflege von Alleen und Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern als bedeutende Tierlebensräume u.a. für den Steinkauz

- Erhaltung und Entwicklung eines hohen Brachenanteils und einer Vielfalt an Kleinstrukturen in den Weinbaulandschaften (u.a. als Lebensraum für Wiedehopf und Sperbergrasmücke)
- Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen (u.a. als Lebensraum des Ziesels)

5.2.1 Region 06 Hochland bei Hardegg und Östliches Thayatal

Geografie

Die Region Hochland bei Hardegg und Östliches Thayatal (ca. 110 km²) umfasst folgende Teilräume: Östliches Thayatal, Weitersfelder Hochland (27 %).

Charakteristik

Das im Nordosten des österreichischen Abschnitts der Böhmisches Masse gelegene Gebiet umfasst Teile des Weitersfelder Hochlands und das östliche Thayatal mit dem Nationalpark Thayatal. Wald ist die dominante Landbedeckung, wobei in den Plateaulagen zum überwiegenden Teil Fichtenforste stocken. Die Thaya ist tief eingeschnitten und beherbergt naturnahe, alt- und totholzreiche Laubmischwälder, aber auch verschiedene Trockenstandorte und Feuchtwiesen. Kleinflächige Wiesenreste sind außerhalb des Nationalparks etwa an der Fugnitz anzutreffen. Sonst wird die Region durch Ackerbau geprägt mit einer nur noch lokal reichen Ausstattung an nichtagrarischen Zwischenstrukturen wie Hecken und Rainen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Fluthahnenfuß-Gesellschaften
- Trockene Heiden
- Trockenrasen und Wiesen (Lückige Kalk-Pionierrasen, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, Osteuropäische Steppen, Glatthaferwiesen)
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- naturnahe, alt- und totholzreiche Laubmischwälder (insbesondere Trockenhang-Kalkbuchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder und lindenreiche Edellaubwälder)

Schutzgebiete

- ➔ Nationalpark Thayatal
- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1208A00 Thayatal bei Hardegg; FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiet: Thayatal
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Thayatal

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Generell gilt in der Kernzone des Nationalparks ein Eingriffsverbot, sodass sich die Laubmischwälder ungestört entwickeln können. Die Wiesen im Nationalpark werden nach naturschutzfachlichen Kriterien erhalten und gepflegt.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Waldbestandsumwandlung im Nationalpark Thayatal: Das Naturraummanagement im Nationalpark Thayatal versucht in möglichst kurzer Zeit standortsfremde Forste (ursprünglich auf ca. 25 % der Nationalparkfläche) in naturnahe Laubmischwälder umzuwandeln. So werden beispielsweise dichte Fichtenplantagen aufgelichtet, damit sich standortsgemäße Laubhölzer rascher entwickeln können.
- ➔ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit NP Thayatal und NP Podyjí: Um einen gleichwertigen Schutz des Landschaftsraums Thayatal sicherzustellen arbeitet die Nationalpark Thayatal GmbH eng mit dem NP Podyjí auf tschechischer Seite zusammen. Wie wichtig dies ist, lässt sich am Beispiel der Wildkatze gut begründen. Da dieses seltene Säugetier große Reviere hat und dementsprechend viel Platz für eine funktionierende Population benötigt, kann nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Schutz der Wildkatze gesorgt werden.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Förderung der naturnahen, alt- und totholzreichen Laubmischwälder im Thayatal (u.a. Lebensraum der Wildkatze und des Weißrückenspechts)
- Erhaltung und Pflege von Wiesen und Trockenstandorten inner- und außerhalb des Nationalparks Thayatal
- Fortbestand und Management der strukturreichen Kulturlandschaft durch entsprechende landwirtschaftliche Förderprogramme bzw. Vertragsnaturschutz

5.2.2 Region 07 Nordwestliches Weinviertel

Geografie

Die Region Nordwestliches Weinviertel (ca. 943 km²) umfasst folgende Teilräume: Buchberg, Eggenburger Becken (21 %), Ernstbrunner Wald, Laaer Bucht, Pulkau-Retzer Hügelland, Wullersdorfer Hügelland (95 %).

Charakteristik

Das Nordwestliche Weinviertel ist geprägt durch intensiven Ackerbau, aber auch durch Weinbau, der insbesondere in den westlichen und nördlichen Bereichen der Region anzutreffen ist. Bemerkenswerte Ausnahmen stellen der Ernstbrunner Wald (das größte Waldgebiet des Weinviertels), das Gebiet des Buchberges, die Randlagen zum Waldviertel mit dem Pulkadurchbruch (Teufelswand) und die Staatzer Klippe im Osten dar. Die Übergangszone zwischen Waldviertel und Weinviertel ist besonders reich an Trockenlebensraumkomplexen (Retzer Hügelland), wird vom Weinbau beherrscht und ist Zentrum der biologischen Vielfalt in Österreich. Das kaum zerschnittene Ackerbaugebiet zwischen Retz und Pernersdorf ist ein wichtiger Teillebensraum der Großtrappe. Artenreiche Feldgehölze und Hecken sind insbesondere in den Weinbaulandschaften zu finden. An den Rändern der Höhenzüge des Ernstbrunner Walds und des Buchbergs liegt eine kleinteilige Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaft mit einem teilweise hohen Brachenanteil. Die Eichen-Hainbuchenwälder der großen Waldgebiete werden größtenteils als Mittelwald genutzt und sind Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- salzbeeinflusste Standorte (Salzsumpfwiesen und –weiden und deren Brachestadien)
- Trockenrasen und Lössböschungen
- große und unzerschnittene Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (teilweise)
- Naturschutzgebiet: Zwingendorfer Glaubersalzböden
- Landschaftsschutzgebiete: Oberes Pulkautal; Retzer Hügelland

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Zerstreut in Kuppenlagen und an Steilböschungen (Löss) sind wertvolle Trockenrasen mit vielen seltenen Arten, manche hier an der Westgrenze ihrer Verbreitung, anzutreffen. Das Vordringen der Robinien gefährdet diese Lebensräume. Die Feuchtgebiete wurden größtenteils trockengelegt, umso bedeutender sind die wenigen erhalten gebliebenen, wie etwa der Teichgraben bei Pulkau oder das Naturschutzgebiet „Zwingendorfer Glaubersalzböden“. Bäche und Flüsse wurden in ein enges Korsett gelegt, stellenweise gibt es Maßnahmen für ein Brachemanagement entlang dieser „Abzugsgräben“.

Best practice-Naturschutzprojekte

- Naturschutzgebiet Zwingendorfer Glaubersalzböden: Nach der Entwicklung eines Managementplans im Jahr 2002 wurden im Teilgebiet „Hintausacker“ umfangreiche Verbesserungs- und Pflegemaßnahmen verwirklicht. Damit konnte der Wasserstand gehoben, die Verbuschung zurückgedrängt und die Erhaltungssituation der schützenswerten Arten deutlich verbessert werden.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Management des Offenlandcharakters mit einem relativ hohen Brachenanteil zwischen Retz und Pernersdorf (als Lebensraum der Großtrappe)
- Schutz und Pflege von Trockenlebensräumen wie etwa Lössböschungen und Hohlwege als Lebensraum von Arten, die in den kontinentalen Steppen ihre Hauptverbreitung haben
- Schutz und Management der Salzlebensräume im Pulkautal (als Lebensraum z.B. des Strand-Milchkrauts und spezialisierter Insektenarten)
- Schutz, Renaturierung und Management von Feuchtlebensräumen in der Region
- Erhaltung und Entwicklung der Weinbau-Komplexlandschaft am Übergang zum Weinviertel und an den Rändern der walddreichen Hügelzüge (u.a. als Lebensraum für den Steinkauz und die Sperbergrasmücke)
- Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mittelwäldern (u.a. als Lebensraum des Mittelspechts und Halsbandschnäppers)

5.2.3 Region 08 Nordöstliches Weinviertel

Geografie

Die Region Nordöstliches Weinviertel (ca. 637 km²) umfasst folgende Teilräume: Altlichtenwarther Hügelland, Bernhardsthaler Ebene, Leiser Berge, Mistelbacher Hügelland, Poysdorfer Hügelland, Zaya-Talung.

Charakteristik

Das Nordöstliche Weinviertel ist eine heterogene Region mit den Hügelzügen der Leiser und Falkensteiner Berge im Westen, der Bernhardsthaler Ebene im Osten und der Zaya-Talung im Süden. Weite Bereiche werden aber von einem sanft-welligen Hügelland eingenommen. Kleinteilige Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaft mit einem teilweise hohen Brachenanteil trifft man beispielsweise in der Falkensteiner Gegend an.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- Hutweiden
- strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften
- Altbaumbestände in und am Rande von Siedlungsgebieten
- naturnahe Wälder (insbesondere Flaumeichenwälder, Steppenwälder und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1206A00 Weinviertler Klippenzone (teilweise: Falkenstein, Leiser Berge, Zeiserlberg); Vogelschutzgebiet AT1202V00 March-Thaya-Auen (teilweise)
- Naturschutzgebiet: Zeiserlberg
- Naturpark: Leiser Berge
- Landschaftsschutzgebiet: Leiser Berge

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die Feuchtgebiete wurden größtenteils trockengelegt, umso bedeutender sind die wenigen erhalten gebliebenen, wie etwa die Zaya-Wiesen bei Mistelbach und die Egelseewiesen bei Ginzersdorf. Viele Wälder sind von der Robinie beherrscht, in einigen Gebieten finden sich aber noch naturnahe Eichenmischwälder, wie z.B. in den Leiser Bergen, südlich von Fallbach und bei Falkenstein.

Best practice-Naturschutzprojekte

- Leiser Berge: Bereits seit 1970 besteht der Naturpark Leiser Berge. Große Teile des Naturparks sind nun auch Teil des Europaschutzgebiets Weinviertler Klippenzone. Diese Synergie konnte genutzt werden. So wurden verbuschende Halbtrockenrasen wieder regeneriert und nun als Hutweide genutzt, auf der Schafe gehalten werden. Die aus dieser Schafwirtschaft entstehenden Produkte können als Naturpark-Spezialitäten verkauft werden.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Fortbestand und Management des Offenlandcharakters der Bernhardsthaler Ebene und der Laaer Bucht in Grenznähe als bedeutender Nahrungsraum für Greifvögel
- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden (u.a. als Lebensraum des Kreuzenzianbläulings und des Tatarischen Meerkohls)
- ➔ Schutz und Erhaltung von Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern als bedeutende Tierlebensräume u.a. für den Steinkauz
- ➔ Erhaltung, Management bzw. Entwicklung extensivierter Randbereiche entlang der Fließgewässer (u.a. als bedeutender Lebensraum der Schafstelze)
- ➔ Erhaltung und Förderung naturnaher Flaumeichen-, Steppen- und Eichen-Hainbuchenwälder

5.2.4 Region 09 Südwestliches Weinviertel

Geografie

Die Region Südwestliches Weinviertel (ca. 721 km²) umfasst folgende Teilräume: Fahndorfer Hügelland (96 %), Hohenwarther Platte (43 %), Hollabrunner Hügelland, Kremser Weinland (2 %), Manhartsberg (23 %), Nördliches Tullnerfeld (27 %), Rezente Austufe im Tullnerfeld (15 %), Schmida-Talung (63 %), Wagram.

Charakteristik

Die Region des Südwestlichen Weinviertels erstreckt sich vom Manhartsberg im Westen bis zum Hügelland nördlich von Stockerau im Osten. Im Süden sind noch Teile des Tullnerfelds miteingeschlossen. Dementsprechend vielfältig sind die Landformen und Landschaften, wenngleich weite Teile von intensivem Ackerbau geprägt sind. Im nördlichen Bereich der Schmida-Talung ist das Kerngebiet des Großtrappen-Vorkommens im westlichen Weinviertel. Weinbau spielt in den hügeligen Bereichen eine gewisse Rolle, und teilweise sind sehr strukturreiche Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaften mit hohen Brachenanteilen zu finden. Trockenlebensräume mit großen Raritäten in der Pflanzenwelt sind punktuell an den Randlagen der Talungen, Hügeln und an den Steilböschungen des Wagrams anzutreffen. Der Waldanteil ist mit Ausnahme des Fahndorfer Hügellands sehr gering.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ der Offenlandcharakter mit einem relativ hohen Brachenanteil zwischen Sitzendorf an der Schmida und Wartberg als Lebensraum der Großtrappe
- ➔ Weinbau-Komplexlandschaft mit einem hohen Brachenanteil
- ➔ naturnahe Waldreste (insbesondere thermophile bodensaure Eichenwälder auf Lockersediment und subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (teilweise); FFH-Gebiet AT1209A00 Westliches Weinviertel (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1206V00 Tullnerfelder Donau-Auen (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1209000 Westliches Weinviertel (teilweise)
- ➔ Naturschutzgebiet: Mühlberg; Schleinitzbachniederung; Stockerauer Au

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die wertvollen Trockenrasen (v.a. entlang des Schmidatals) werden von eindringenden Gehölzen (v.a. Robinie) massiv gefährdet. Die Feuchtgebiete wurden größtenteils trockengelegt. Vor allem in der Schmida-Talung, einst ein großes zusammenhängendes Feuchtwiesengebiet, gibt es noch einige wenige Feuchtwiesenreste. Naturnahe Wälder sind sehr selten.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Großtrappe: Schon seit den 1990er-Jahren gab es intensive Bemühungen zum Schutz der Großtrappe im nördlichen Schmidatal durch Anton S. Reiter. Zwischen 2005 und 2010 wird das von der EU geförderte LIFE-Projekt „Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich“ umgesetzt (Projektleitung: Rainer Raab). Mittels Informationsveranstaltungen wurden Landwirte dazu gewonnen, zahlreiche Flächen trappenfreundlich als Brache zu gestalten. Da viele Trappen in der Vergangenheit an Leitungen tödlich kollidiert waren, wurden Leitungen mit

großer Unterstützung der Betreiber auffällig markiert oder als Erdkabel verlegt.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Management der Trocken- und Halbtrockenrasen als Lebensraum stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z.B. Hornmelde, Blasen-Tragant und Stengelloser Tragant)
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management von wertvollen Feuchtlebensräumen, insbesondere im Schmidatal
- ➔ Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Vorkommensgebiet der Großtrappe
- ➔ Entwicklung bzw. Bewahrung eines hohen Brachenanteils und einer Vielfalt an Kleinstrukturen (Böschungen, Hohlwege etc.) in den Weinbaulandschaften (als Lebensraum u.a. für Wiedehopf und Bienenfresser)
- ➔ Erhaltung und Förderung der naturnahen Waldreste (vor allem Eichen-Hainbuchenwälder)

5.2.5 Region 10 Südöstliches Weinviertel

Geografie

Die Region Südöstliches Weinviertel (ca. 922 km²) umfasst folgende Teilräume: Bisambergzug, Gaweinstaler Hügelland, Korneuburger Becken, Ladendorfer Hügelland, Matzener und Hochleitenwald, Waschberg, Wolkersdorfer Hügelland, Zistersdorfer Hügelland.

Charakteristik

Das Südöstliche Weinviertel ist ein größtenteils hügeliges Gebiet mit intensivem Ackerbau. Weinbau ist insbesondere im Gaweinstaler Hügelland und am Rand der waldreichen Hügelzüge von Bedeutung. Hier findet man auch kleinteilige Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaften mit einem teilweise hohen Brachenanteil. Größere Waldgebiete sind der Matzener Wald, der Hochleitenwald sowie am Waschberg (Rohrwald und Karnabrunner Wald), am Bisambergzug und im Ladendorfer Hügelland.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- strukturreiche Weinbau-Komplexlandschaften
- große und unzerschnittene Eichen-Mittelwälder (insbesondere Flau-
meichenwälder, Steppenwälder und subpannonische bodentrockene
Eichen-Hainbuchenwälder)

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1215000 Bisamberg; FFH-Gebiet
AT1206A00 Weinviertler Klippenzone (teilweise: Steinbergwald, Mi-
chelberg, Waschberg); Vogelschutzgebiet AT1202V00 March-Thaya-
Auen (geringer Anteil)
- Landschaftsschutzgebiet: Bisamberg und seine Umgebung; Steinberg-
wald

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Sehr bedeutend sind die Trockenlebensräume: Trockenrasen, Halbtrockenrasen, thermophi-
le Waldsäume und Trockengebüsche. Diese kommen etwa am Bisambergzug, am Wasch-
berg, bei Wolkersdorf aber auch an vielen anderen Stellen vor. Wälder sind in einer großen
standörtlichen Vielfalt vorhanden, forstlich sehr unterschiedlich beeinflusst und die naturna-
hen Bereiche sehr artenreich. Feuchtwiesen und Feuchtgebiete wurden fast durchgehend
trockengelegt, kleinstflächige Reste finden sich beispielsweise noch am Rand des Karnab-
runner Waldes.

Best practice-Naturschutzprojekte

- Bisamberg: Im Rahmen des LIFE-Natur-Projektes „Bisamberg Habitat
Management“ wurde ein naturschutzfachliches fundiertes Pflegekon-
zept verfasst und Teile davon bereits verwirklicht. Daneben stellt die
Öffentlichkeitsarbeit einen weiteren wichtigen Schwerpunkt dar.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen (als Lebensraum
u.a. für Waldsteppen-Beifuß, Weißdolch-Bläuling und Ziesel)

- Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume
- Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen
- Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen (u.a. als Lebensraum des Gelbringfalters und Eschen-Scheckenfalters)

5.2.6 Region 11 Donau-March-Thayaauen und Marchfeld

Geografie

Die Region Donau-March-Thayaauen und Marchfeld (ca. 900 km²) umfasst folgende Teilräume: Donauauen östlich von Wien (51 %), Marchfeld, Marchniederung, Matzener Hügel-land, Sandbodenzone.

Charakteristik

Diese Region umfasst die bedeutendsten und artenreichsten Tieflandauen Österreichs. In kaum einer anderen Region leben so viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie in dieser. So kommen beispielsweise (österreichweit gesehen) die meisten Urzeitkrebsarten in den Marchauen vor. Damit trägt diese Region einen besonders großen Anteil für die Sicherung der Biodiversität in Österreich. Die Auwald-Komplexlandschaften an March, Donau und Thaya sind auch wesentliche Wanderungs- und Ausbreitungskorridore. Naturnahe Laubmischwälder (Hart- und Weichholzauwälder) herrschen zumeist vor. Einen speziellen Feuchtwiesentyp, die Brenndoldenwiese, findet man in seiner typischen Ausprägung in Österreich nur an der March. Bei Baumgarten an der March treten kleinflächig die in Niederösterreich sehr seltenen Salzlebensräume auf. Die Sanddünen wurden größtenteils aufgeforstet, kleinflächig sind aber noch Pionier-Trockenrasen zu finden. Die Donau-March-Thayaauen sind eines der wichtigsten Vogelschutzgebiete Österreichs.

Das Marchfeld wird intensiv ackerbaulich genutzt. Große Bereiche der Flugsandzone wurden (vor allem mit Föhren) aufgeforstet. Teile der ehemaligen Weidegebiete mit ausgedehnten Trockenrasen wurden unter Naturschutz gestellt (z.B. Sandberge Oberweiden, Weikendorfer Remise). Das Marchfeld ist eine der wenigen Regionen, wo noch Großtrappen und Triel brüten.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- dynamische Tieflandauen

- ➔ kurzrasige, trockene Brachen
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen wie:
 - Pannonische Auenwiesen und andere Feuchtwiesentypen
 - Sandtrockenrasen und Binnendünen
 - Artenreiche Äcker auf vernässten und salzhaltigen Standorten
 - Weidenauwälder und Mandelweiden-Korbweidengebüsche
 - Pappel- und Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder
 - Subpannonische bodenfeuchte Eichen-Hainbuchenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Nationalpark Donau-Auen
- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); FFH-Gebiet AT1202000 March-Thaya-Auen; FFH-Gebiet AT1213000 Pannonische Sanddünen; Vogelschutzgebiet AT1204V00 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1202V00 March-Thaya-Auen (überwiegender Anteil); Vogelschutzgebiet AT1213V00 Sandboden und Praterterrasse
- ➔ Naturschutzgebiete: Angerner und Dürnkruter Marchschlingen; Kleiner Breitensee; Lasse; Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen; Rabensburger Thaya-Auen; Salzsteppe Baumgarten an der March; Sandberge Oberweiden; Schlosspark Obersiebenbrunn; Untere Marchauen; Wachholderheide Obersiebenbrunn; Weikendorfer Remise
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Donau-March-Thaya-Auen

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Nach den massiven Verlusten an Feuchtgrünland (besonders in den March-Thaya-Auen) in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, gibt es nun verstärkte Bemühungen Feuchtwiesen wieder zu regenerieren und generell deren Zustand zu verbessern. Große Waldbereiche an der Donau östlich von Wien wurden außer Nutzung gestellt und können sich nun urwaldartig entwickeln. Die ehemals ausgedehnten Sandlebensräume im Marchfeld wurden v.a. durch Aufforstungen stark eingeschränkt. Seit 1998 verbessert sich schrittweise der Zustand der Sandtrockenrasen des Marchfelds, da gezielte Managementmaßnahmen begannen.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ LIFE-Natur-Projekt „Pannonische Sanddünen“ (1998 - 2001): In sieben wesentlichen Sandgebieten wurden wissenschaftlich erarbeitete Maßnahmen umgesetzt. Diese bestanden z.B. in der Schwendung und Rodung von Gehölzen, in der Etablierung einer extensiven Beweidung oder in der Erweiterung von Schutzgebieten. Damit konnte der Erhaltungszustand zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten verbessert werden.
- ➔ Nationalpark Donau-Auen: Seit der Gründung des Nationalparks im Jahr 1996 konnte die Nationalpark Donau-Auen GmbH zahlreiche wichtige Impulse sowohl im Naturschutz als auch für eine nachhaltige regionale Entwicklung setzen. Mehrere Projekte zur Wiederanbindung ehemaliger Flussschlingen und zur Redynamisierung der Auen wurden verwirklicht. Die Kernzonen des Nationalparks wurden außer Nutzung gestellt und für die Pflegezonen Managementpläne erstellt. Spezielle Artenschutzmaßnahmen für besonders gefährdete Arten wurden gesetzt (z.B. Wachtelkönig, Sumpfschildkröte, Hundsfisch, Urzeitkrebse). Tausenden Besuchern wird jedes Jahr mit einem differenzierten ökopädagogischen Programm die Komplexität der Au vermittelt. Der Nationalpark Donau-Auen bietet so die Möglichkeit für breite Bevölkerungskreise, den Wert und den Nutzen von biologischer Vielfalt und intakter Natur selbst zu erfahren.
- ➔ Wiesenankauf und passiver Hochwasserschutz in der Langen Luss an der March: Mehrere Naturschutzorganisationen bemühen sich um die Verbesserung der Situation der Feuchtwiesen in der Langen Luss in den südlichen Marchauen. Die Lange Luss ist ein 400 ha großer natürlicher Retentionsraum der March bei Hochwassereignissen und ein besonders wertvoller Lebensraum für Feuchtgebietsarten (Amphibien, Libellen, Urzeitkrebse, Vögel u.a.). Durch Ankauf von Wiesen und Regeneration von Ackerbrachen wird der naturschutzfachliche Zustand der Langen Luss verbessert.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Fortbestand, Entwicklung und Management (inkl. Revitalisierung) der Auwald-Komplexlandschaften mit ihrem Auvorgelände an March, Donau und Thaya mit dem Ziel eines großflächigen Prozessschutzes in (Groß-)Schutzgebieten

- Erhaltung von Altbaumbeständen und Überhältern (u.a. als Brutplatz für Großvögel) in den Auegebieten
- Erhaltung und Pflege der pannonischen Auenwiesen (Brenndoldenwiesen) und anderer charakteristische Feuchtwiesentypen in der Region
- Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds als bedeutender Lebensraum für Großtrappe, Triel und anderer Steppenvögel (u.a. Kaiseradler, Sakerfalke)
- Schutz und Pflege der seltenen Sandtrockenrasen und Binnendünen u.a. als Lebensraum des Silbergrases
- Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen u.a. als Lebensraum des Ziesels
- Schutz und Förderung naturnaher Waldreste in der offenen Kulturlandschaft
- Erhaltung des als wildökologische Verbindung zwischen den Alpen und den Karpaten wichtigen überregionalen Wildtierkorridors (siehe Egger et al, 2012: Aktionsplan zum Schutz des Alpen-Karpaten-Korridors bezüglich Beschreibung und Maßnahmen sowie Alpen-Karpaten-Korridor im NÖ Atlas atlas.noel.gv.at bezüglich Verlauf)

5.3 Hauptregion Industrieviertel

Charakteristik

Entgegen seinem Namen ist das Industrieviertel die vielfältigste und mit naturnahen Lebensräumen am reichsten ausgestattete Hauptregion Niederösterreichs. Gleichzeitig sind Teile dieser Hauptregion aber intensiv landwirtschaftlich genutzt und einem starken Siedlungsdruck unterworfen. Das Industrieviertel umfasst sowohl den höchsten als auch den tiefsten Punkt des Landes (Schneeberg bzw. Donau bei Wolfsthal). Die Wälder sind teilweise noch naturnah (v.a. im Wienerwald und in den höheren Lagen der Kalkalpen, aber auch entlang der Donau, im Leithagebirge und in den Hainburger Bergen). Das Wiener Becken beherbergt neben kleinflächigen, extrem gefährdeten Restwäldern auch einige der wertvollsten Feuchtwiesen- und Trockenrasengebiete Mitteleuropas. Die Thermenlinie gilt aufgrund ihrer Grenzlage zwischen Alpen und Pannonikum als „Hot Spot“ der Biodiversität.

Der außeralpine Raum unterscheidet sich vom Alpengebiet in vielerlei Hinsicht. Im Wiener Umland besteht ein starker Siedlungs- und Erschließungsdruck und in Folge auch ein großer Einfluss durch Erholungsnutzung. Die Trennwirkungen auf naturnahe Lebensräume sind hier besonders groß. Auch die vielerorts landschaftsprägende Intensivlandwirtschaft übt einen bedeutenden Druck aus. Naturnahe Wälder sind nur reliktsch vorhanden. Dahingegen prägen naturnahe Lebensräume weite Bereiche des Alpenraums und des Wienerwalds. Hier kommt es nur mancherorts zu stärkeren Störeinwirkungen, insbesondere durch forstliche Maßnahmen und touristische Erschließungen. Für manche Tallagen des Alpenraums gilt jedoch ähnliches wie für den außeralpinen Raum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

Aufgrund der enormen Heterogenität und großen Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen wird hier auf eine Übersicht verzichtet. Die regional spezifischen Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den Regionen (siehe weiter unten) beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte des Industrieviertels (überblicksmäßig)

Trockenlebensräume

- ➔ Schutz und Pflege der ausgedehnten Trockenrasen im Steinfeld sowie auf den Hainburger Bergen und der kleinstrukturierten Trocken- und Halbtrockenrasen an der Thermenlinie. Vernetzung und Schaffung von Ausbreitungskorridoren für die Lebewelt der Trocken- und Halbtrockenrasen (u.a. als Lebensraum des Eisenfarbigen Samtfalters, der Pferdeschrecke, der Österreichischen Heideschnecke, des Ziesels, des Glanzstorchschnabels, des Österreichischen Drachenkopfs, sowie der Kantabrischen Winde)
- ➔ Erhaltung thermophiler Saumlebensräume und thermophiler Gebüsche u.a. als Bestandteile einer reich strukturierten Trockenrasenlandschaft (als Lebensraum einer Vielzahl von geschützten Insekten- und Vogelarten, darunter u.a. Sägeschrecke und Sperbergrasmücke)
- ➔ Erhaltung und Entwicklung des gehölzarmen Offenlandcharakters des Steinfelds u.a. als Lebensraum für Triel und Brachpieper
- ➔ Bewahrung, Entwicklung (Wiederherstellung) und Management der reich strukturierten Weinbaulandschaft an der Thermenlinie u.a. als Lebensraum für Heidelerche, Osterluzeifalter und Smaragdeidechse

Feucht- und Wiesenlebensräume

- ➔ Schutz, Management und Revitalisierung der einzigartigen Moore und Feuchtwiesengebiete der Feuchten Ebene u.a. als Lebensraum des Moor-Wiesenvögelchens, Dickwurzel-Löffelkrauts und Vorblattlosen Bergflachses
- ➔ Erhaltung, Entwicklung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten (z.B. für den Großen Brachvogel und Wachtelkönig)
- ➔ Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z.B. der Auwald-Komplexlandschaften an der Leitha, Piesting, Triesting, Schwechat, Donau sowie der Bäche in der Feuchten Ebene, im Wienerwald und in den Vorländern des Wienerwaldes (für Flussmuschel, Steinkrebs, Flusskreb, Quelljungfern, Koppe, endemische Schneckenarten etc.)
- ➔ Erhaltung und Förderung der Vielfalt unterschiedlichster Wiesentypen durch gezieltes Management und Aufrechterhaltung eines hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden u.a. durch Nutzung spezifischer Förderungsprogramme und Vertragsnaturschutz
- ➔ Erhaltung, Entwicklung und Management großräumiger Wiesenkomplexe (u.a. als Lebensraum des Wachtelkönigs, Braunkehlchens und Schwarzstörchs) sowie von Streuobstbeständen
- ➔ Schutz, Management und Revitalisierung von Feuchtlebensräumen (inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten wie Schottergruben, und Steinbrüche) u.a. als Reproduktions- und Nahrungshabitat für Amphibien (Gelbbauchunke, Alpenkammmolch, Wechselkröte etc.)

Wälder und Altbäume

- ➔ Erhaltung und Förderung der Vielfalt regionstypischer und naturnaher Waldgesellschaften
- ➔ Erhaltung und Förderung der Steppenwaldrelikte in der Ebene
- ➔ Etablierung, Schutz und Pflege von Alt- und Totholzinseln (u.a. als Lebensraum für den Eremiten und den Großen Eichenbock)
- ➔ Förderung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald durch angepasste Nutzung bzw. Etablierung von Korridoren mit höheren Anteilen

an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen von Alt- und Totholz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten

- ➔ Bewahrung und Entwicklung großflächiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildlebensräume

Ackerlandschaft

- ➔ Bewahrung und Management des Offenlandcharakters der Rauchenwarther Platte (als Brutlebensraum der Großtrappe)
- ➔ Erhaltung und Etablierung naturnaher Übergänge (inklusive der damit verbundenen Landschaftsstrukturen) zwischen Wäldern/extensiver Kulturlandschaft/Fließgewässern und agrarisch intensiv genutzten Flächen
- ➔ Verbesserung des ökologischen Zustands von Fließgewässern in der Agrarlandschaft u.a. durch Schaffung von Pufferzonen

Alpenraum

- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management der Quellebensräume, Moore und Feuchtwiesen
- ➔ Sicherung störungsarmer, zumindest während der Brutzeit nutzungs-freier Felswände (inklusive Sekundärstandorten wie z.B. aufgelassene Steinbrüche im Wienerwald) als Bruthabitat und Lebensraum seltener Vogel- und Reptilienarten (z.B. Wanderfalke, Mauereidechse)
- ➔ Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt und Ausdehnung an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden, in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite von feucht bis trocken
- ➔ Aufrechterhaltung und Förderung einer extensiven Almbewirtschaftung in den höheren Lagen

5.3.1 Region 12 Westliches Wiener Becken und Thermenlinie

Geografie

Die Region Westliches Wiener Becken und Thermenlinie (ca. 660 km²) umfasst folgende Teilräume: Piesting-Schwarza-Schwemmfächer, Schotterfluren der Leopoldsdorfer Platte, Südliches Steinfeld, Schwechat-Triesting-Schotterfächer, Thermenlinie.

Charakteristik

Die Thermenlinie, ein Hot Spot der Artenvielfalt in Österreich, erstreckt sich entlang des Ost-Abfall der Nördlichen Kalkalpen am westlichen Rande des Wiener Beckens. Hier geht der Wienerwald in eine strukturreiche Weinbaulandschaft mit Trockenrasenresten der ehemals ausgedehnten (aber heute großteils natürlich verwaldeten oder mit Schwarzföhren aufgeforsteten) Hutweidelandschaft über. Weiters umfasst diese Region das größte zusammenhängende Trockenrasengebiet Österreichs, das Steinfeld. Große Teile des Steinfelds bei Wiener Neustadt wurden aber mit Schwarzföhren aufgeforstet oder sind überbaut. In räumlicher Nähe zum Alpenrand tritt an etlichen Stellen Grundwasser an die Oberfläche und Feuchtgebiete sind entstanden. Teilweise wurden hier große Fischteiche angelegt. Aber auch die zahlreichen mit Grundwasser gefüllten Schotterteiche zeugen vom Wasserreichtum am Rande der Alpen. Triesting, Piesting, Schwechat und andere Flüsse und Bäche sind bedeutende Verbindungswege von den Alpen in die Ebene. Auf tiefgründigen Böden ist der Ackerbau die dominierende Landnutzung. Der Grad der Zersiedelung und Verstädterung ist hier einer der höchsten in Niederösterreich. Trotzdem ist die Region ein abwechslungsreiches, sehr vielfältiges und artenreiches Gebiet.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Trockenrasen und Halbtrockenrasen
- ➔ primäre und sekundäre Felsstandorte (Thermenlinie)
- ➔ thermophile Säume und thermophile Gebüsche
- ➔ primäre Schwarzföhrenwälder und Flaumeichenwälder
- ➔ Feuchtgebietskomplexe
- ➔ Fließgewässer (z.B. Warme Fische, Hansybach, Schwechat) und Auwälder
- ➔ Alt- und Totholz (z.B. im Schlosspark Laxenburg)
- ➔ Höhlen und ihre Tierwelt
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellen, Niedermoore, Kleinseggen- und Schneidbinsenrieder
 - Alle Feuchtwiesentypen, insbesondere Pfeifengraswiesen und Auwiesen
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Artenreiche Äcker auf trockenen Standorten und nährstoffarme Ackerraine

- Artenreiche Acker- und Weingartenbrachen
- Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder, subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder und Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1220000 Feuchte Ebene – Leithaauen (nordwestlichster und südlichster Anteil); FFH-Gebiet AT1210A00 Steinfeld; FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald – Thermenregion (östlichster Anteil); Vogelschutzgebiet AT1220V00 Feuchte Ebene – Leithaauen (nordwestlichster Teil); Vogelschutzgebiet AT1210000 Steinfeld; Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald – Thermenregion (östlichster Anteil)
- ➔ Biosphärenpark: Wienerwald
- ➔ Naturschutzgebiete: Eichkogel; Glaslatterriegel-Heferlberg; Kalkschottersteppe Obereggendorf; Schönauer Teich
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (geringer Anteil)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

In dieser Region befinden sich die ausgedehntesten Trockenrasen Österreichs. Diese liegen im Steinfeld bei Wiener Neustadt und etliche Tier- und Pflanzenarten haben hier ihr größtes oder einziges Vorkommen in Niederösterreich. An der Thermenlinie gibt es ein reiches Spektrum an Trockenlebensräumen: Trockenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebende Waldsäume, thermophile Gebüsche und Flaumeichenwälder. Sowohl im Steinfeld als auch an der Thermenlinie konnte, nach jahrzehntelangem Rückgang, der Erhaltungszustand der Trockenrasen in den letzten 10 - 15 Jahren in manchen Bereichen deutlich verbessert werden. Viele Trockenrasen sind aber nach wie vor besonders stark vom Zuwachsen bedroht. Feuchtlebensräume sind zwar selten geworden, aber die erhalten gebliebenen Reste sind von größter naturschutzfachlicher Bedeutung. Quellbiotop, die lokal-endemische und hochgefährdete Arten beherbergen, sind häufig von landwirtschaftlicher Nutzung beeinträchtigt. Das Alt- und Totholz im Schlosspark Laxenburg ist Lebensraum für eine Vielzahl seltener Bewohner, die teilweise auch in der FFH-Richtlinie enthalten sind.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Triel im Steinfeld: 1996 begann das Artenschutzprojekt Triel. Im Vordergrund standen Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Brutflächen im Steinfeld. Diese wurden in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Schottergruben und Landwirten (Brutflächenbrachen durch ÖPUL gesichert) gefunden und gesichert. In einem dritten Schritt konnten neue Brutflächen durch extensive Beweidung der Trockenrasen gewonnen werden. Vom Trockenrasenmanagement profitieren auch viele andere typische Arten des Steinfelds wie z.B. die Österreichische Heideschnecke. Der Bestand des Triels ist seit 1996 von 5-6 Revieren auf 10-12 Reviere gestiegen.
- ➔ Perchtoldsdorfer Heide im Biosphärenpark Wienerwald: Hier entstand in Kooperation aus Gemeinde Perchtoldsdorf, dem Verein Freunde der Perchtoldsdorfer Heide, Bevölkerung, Vertretern der Landwirtschaft und Wirtschaft das größte lokal verankerte Partizipationsprojekt im Naturschutz in Österreich. Seit dem Jahr 2000 werden unter Leitung von ExpertInnen mit jährlich mehreren hundert freiwilligen HelferInnen aus der Umgebung umfangreiche Schwendarbeiten durchgeführt. (2009 mehr als 400 TeilnehmerInnen) Durch eine intensive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit konnten zahlreiche Nutzungskonflikte (Naturschutz & Beweidung versus Erholungsnutzung) gelöst werden.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Pflege der ausgedehnten Trockenrasen auf Schotter im Steinfeld (u.a. als Lebensraum des Eisenfarbigen Samtfalters, der Pferdeschrecke und der Österreichischen Heideschnecke)
- ➔ Bewahrung und Management des Offenlandcharakters des Steinfelds (u.a. als Lebensraum für Triel und Brachpieper)
- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasen und Halbtrockenrasen an der Thermenlinie und Schaffung von Ausbreitungskorridoren für die Lebenswelt der Trockenrasen (u.a. als Lebensraum von Kantabrischer Winde, Ziesel, Kurzflügeliger Schönschrecke, Steirische Fanghaft)
- ➔ Sicherung störungsarmer, zumindest während der Brutzeit nutzungs-freier Felswände (inklusive Sekundärstandorten wie z.B. aufgelassene Steinbrüche) als Bruthabitat und Lebensraum seltener Vogel- und Reptilienarten (z.B. Wanderfalke, Mauereidechse)

- ➔ Erhaltung, Entwicklung und Management der reichstrukturierten Weinbaulandschaft (trockene Böschungen, Hecken, Steinmauern, trockene Weingartenbrachen und Brachestreifen, etc.) an der Thermenlinie (u.a. Lebensraum für Heidelerche, Osterluzeifalter und Smaragdeidechse)
- ➔ Sicherung der einzigartigen thermalen Quellbiotope und ihrer Bachläufe am Alpenostrand u.a. als Lebensraum der Thermen-Pechschnecke und Thermen-Kahnschnecke sowie der endemischen Quellschneckenarten (*Belgrandiella mimula* & *Belgrandiella pareisii*) und der Flussmuschel (Warme Fische)
- ➔ Erhaltung, Revitalisierung und Management der großen Fließgewässer und ihrer Auwald-Komplexlandschaften (an Schwechat, Piesting, Triesting und anderen Fließgewässern)
- ➔ Schutz und Pflege der artenreichen, kleinflächig vorhandenen Feuchtwiesengebiete
- ➔ Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholzinseln (u.a. als Lebensraum des Eremiten und des Großen Eichenbocks) und Förderung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald
- ➔ Schutz und Förderung seltener Waldgesellschaften (v.a. Flaumeichenwälder, bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder)

5.3.2 Region 13 Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge

Geografie

Die Region Östliches Wiener Becken, Hainburger Berge und Leithagebirge (ca. 840 km²) umfasst folgende Teilräume: Arbesthaller Hügelland, Donauauen östlich von Wien (49 %), Hainburger Berge, Leithagebirge, Leitha-Niederung, Piesting-Fischa-Niederung, Rauchenwarther Platte, Schotterfluren zwischen Fischa und Leitha, Zillingdorfer Platte.

Charakteristik

Diese Region ist sehr heterogen mit dominantem Ackerbau, aber auch sehr naturnahen Lebensräumen. Weinbau wird gegen Osten zu häufiger. Markant ist die Hügellandschaft der Hainburger Berge ganz im Osten, aber auch der Nordwestrand des Leithagebirges. Auwald-Komplexlandschaften findet man entlang Donau und Leitha und stellenweise auch entlang anderer Fließgewässer, die somit wesentliche Wanderungs- und Ausbreitungskorridore von

den Alpen in die Ebene und weiter bis zu den Karpaten darstellen. Die Feuchte Ebene ist ein durch hohe Grundwasserstände geprägtes Gebiet mit stark gefährdeten Lebensräumen (Niedermoore, Quellaufstöße etc.) und einer einzigartigen Flora und Fauna. Etliche Arten haben hier ihr einziges Vorkommensgebiet in Österreich. Große Trockenrasenkomplexe gibt es in den Hainburger Bergen, kleinere sind zerstreut anzutreffen mit einem gewissen Schwerpunkt im Arbesthaler Hügelland. Bemerkenswerte Feuchtwiesenkomplexe liegen an mehreren Orten in der Feuchten Ebene und entlang der Leitha. Die Rauchenwarther Platte ist ein (ehemaliges und gelegentlich noch genutztes) Vorkommensgebiet der Großtrappe. Sandgruben sind wichtige Lebensräume u.a. für Bienenfresser und Uferschwalben.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Trockenrasenkomplexe (Hainburger Berge, Goldberg etc.)
- ➔ Quellen, Moore und Feuchtwiesengebiete
- ➔ Auwald-Komplexlandschaften an v.a. Donau, Leitha, Piesting, Fische, Triesting, Schwechat
- ➔ naturnahe Bäche und ihre Begleitvegetation
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen der Region:
 - Quellen, Niedermoore, Kleinseggen- und Schneidbinsenrieder
 - Alle Feuchtwiesentypen, insbesondere Pfeifengraswiesen und Auwiesen
 - Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerwiesen und deren Säume
 - Artenreiche Äcker auf durchschnittlichen Standorten, nährstoffarme Ackerraine und artenreiche Acker- und Weingartenbrachen
 - Weidenauwälder, Schwarzerlen-Eschenauwälder und Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder
 - Steppenwälder, subpannonische bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder und Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Nationalpark Donau-Auen
- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1204000 Donau-Auen östlich von Wien (teilweise); FFH-Gebiet AT1220000 Feuchte Ebene – Leithaauen (überwiegender Anteil); FFH-Gebiet AT1214000 Hundsheimer Berge; Vogelschutzgebiet AT1204V00 Donau-Auen östlich von Wien (teilwei-

se); Vogelschutzgebiet AT1220V00 Feuchte Ebene – Leithaauen (überwiegender Anteil)

- ➔ Naturschutzgebiete: Braunsberg-Hundsheimerberg; Goldberg; Pischelsdorfer Wiesen; Spitzerberg
- ➔ Naturpark: Mannersdorf-Wüste
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Leithagebirge

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts bestand ein durchgehender Feuchtwiesen- und Hutweidekorridor von Wiener Neustadt bis zur Donau. Heute existieren nur mehr wenige stark isolierte Wieseninseln, die aber eine enorm große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aufweisen (z.B. Naturschutzgebiet Pischelsdorfer Wiesen und Naturdenkmal Welschen Halten). Quellen und Bäche sind Lebensraum für hochgradig gefährdete Arten wie das Dickwurz-Löffelkraut oder das Farb-Laichkraut. Sie sind jedoch durch verschiedenste Faktoren stark gefährdet. Trockenrasen finden sich noch in weitgehend gutem Zustand in den Hainburger Bergen. Aufgrund der seit Jahrtausenden bestehenden Landnutzung sind alte Wälder in der Ebene selten und besonders schützenswert. Nur im Leithagebirge sind großflächige Wälder vorhanden.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Weidemanagement Hainburger Berge: Schon in den frühen 1980er-Jahren begann ein wissenschaftlich begleitetes Pflege- und Beweidungskonzept am Hundsheimer Berg wirksam zu werden. Mit einer Startunterstützung konnte sich so ein finanziell unabhängiger landwirtschaftlicher Betrieb etablieren. Seit den 1990er-Jahren wird eine naturschutzfachlich fundierte Pflege auch auf andere Teile der Hainburger Berge durchgeführt. Erstmaßnahmen und wissenschaftliche Grundlagenarbeiten (z.B. Beweidungsmonitoring) wurden zeitweise auch durch ein LIFE-Natur-Projekt finanziert.
- ➔ Naturdenkmäler Eisteichwiese und Brunnlust in Moosbrunn: Die Gemeinde Moosbrunn pflegt und erhält gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Naturschutzbund und freiwilligen Helfern wichtige Bereiche der wertvollen Feuchtwiesen mittels einer herbstlichen Pflegemahd.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz, Management und teilweise Revitalisierung der einzigartigen Quellen, Moore und Feuchtwiesengebiete der Feuchten Ebene (u.a. als Lebensraum des Moor-Wiesenvögelchens, Dickwurzel-Löffelkrauts und Vorblattlosen Bergflachses)
- ➔ Erhaltung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten (u.a. für den Großen Brachvogel und Wachtelkönig)
- ➔ Schutz und Management naturnaher krautreicher Kleingewässer als Lebensraum des Hundsfisches und einer artenreichen Libellengemeinschaft
- ➔ Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z.B. der Auwald-Komplexlandschaften an der Leitha, Piesting, Triesting, Schwechat, Donau und kleinerer Fließgewässer (z.B. Quellbäche der Feuchten Ebene) mit ihrer Begleitvegetation
- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasenlandschaft der Hainburger Berge und der zerstreut vorkommenden, kleinflächigen Trockenrasen und Halbtrockenrasen
- ➔ Bewahrung und Management des Offenlandcharakters der Rauchenwarther Platte als Brutlebensraum der Großtrappe
- ➔ Erhaltung und Förderung der regionstypischen Steppenwälder
- ➔ Erhaltung des als wildökologische Verbindung zwischen den Alpen und den Karpaten wichtigen überregionalen Wildtierkorridors (siehe Egger et al, 2012: Aktionsplan zum Schutz des Alpen-Karpaten-Korridors bezüglich Beschreibung und Maßnahmen sowie Alpen-Karpaten-Korridor im NÖ Atlas atlas.noel.gv.at bezüglich Verlauf)

5.3.3 Region 14 Südöstlicher Wienerwald

Geografie

Die Region Südöstlicher Wienerwald (408 km²) umfasst folgende Teilräume: Kalkwienerwald, Flyschwienerwald (34 %).

Charakteristik

Laubmischwälder dominieren diese Region. Dazwischen existiert eine abwechslungsreiche, oft von Wiesen dominierte Kulturlandschaft. Wienerwaldwiesen findet man unter fast allen ökologischen Standortbedingungen, von trocken bis nass, auf kalkreichen und auf sauren Böden. Die Vielfalt an verschiedenen Typen und die Reichhaltigkeit an Arten ist daher enorm groß. Die Wälder sind über weite Strecken naturnah erhalten. Es dominieren Buchenwälder, daneben kommen auch Eichen-Hainbuchenwälder, lindenreiche Edellaubwälder und natürliche Schwarzföhrenwälder vor. Letztere sind aufgrund ihrer Einzigartigkeit besonders schutzwürdig und dürfen nicht mit den vom Menschen angelegten Schwarzföhrenforsten (v.a. an der Thermenlinie und im Steinfeld) verwechselt werden, welche in ihrer Begleitartengarnitur meist einem Laubwald entsprechen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Quellen, u.a. als Lebensraum der im Wienerwald endemischen Quellschnecke *Hauffenia wienerwaldensis*
- ➔ naturnahe Bäche und Flussabschnitte mit dem charakteristischen Umland (u.a. als Lebensraum von Würfelnatter, Steinkrebs, Flusskreb, Quelljungfer, Koppe)
- ➔ kleinflächige Feuchtstandorte (inklusive sekundärer Standorte wie z.B. aufgelassene Steinbrüche) als wichtiger Teillebensraum für Amphibien
- ➔ Höhlen im Kalkwienerwald mit ihrer Fauna
- ➔ primäre und sekundäre Felsstandorte (u.a. als Lebensraum der endemischen Mödlinger Federnelke)
- ➔ primäre Schwarzföhrenwälder
- ➔ Gipfeleschenwälder (u.a. als Lebensraum des Glanzstorchschnabels)
- ➔ naturnahe Buchenwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuff-Quellfluren
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen, Niedermoore, Kleinseggenrieder, Bachkratzdistelwiesen
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Karbonat
 - Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald – Thermenregion (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald – Thermenregion (teilweise)
- ➔ Naturschutzgebiete: Teufelstein; Gießhübl-Kiental Ost und West-Wassergspreng-Anninger Tieftal; Hainbach-Hengstlberg; Hoher Lindkogel-Helenental; Mitterschöpfel-Hirschenstein; Schwarzlacken-Festenberg-Dorotheerwald; Weinberg-Höherberg
- ➔ Biosphärenpark: Wienerwald
- ➔ Naturparke: Föhrenberge; Sparbach
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (teilweise)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Durch die Gründung des Biosphärenparks Wienerwald wurden in dieser Region ca. 3400 ha Wald (verschiedenste Waldtypen) außer Nutzung gestellt. Diese nun auch als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Kernzonen des Biosphärenparks können sich urwaldartig entwickeln. Von besonderer Bedeutung sind die Wiesenökosysteme im Wienerwald. Sie zählen zu den vielfältigsten und artenreichsten in Österreich. Ebenso interessant sind die Fließgewässer mit den Flüssen Schwechat, Triesting, Mödling, Liesing sowie die zahlreichen Quellen und Wienerwaldbäche.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ ÖPUL und Ökopunkte im Wienerwald: Durch diese Förderprogramme, die im Wienerwald eine hohe Beteiligung finden, konnten bisher zahlreiche extensive Wiesen erhalten werden.
- ➔ Wienerwaldwiesen der Österreichischen Bundesforste (ÖBf): 2007 - 2008 wurden alle Wiesen, die sich im Besitz der ÖBf befinden (ca. 600 ha), nach naturschutzfachlichen Kriterien erhoben. Die Ergebnisse fließen direkt in die Arbeit der Revierleiter ein. Ziel ist es den Erhaltungszustand der Wiesen, wo es sinnvoll und notwendig ist, zu verbessern.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und eines hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden
- ➔ Fortbestand und Management großräumiger Wiesenkomplexe (u.a. als Lebensraum des Wachtelkönigs und des Schwarzstorchs)
- ➔ Schutz und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen (u.a. als Lebensraum des Österreichischer Drachenkopfs)
- ➔ Schutz, Erneuerung und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstbeständen
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten (u.a. als Reproduktions- und Nahrungshabitat für Amphibien wie z.B. Gelbbauchunke und Alpenkammolch)
- ➔ Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z.B. Schwarzerlen/Eschen/Weidenauen, natürliche Schotterbänke, Erlenbruchwälder und Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Steinkrebs, Flusskreb, Quelljungfern, Koppe, Würfelnatter, Schwarzstorch etc.)
- ➔ Sicherung störungsarmer, zumindest während der Brutzeit nutzungsfreier Felswände (inklusive Sekundärstandorten wie z.B. aufgelassene Steinbrüche) als Bruthabitat und Lebensraum seltener Vogel- und Reptilienarten (z.B. Wanderfalke, Mauereidechse)
- ➔ Erhaltung und Förderung seltener Waldgesellschaften wie u.a. Flauweidenwälder, naturnahe Schwarzföhrenwälder, Gipfeleschenwälder (u.a. als Lebensraum des Glanzstorchschnabels)
- ➔ Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald
- ➔ Erhaltung großflächiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildtierlebensräume

5.3.4 Region 15 Östliche Kalkalpen

Geografie

Die Region Östliche Kalkalpen (ca. 1107 km²) umfasst folgende Teilräume: Gahnsgebiet, Gippel-Göller-Sonnleiten (35 %), Gölsen-Triesting-Furche (16 %), Gutensteiner Berge (66 %), Hohe Wand, Pernitzer Bergland, Piesting-Hügelland, Puchberger Becken, Raxgebiet, Schneeberggebiet, Schwarzatal.

Charakteristik

Die Östlichen Kalkalpen bilden die Region mit der größten Höhenerstreckung, von den Randlagen des südlichen Wiener Beckens (ca. 300 m) bis zum Gipfel des Schneebergs (2076 m). Fichten-Tannen-Buchenwälder dominieren die Region. In den Tieflagen spielen Flaumeichen-, Schwarzföhren- und thermophile Buchenwälder eine bedeutende Rolle. In den höheren Lagen treten lokal subalpine Fichten- und Lärchenwälder sowie großflächig Latschengebüsche auf. Im Puchberger Becken werden die sonst vorherrschenden Fichten-Tannen-Buchenwälder (vermutlich klimatisch bedingt) durch Fichten-Tannenwälder ersetzt.

In den Beckenlagen und Tälern findet man eine abwechslungsreiche, oft von Wiesen dominierte Kulturlandschaft. Nur die tieferen Lagen der nordöstlichen Randlagen der Region (z.B. Neue Welt bei der Hohen Wand) werden stärker ackerbaulich genutzt. In den höheren Lagen spielt abwechslungsreiches Wiesen- und Almland eine, zumindest lokal, wichtige Rolle. Weidewirtschaft ist von Bedeutung.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ naturnahe Fließgewässer und ihre begleitenden Ökosysteme
- ➔ Magerwiesen und -weiden
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuff-Quellfluren
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen, Niedermoore, Kleinseggenrieder, Bachkratzdistelwiesen
 - Frische, artenreiche Fettwiesen der Tieflagen und Magerwiesen der Bergstufe
 - Trockenrasen und Halbtrockenrasen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Thermophile und mesophile Kalk-Buchenwälder, Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax; FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald – Thermenregion (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1212000 Nordöstliche Randalpen; Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald – Thermenregion (geringer Anteil)
- ➔ Biosphärenpark: Wienerwald (geringer Anteil - Triestingtal)
- ➔ Naturschutzgebiete: Falkenstein; Kalkklippe Oberpiesting; Wieselthaler Steinwand
- ➔ Naturparke: Falkenstein-Schwarzau im Gebirge; Hohe Wand; Sierningtal-Flatzerwand
- ➔ Landschaftsschutzgebiete: Enzesfeld-Lindabrunn-Hernstein; Falkenstein; Hohe Wand-Dürre Wand; Johannisbachklamm; Rax-Schneeberg; Sierningtal

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Außerhalb der Tallagen ist der menschliche Nutzungsdruck vergleichsweise gering. Viele typische Lebensräume dieser Region kommen mit einer großen Ausdehnung und in einem naturnahen Zustand vor. Gefährdet sind insbesondere die extensiv genutzten Wiesenökosysteme. Entweder wird deren Nutzung aufgegeben oder es findet eine Intensivierung der Nutzung statt.

Best practice-Naturschutzprojekte

Kalktuffquellen in Niederösterreich: Kalktuffquellen sind von Moosen dominierte Fluren an sauerstoffreichen kalkhaltigen Quellen. Aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung wurden sie im Rahmen der FFH-Richtlinie als prioritärer FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen. Da die Kenntnis über diesen Lebensraum sehr gering war, wurden mit der Förderung des NÖ Landschaftsfonds die Vorkommen erhoben. Die meisten Kalktuffquellen liegen in der Region Östliche Kalkalpen. Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kalktuffquellen wurden eingeleitet. Das Projekt wurde vom Naturschutzbund NÖ und der Karst- und Höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien durchgeführt.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz, Management und gegebenenfalls Revitalisierung der Kalktuff-Quellen, Moore und Feuchtwiesen
- ➔ Schutz und Management naturnaher Fließstrecken und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z.B. natürliche Schotterbänke bzw. Revitalisierung der Fließgewässer und Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (Schwarza, Piesting, Triesting, etc.)
- ➔ Erhaltung und Management der Vielfalt und Ausdehnung an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite
- ➔ Schutz und Sicherstellung (evtl. Besucherlenkung) von störungsarmen, zumindest während der Brutzeit nutzungsfreien Felswänden als Bruthabitat seltener Vogelarten
- ➔ Erhaltung und Förderung der standorttypischen Vielfalt an Waldgesellschaften sowie spezifische Förderung des Tannenanteils
- ➔ Erhaltung und Förderung der primären Schwarzföhrenwälder
- ➔ Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald
- ➔ Bewahrung großflächiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildtierlebensräume (u.a. für Raufußhühner)

5.3.5 Region 16 Niederösterreichische Zentralalpen

Geografie

Die Region Niederösterreichische Zentralalpen (ca. 900 km²) umfasst folgende Teilräume: Bucklige Welt (Ost und West), Pitten-Niederung, Rosaliengebirge, Semmeringgebiet, Wechselgebiet.

Charakteristik

Die Landnutzung in den verschiedenen Teilräumen der Region Zentralalpen variiert markant.

So ist die Bucklige Welt ein agrarisch durchaus intensiv genutztes Gebiet, mit Ackerbau und Wechselwiesenwirtschaft vor allem in den Plateau- und Oberhanglagen. Wälder befinden sich überwiegend an Steilhängen und in Bachtobeln. Zwischen dem Ost- und dem Westteil der Buckligen Welt verläuft die Pitten-Niederung. Diese ist von Ackerbau, Infrastruktureinrichtungen und Siedlungen geprägt. Wälder dominieren das Wechsel- und das Semmeringgebiet. Daneben finden in diesem Raum großflächige Nutzungen als Dauerweide und –wiese statt. Die Wälder dieser Gebiete sind vielfach stark forstlich verändert. Die von Natur aus vorherrschenden Buchen- und Fichten-Tannen-Buchenwälder (in tiefer Lage auch Eichen-Hainbuchenwälder) sind häufig durch Rotföhren- und Fichtenforste ersetzt. In den subalpinen Lagen des Wechsels treten natürliche Fichtenwälder auf.

Etwas aus dem Rahmen fällt das Rosaliengebirge. Es weist nur geringe Höhen auf und ist schon vom pannonischen Klima stark beeinflusst. Potenziell würden Buchenwälder vorherrschen, die aktuelle Baumartenzusammensetzung ist aber durch die forstliche Einbringung von Fichte, Rotföhre und lokal Lärche in Richtung nadelholzreiche Mischwälder überformt. In thermisch begünstigten Unterhanglagen treten Eichen-Hainbuchen- und wärmeliebende Eichenmischwälder auf. Im Rosaliengebirge finden sich v.a. in Randbereichen zahlreiche Trockenlebensräume, wie wärmegetönte Waldsäume, Halbtrockenrasen und Hohlwegböschungen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Höhlen mit ihrer charakteristischen Fauna und als wichtiger Überwinterungsplatz für Fledermäuse
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen in der Region:
 - Quellen
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen
 - Magerwiesen und –weiden der Tieflagen und der Bergstufe
 - frische, artenreiche Fettwiesen der Tieflagen
 - Mäh- und Weide-Halbtrockenrasen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - nährstoffarme Ackerraine
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - Schwarzerlen-Eschenauwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder und bodensaure Buchenwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax (geringer Anteil, nur der südlichste Abschnitt südwestlich von Gloggnitz: Semmering- und Sonnwendsteingebiet)
- UNESCO-Welterbe: Semmeringbahn und umgebende Landschaft
- Naturparke: Landseer Berge; Seebenstein; Türkensturz
- Landschaftsschutzgebiete: Landseer Berge; Seebenstein-Scheiblingkirchen-Thernberg

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

In den höheren Lagen sind ausgedehnte naturnahe Lebensräume (magere Wiesen und Weiden, naturnahe Wälder, Felslebensräume etc.) vorhanden. Beeinflussungen treten zu meist nur lokal durch z.B. Wintertourismus auf. Viele Wälder sind zwar forstlich deutlich überprägt (Forcierung der Fichte, Rotföhre und Lärche), dennoch existieren aber viele sehr naturnahe Waldbestände mit einer großen Vielfalt an Waldbiotoptypen. In agrarisch intensiver genutzten Gebieten, etwa in der Buckligen Welt, sind v.a. die mageren Feuchtlebensräume fast zur Gänze verloren gegangen (Trockenlegung und Eutrophierung).

Best practice-Naturschutzprojekte

- Fledermausschutz: Die Hermannshöhle bei Kirchberg am Wechsel ist die größte Tropfsteinhöhle Niederösterreichs und gleichzeitig ein wichtiger Überwinterungsplatz für bis zu 14 verschiedene Arten (z.B. Kleine Hufeisennase). Obwohl die Höhle schon früh erschlossen wurde und von April bis Oktober regulär zugänglich ist, wird sie im Winter mit einem groben Gitter versperrt und dient dann den Fledermäusen zur Überwinterung.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt und Ausdehnung an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden, in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite von feucht bis trocken
- Aufrechterhaltung und Wiederbelebung extensiver Almbewirtschaftung in den höheren Lagen durch entsprechende Förderprogramme

- ➔ Sicherung von störungsarmen Felswänden (z.B. Besucherlenkung) als Bruthabitat seltener Vogelarten
- ➔ Schutz und Entwicklung der regional typischen, stark gefährdeten Biotoptypen (siehe oben)
- ➔ Erhaltung und Entwicklung naturnaher Übergänge zwischen Wäldern und agrarisch intensiv genutzten Flächen
- ➔ Förderung der Vielfalt laubholzreicher Wälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholzstrukturen (Naturwaldzellen)
- ➔ Erhaltung des als wildökologische Verbindung zwischen den Alpen und den Karpaten wichtigen überregionalen Wildtierkorridors (siehe Egger et al, 2012: Aktionsplan zum Schutz des Alpen-Karpaten-Korridors bezüglich Beschreibung und Maßnahmen sowie Alpen-Karpaten-Korridor im NÖ Atlas atlas.noel.gv.at bezüglich Verlauf)

5.4 Hauptregion Niederösterreich Mitte

Charakteristik

Der niederösterreichische Zentralraum umfasst Teile der Kalkalpen, der Flyschzone, des Alpenvorlands, den Großteil des Tullnerfeldes sowie den südöstlichsten Teil der Böhmisches Masse. Naturnahe Wälder finden sich hauptsächlich noch in den Kalkalpen, dem Flysch-Wienerwald sowie an den Steilhängen der Wachau und angrenzender Täler. Die einst ausgedehnten Auwälder an der Donau sind durch flussbauliche Eingriffe verändert. Bemerkenswert sind v.a. die Trockenlebensräume in der Wachau sowie die inselartig verstreuten Ausläufer der pannonischen Vegetation im Raum St. Pölten. Intensive Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungstätigkeit haben den Anteil an naturschutzfachlich wertvollen Flächen stark dezimiert.

Der außeralpine Raum unterscheidet sich vom Alpengebiet in vielerlei Hinsicht. Im St. Pölter Zentralraum besteht ein starker Siedlungs- und Erschließungsdruck. Die Trennwirkungen auf naturnahe Lebensräume sind hier besonders groß. Auch die vielerorts landschaftsprägende Intensivlandwirtschaft übt einen bedeutenden Druck aus. Naturnahe Wälder sind hier nur stellenweise vorhanden. Dahingegen prägen naturnahe Lebensräume weite Bereiche des Alpenraums. Hier kommt es nur mancherorts zu stärkeren Störeinwirkungen durch forstwirtschaftliche und touristische Erschließungen. Für manche Tallagen gilt ähnliches wie für den außeralpinen Raum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ die regionsspezifische Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen: Terrassen-Weinbau im Norden, agrarische Intensivgebiete im Zentrum, Grünlandgebiete und Bergwald im Süden;
- ➔ große unzerschnittene Offenlandschaften im Norden, Kulturlandschafts-Lebensräume in den mittleren Lagen und montane Großwald-Lebensräume im Süden als wichtige Tierlebensräume

Aufgrund der Heterogenität und großen Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen wird hier auf eine Übersicht der Lebensräume verzichtet. Die regional spezifischen Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den einzelnen Regionen beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte der Region Niederösterreich Mitte (überblicksmäßig)

Trockenlebensräume

- ➔ Erhaltung und Entwicklung des Netzwerks an Trockenlebensräumen (Pionier- und Felstrockenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebende Waldsäume, trockene Brachen, Trockenmauern, Böschungen) vor allem im Tullnerfeld, am Wagram, im Traisental, in den Hollenburger Bergen

Fließgewässer und Feuchtlebensräume

- ➔ Schutz, Entwicklung und Management einer dynamischen Aulandschaft an der Donau (u.a. als Lebensraum für Huchen und Nase)
- ➔ Erhaltung und Pflege von Grabenböschungen mit Resten von Feuchtwiesen an wasserführenden Gräben und sonstigen Feuchtgebieten im Tullnerfeld
- ➔ Schutz und Management der Urzeitkrebsvorkommen (v.a. im nördlichen Tullnerfeld zwischen Bierbaum und Neuaigen)
- ➔ Schutz und Pflege von regionstypischen Feuchtlebensräumen wie Quellen, Kalktuff-Quellfluren, Niedermooren, Sumpf- und Pfeifengraswiesen (u.a. Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters und des Randring-Perlmutterfalters)
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher, dynamischer Fließgewässerabschnitte (mit ihrer typischen Lebensraum-Vielfalt) durch Reduktion von Einträgen und Schaffung von Pufferbereichen (z.B. als Lebensraum von reproduzierenden Beständen der Flussmuschel an Perschling, Elsbach und Kleine Tulln)
- ➔ Schutz und Pflege der Heißländen und extensiv genutzten Auwiesen in den Tullnerfelder Donauauen

Kulturlandschaft

- ➔ Bewahrung und Management der abwechslungsreichen Weinbaukomplexlandschaft der Wachau oder am Wagram mit kleinteiligem Nut-

zungsmuster und hohem Anteil an Zwischenstrukturen (u.a. Obstbaumwiesen, naturnahe Weingärten)

- Pflege extensiver (magerer) bis mäßig intensiver Wiesen- und Weiden-ökosysteme in ihrer gesamten ökologischen Vielfalt sowie Erhaltung großflächiger Wiesen-Ökosysteme (u.a. als Lebensraum des Wachtelkönigs)
- Erhaltung und Entwicklung nicht-agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften
- Bewahrung und Management des großräumigen Offenlandcharakters des Tullnerfeldes
- Schutz, Erneuerung und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstbeständen (u.a. als Lebensraum des Steinkauzes)

Wälder

- Erhaltung und Förderung der Hang- und Auwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- Förderung der Vielfalt regionstypischer, naturnaher Waldlebensräume
- Etablierung von Naturwaldzellen und Korridoren mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen Alt- und Totholz bewohnender Tier- und Pflanzenarten und Förderung des Totholzanteils im Wirtschaftswald
- Erhaltung und Förderung großflächiger, störungsarmer Waldkomplexe (u.a. als Lebensraum für Großsäuger und Auerwild)

Alpen

- Bewahrung bzw. Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u.a. als Lebensraum z.B. für Birkhuhn, Alpen-Schneehuhn und Steinadler)
- Sicherung (insbesondere während der Brutzeit) störungsberuhigter Felswände als Lebensraum felsbrütender Vogelarten

5.4.1 Region 17 Wachau und Dunkelsteinerwald

Geografie

Die Region Wachau und Dunkelsteinerwald (ca. 428 km²) umfasst folgende Teilräume: Dunkelsteiner Wald (78 %), Hiesberg (24 %), Kremser Weinland (9 %), Strudengau-Nibelungengau (15 %), Wachau, Weitener Hochland (27 %), Weitenbach-Talung (4 %).

Charakteristik

Diese Region umfasst die Wachau und weite Teile des Dunkelsteiner Waldes, aber auch Bereiche des südlichen Waldviertels. Der Dunkelsteiner Wald ist sehr walddreich, forstwirtschaftlich jedoch nicht unwesentlich beeinflusst, d.h. Laubhölzer wurden zugunsten von Nadelhölzern zurückgedrängt. Vor allem in den Randlagen lassen sich aber weiterhin naturnahe Eichen-Hainbuchen und buchendominierte Wälder antreffen. Auf Sonderstandorten und Steilhängen tritt die Rotföhre natürlicherweise in Erscheinung. Die Wachau ist ein naturräumlich und kulturhistorisch einzigartiges Gebiet und noch vom trocken-warmen pannonischen Klima beeinflusst. Terrassen-Weinbau als dominante Landnutzung wechselt sich mit Obstkulturen und Trockenbiotopkomplexen ab. Hier ist ein reiches Vorkommen an seltenen und gefährdeten Arten anzutreffen. Vor allem an nordexponierten Steilhangbereichen stocken naturnahe, sehr artenreiche Buchenmischwälder.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

➔ stark gefährdete Biotoptypen:

- Feucht- und Magerwiesen
- Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
- Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation
- nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
- naturnahe Wälder, insbesondere: Weidenauwälder, bodentrockene Eichen-Hainbuchenwälder, thermophile Eichenwälder, bodensaure Buchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1207A00 Kamp- und Kremstal (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1205A00 Wachau; FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1207000 Kamp- und Kremstal (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1205000 Wachau – Jauerling; Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiet: Buchberg; Gochelberg-Toter Berg; Grimsinger Au; Höhereck; Pielach-Ofenloch-Neubacher Au (teilweise); Steinige Ries
- ➔ UNESCO-Welterbe: Kulturlandschaft Wachau
- ➔ Naturpark: Jauerling-Wachau
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Göttweiger Berg und seine Umgebung; Wachau und Umgebung

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Besonders an Steilhängen befinden sich noch sehr naturnahe Laubmischwälder, während flachere Waldlagen meist zu Nadelforstkulturen umgewandelt wurden. Vor allem an den Abhängen zur Donau liegen artenreiche Trockenlebensräume. Frische bis feuchte Magerwiesen sind hingegen äußerst selten geworden (Nutzungsaufgabe und –Umwandlung).

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ LIFE Natur Wachau (2003 - 2008): Zahlreiche Maßnahmenswerpunkte konnten verwirklicht werden. So wurden vier Alt- und Nebenarme (ca. 6 km) der Donau reaktiviert und mit der Donau verbunden. An der Donau entstanden neue Kiesufer, die wesentlich für den Laicherfolg etlicher typischer Donaufische sind. Etwa 200 ha neuer Schutzgebietsfläche wurde gesichert, davon fallen etwa 80 % auf Waldlebensräume und der Rest v.a. auf Trocken- und Magerrasen.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Erhaltung und Entwicklung des Netzwerks an Trockenbiotopkomplexen (Pionier- und Felstrockenrasen, Halbtrockenrasen, wärmeliebende Waldsäume, trockene Brachen, Trockenmauern, Böschungen) (u.a. als Lebensraum des Apollofalters und Regensburger Gelblings)
- ➔ Erhaltung und Pflege der Feucht- und Magerwiesen (u.a. als Lebensraum der Ameisen-Bläulinge)
- ➔ Bewahrung und Management der abwechslungsreichen Kulturlandschaft der Wachau (z.B. Obstbaumwiesen, naturnahe Weingärten)
- ➔ Sicherung (besonders während der Brutzeit) störungsberuhigter Felswände als Lebensraum felsbrütender Vogelarten
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management einer dynamischen Aulandschaft an der Donau (u.a. als Lebensraum für Huchen und Nase)
- ➔ Erhaltung und Förderung regionstypischer, naturnaher Wälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil

5.4.2 Region 18 Tullnerfeld und südwestliches Weinviertel

Geografie

Die Region Tullnerfeld und südwestliches Weinviertel (ca. 514 km²) umfasst folgende Teilräume: Fahndorfer Hügelland (4 %), Hohenwarther Platte (47 %), Nördliches Tullnerfeld (52 %), Rezente Austufe im Tullnerfeld (80 %), Schmida-Talung (27 %), Südliches Tullnerfeld.

Charakteristik

Im Zentrum der Region liegt die Austufe der Donau mit dem Natura 2000-Gebiet „Tullnerfelder Donauauen“. Sie erstreckt sich aber noch über das Nördliche Tullnerfeld bis in das Weinviertel (Hohenwarther Platte). Nördliches und Südliches Tullnerfeld sind gründlich entwässert und haben ihre ehemals ausgedehnten Feuchtwiesen gänzlich verloren. Der Ackerbau ist intensiv. Naturnahe Reststrukturen treten fast nur noch an Grabenrändern auf. Dagegen sind die Donauauen, auch wenn eine verringerte Wasserdynamik durch den Kraftwerksbau zu verzeichnen ist, sehr abwechslungsreich. Neben naturnahen Wäldern kommen Heißländern mit Trockenrasen, verschiedene Feuchtlebensräume und extensiv bewirtschaftete Wiesen vor. Im Weinviertel ist neben dem dominierenden Ackerbau stellenweise der Weinbau von Bedeutung. Kleinflächig treten Sondersituationen, wie z.B. Trockenraseninseln auf.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ naturnahe Fließgewässer und ihre Begleitvegetation
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Halbtrockenrasen, Schottertrockenrasen (Heißländern)
 - nährstoffarme Ackerraine und artenreiche Äcker
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume über Silikat
 - Weidenauwälder, Lavendelweiden-Sanddorngebüsche, Mandelweiden-Korbweidengebüsche, Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (größter Anteil); Vogelschutzgebiet AT1206V00 Tullnerfelder Donau-Auen (größter Anteil)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die Region ist von großen Gegensätzen geprägt. Einerseits sind die ebenen Lagen intensiv ackerbaulich genutzt, andererseits befinden sich in der bis zu 4 km breiten Aulandschaft des Europaschutzgebiets Tullnerfelder Donau-Auen sehr naturnahe Lebensräume (Wälder, Heißländern etc.). Auch die Weinbaulandschaften z.B. des Wagrams sind teilweise noch strukturreich und hier gibt es etwa wertvolle Trockenrasen. Die Flüsse Perschling und Kleine Tulln im Tullnerfeld beherbergen reproduzierende Bestände der seltenen Flussmuschel.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Erstellung eines Waldfachplans: Die Forstverwaltung Grafenegg hat mit Unterstützung der NÖ Naturschutzabteilung im Jahr 2006 einen Waldfachplan erarbeitet. Dieser beinhaltet u.a. die Umwandlung von nicht standortheimischen Wäldern, die Sicherung bzw. Erhöhung des Eichenanteils, die Außernutzungsstellung von Waldbeständen entlang der Ufer von Augewässern und das Belassen von liegendem und stehendem Totholz.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Pflege der Heißländern und extensiv genutzter Auwiesen
- ➔ Erhaltung und Förderung der Auwälder in den Donauauen mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- ➔ Schutz und Pflege insel- oder korridorartig vorhandener Sondersituationen, wie etwa Trockenrasen (z.B. am Wagram) oder Grabenböschungen mit Resten von Feuchtwiesen
- ➔ Entwicklung von Pufferzonen entlang wasserführender Gräben und Bächen und Reduzierung des Spritzmittel- und Düngemiteleintrags durch Nutzung von Förderprogrammen (z.B. Perschling mit Flussmuschel und Donau-Kahnschnecke)
- ➔ Erhaltung und Entwicklung nicht-agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften
- ➔ Bewahrung und Management des großräumigen Offenlandcharakters des Tullnerfeldes
- ➔ Schutz und Management der Urzeitkrebsvorkommen (v.a. im nördlichen Tullnerfeld zwischen Bierbaum und Neuaigen)
- ➔ Erhaltung und Pflege der Weinbaukomplexlandschaft (z.B. am Wagram) mit kleinteiligem Nutzungsmuster und hohem Anteil an Zwischenstrukturen
- ➔ Schutz und Management naturnaher Altarmsysteme als Lebensraum u.a. von Muscheln und des Bitterlings

5.4.3 Region 19 Östliches Alpenvorland (NÖ Zentralraum)

Geografie

Die Region Östliches Alpenvorland (ca. 718 km²) umfasst folgende Teilräume: Hollenburger Berge, Hügelland zwischen Pielach und Erlauf (11 %), Perschling-Tullner Hügelland, Pielach-Niederung (88 %), Traisen-Pielach-Platte, Unteres Traisental, Wölblinger Becken.

Charakteristik

Diese Region umfasst den Zentralraum St. Pölten mit dem Unteren Traisental, große Teile der Pielach-Niederung, dem Hügelland an der Perschling und der Tulln und einer Reihe kleinerer naturräumlicher Einheiten. Neben einigen größeren Waldbereichen erstrecken sich entlang der Flüsse und Bäche Galeriewälder und bilden wichtige Wanderungs- und Ausbrei-

tungskorridore. Die natürliche Dynamik der Fließgewässer ist durch ihre starke räumliche Einengung jedoch zumeist reduziert. Die Perschling beherbergt noch reproduzierende Bestände der seltenen Flussmuschel. Die früher extensiv genutzten Taleinhänge wurden vielfach aufgeforstet. Der Großteil des Gebiets wird vom Ackerbau dominiert. Viehmast und Feldfutterbau spielen eine wichtige Rolle. Die donau nahen Hollenburger Berge beherbergen wärmeliebende Trockenbiotopkomplexe und Schwarzföhrenwälder.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Obstbaumalleen und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ naturnahe Fließgewässer
- ➔ artenreiche Laubmischwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Halbtrockenrasen, Schottertrockenrasen
 - nährstoffarme Ackerraine und artenreiche Äcker
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume
 - Weidenauwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Flaumeichenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald – Thermenregion (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiet: Pielach-Mühlau

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

In dieser großteils intensiv ackerbaulich genutzten Region konnten naturnahe Lebensräume v.a. entlang der Bäche und Flüsse und in hügeliger Lage bestehen. Bemerkenswerte Trockenrasenreste existieren z.B. auf Schotter im Traisental oder in den Hollenburger Bergen. Feuchtwiesen sind selten geworden, obwohl das Potenzial stellenweise sehr groß wäre. In den letzten Jahren wurden vermehrt Maßnahmen an und entlang der Fließgewässer gesetzt (Fischwanderhilfen, naturnahe Bewirtschaftung der Ufer).

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Landschaftskonzept St. Pölten und Biotoppflegeeinsätze: Bereits 1990 wurden die Biotope in St. Pölten kartiert und diese Biotopkartierung im Jahre 2003 wiederholt. Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume werden gemanagt. Freiwillige Helfer aus dem St. Pöltner Raum führten in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Biotoppflegeeinsätze in und um St. Pölten durch. Davon profitierten beispielsweise die mageren Feuchtwiesen im Siebenbründl und im Spratzerner Brunnenfeld.
- ➔ Neues Naturschutzgebiet an der Pielach: Im Rahmen des LIFE-Projekts „Huchen“ konnte der dynamische Flussabschnitt Mühlau an der Pielach zwischen Hafnerbach und Wimpassing gesichert werden. Dieses Gebiet ist das größte (35 ha) erhalten gebliebene naturnahe Auegebiet an der hier mäandrierenden Pielach. Zehn gefährdete Vogelarten brüten hier, darunter z.B. Flussregenpfeifer, Eisvogel und Uferschwalbe.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Pflege der Trockenrasen und Halbtrockenrasen (z.B. im Traisental und in den Hollenburger Bergen)
- ➔ Erhaltung und naturschutzfachliches Management magerer Wiesen-ökosysteme
- ➔ Erhaltung und Entwicklung der insel- und korridorartig vorhandenen Sondersituationen wie z.B. der seltenen Lebensraumtypen entlang des ökologischen Gradienten der Taleinhänge
- ➔ Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher, dynamischer Fließgewässerabschnitte (z.B. Perschling mit Flussmuschel)
- ➔ Erhaltung, Förderung und Management der nicht-agrarisch genutzten Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften (z.B. Feldraine oder Hecken)
- ➔ Schutz und Pflege der Obstbaumalleen und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ Erhaltung und Förderung artenreicher Laubmischwälder und der Schwarzföhrenwälder (z.B. in den Hollenburger Bergen)

5.4.4 Region 20 Nordwestlicher Wienerwald (Östliche Flyschzone)

Geografie

Die Region Nordwestlicher Wienerwald (ca. 388 km²) umfasst den folgenden Teilraum: Flyschwienerwald (66 %).

Charakteristik

Die Region umfasst die westlichen und nördlichen Bereiche des Flyschwienerwalds (i.e.S.). Wald ist bei weitem die dominante Landbedeckung, vorwiegend Buchenwald. Gegen Westen zu wird, forstlich bedingt, die Fichte häufiger. Besonders am nördlichen Rand treten vermehrt Eichen-Hainbuchenwälder auf. Die Offenlandschaft wird von Wiesen und Weiden geprägt, in breiten Tälern und Beckenlagen auch vom Ackerbau. Traditioneller Obstbau mit Streuobstbeständen ist relativ weit verbreitet. Generell fördert der weitgehend wasserundurchlässige Grund die Entstehung von Quellen (auch Kalktuffquellen), Nassgallen und Feuchtlebensräumen. Daher sind Sumpf- und Feuchtwiesen recht häufig.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ Sonderstandorte (v.a. Quellen, Nassgallen)
- ➔ naturnahe Flüsse und Bäche (u.a. als Lebensraum von Koppe, Fluss- und Steinkrebs, Flussmuschel, Quelljungfern, etc.) und ihre Begleitvegetation (u.a. Erlenbruchwälder und Schwarzerlen/Eschen/Weidenauen)
- ➔ naturnahe Laubwälder mit reichlich Alt- und Totholz
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Kalktuffquellen, Quellmoore, Niedermoore und Feuchtwiesen
 - Halbtrockenrasen, artenreiche Fett- und Magerwiesen
 - nährstoffarme trocken-warme Waldsäume
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1216000 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1211A00 Wienerwald – Thermenregion (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1206V00 Tullnerfelder Donau-Auen (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald – Thermenregion (teilweise)
- ➔ Biosphärenpark: Wienerwald
- ➔ Naturschutzgebiet: Altenberg; Mauerbach-Dombachgraben; Rauchsberg; Sattel-Baunzen; Troppberg
- ➔ Naturpark: Eichenhain; Sandstein-Wienerwald (Purkersdorf)
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Wienerwald (teilweise)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die Vielfalt an Wiesen ist sehr groß, artenreiche Wirtschaftswiesen sind häufig, Feuchtwiesen nur verstreut zu finden. Halbtrockenrasen gibt es an den Rändern zur Donau und zum Tullnerfeld. Damit der Artenreichtum der Wiesen erhalten bleibt, ist eine extensive Nutzung notwendig. Durch den Schwerpunkt der Wiesennutzung in der Landwirtschaft sind die Bäche kaum mit Pestiziden belastet und daher ein guter Lebensraum für Amphibien, Krebse und Weichtiere. Mit der Schaffung des Biosphärenparks Wienerwald wurden einige Waldflächen als Kernzone außer Nutzung gestellt. Diese Wälder können sich nun urwaldartig entwickeln.

Best practice-Naturschutzprojekte

Wienerwald Wiesenmeisterschaft: Die Wiesen des Wienerwaldes zählen zu den vielfältigsten in Österreich und sind für den Erholungswert der Landschaft von essenzieller Bedeutung. Daher veranstaltet der Biosphärenpark Wienerwald seit 2006 einen jährlich durchgeführten Wettbewerb, bei dem Landwirte und Wiesenbewirtschafter ihre artenreichen, gut erhaltenen Wiesen einreichen können. Die Sieger werden ausgezeichnet und erhalten Preise.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Erhaltung und Förderung der Wiesen-Vielfalt in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite von trocken bis nass und mager bis fett
- ➔ Erhaltung und Entwicklung großflächiger Wiesen-Ökosysteme (u.a. als Lebensraum des Wachtelkönigs)

- Schutz, Nachpflanzung und Pflege alter Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- Schutz und Management der Quellen und Nassgallen
- Förderung der Vielfalt an naturnahen Laubwäldern mit reichlich Alt- und Totholz
- Erhaltung und Entwicklung großräumiger, nutzungs- und störungsarmer Waldkomplexe in der Region
- Schutz, Management und Revitalisierung naturnaher Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme als Lebensraum von z.B. Steinkrebs, Feuersalamander, Koppe, Flussmuschel (Hirschgartenbach bei Mauerbach) und Quelljungfern

5.4.5 Region 21 Mittlere Flyschzone

Geografie

Die Region Mittlere Flyschzone (ca. 450 km²) umfasst folgende Teilräume: Westlicher Flyschwienerwald (= Flyschwienerwald-Vorland), Flyschzone zwischen Traisen und Erlauf (51 %).

Charakteristik

Größtenteils wird die Mittlere Flyschzone durch sanft-wellige Landschaftsformen auf Seehöhen zwischen 300 und 700 Meter geprägt. Eine Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft mit teilweise sehr hohen Wald- und Grünlandanteilen ist die regionstypische Kulturlandschaft. Typisch sind auch Hochstamm-Obstwiesen und Obstbaumalleen. Viele Wälder sind forstlich durch Fichtenbestockung stark überformt. Es besteht eine starke Tendenz zur Nutzungsaufgabe und Aufforstung von schwierig zu bewirtschaftenden Flächen, während die anderen Lagen intensiviert wurden. Durch Stauhazonten ist das Vernässungspotential weiterhin hoch.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ naturnahe Fließgewässer mit ihrer typischen Lebensraum-Vielfalt
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellbereiche und Feuchtwiesen
 - Magerwiesen und –weiden, artenreiche Fettwiesen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1211000 Wienerwald – Thermenregion (geringer Anteil)
- ➔ Biosphärenpark: Wienerwald (geringer Anteil)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die verbliebenen Halbtrockenrasen, Mager-, Feucht- und Streuobstwiesen, naturnahe Wälder und Fließgewässerabschnitte sind naturschutzfachlich von hoher Bedeutung. Steile Tal-einhänge bieten einer Vielzahl seltener Pflanzen und Tiere einen Lebensraum.

Best practice-Naturschutzprojekte

- ➔ Sanfter Tourismus im „Dirndltal“: Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft in der Region Pielachtal wird durch nachhaltige Landwirtschaft und sanften Tourismus (insbesondere Fahrrad- und Wandertourismus) erhalten. Die Pielachtaler Naturführer bieten einen Einblick in die Natur und Kultur des Dirndltals.
- ➔ Elsbeerreich: Am Übergang von Mostviertel und Wienerwald haben sich 32 Produzenten in einem Verein zur Erhaltung, Pflege und Vermarktung der Elsbeere zusammengeschlossen. In den 15 Mitgliedsgemeinden gibt es etwa 400 Elsbeerbäume. Zahlreiche Produkte von der Elsbeere werden angeboten. Neben der Ausweisung als Genussregion und der

Partnerschaft mit Slow Food wurde unter anderem auch eine detaillierte Kartierung des Baumbestandes durchgeführt. Der Bestand soll langfristig erhalten werden. Nachpflanzungen werden laufend durchgeführt.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Management der strukturreichen Kulturlandschaft
- Pflege und Förderung der extensiven bis mäßigen intensiven Wiesen in ihrer Standortvielfalt in der Region mit besonderem Augenmerk auf die Magerwiesen und –weiden
- Schutz, Revitalisierung und Management der regionstypischen Feuchtlebensräume (Feuchtwiesen, Quellen, Nassgallen etc.)
- Schutz, Neuanlage und Pflege der Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- Erhaltung, Entwicklung und Management der naturnahen Fließgewässer mit ihrer typischen Lebensraum-Vielfalt
- Erhaltung und Förderung regions- und standorttypischer Waldgesellschaften mit erhöhtem Alt- und Totholzanteil

5.4.6 Region 22 Mittlere Kalkalpen

Geografie

Die Region Mittlere Kalkalpen (ca. 968 km²) umfasst folgende Teilräume: Gutensteiner Berge (34 %), Gippel-Göller-Sonnleiten (65 %), Gölsen-Triesting-Furche (84 %), Kalkvoralpen zwischen Traisen und Erlauf (62 %), Lilienfelder Bergland, Ötscher-Dürrenstein-Hochkar (19 %), Tünnitzer Berge, Tünnitz-Unrechtraisen-Furche.

Charakteristik

Die Mittleren Kalkalpen umfassen einige prominente Bergstöcke wie Gippel und Göller und reichen im Westen bis zum Ötscher. Die Intensität der Landnutzung nimmt rasch vom Rand der Flyschzone nach Süden hin ab. Nur am nördlichsten Rand, dazu zählt auch die Gölsen-Triesting-Furche, spielt die Landwirtschaft eine größere Rolle. Insgesamt ist diese Region aber die walddreichste Niederösterreichs. Entsprechend dem Höhengradienten und der Steilheit des Geländes sind eine Vielzahl verschiedener Waldtypen und andere natürliche bis naturnahe Lebensräume ausgebildet. Teilweise wurde die Fichte forstlich stark gefördert.

Wiesen- und Weidenutzung bereichert die Region beträchtlich (z.B. orchideenreiche Magerwiesen). Die Fließgewässer sind zu einem großen Teil sehr naturnah.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

→ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:

- Kalktuff-Quellfluren
- Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen, Kleinseggenrieder und Niedermoore
- artenreiche Fettwiesen der Tieflagen und frische bis nasse Magerwiesen und –weiden der Bergstufe
- Halbtrockenrasen
- Weidenpioniergebüsche

Schutzgebiete

→ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1212A00 Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1203A00 Ötscher – Dürrenstein (östlichster Teil); Vogelschutzgebiet AT1203000 Ötscher – Dürrenstein (östlichster Teil)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

In dieser walddichten Region sind besonders die natürlichen Nassstandorte und naturnah bewirtschafteten Feuchtwiesen hervorzuheben. Hier finden einige in Österreich hochgradig gefährdete Schmetterlingsarten ihren Lebensraum. Die naturnahen und vielfältigen Wälder sind Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz, Revitalisierung und Pflege von Kalktuff-Quellfluren, Niedermoo- ren, Sumpf- und Pfeifengraswiesen (u.a. als Lebensraum des Blauschil- lernden Feuerfalters und des Rändring-Perlmutterfalters)
- Förderung der Vielfalt und Ausdehnung extensiv bewirtschafteter Wie- sen und Weiden in der Region

- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer (z.B. Triesting) und ihrer begleitenden Ökosysteme sowie Schaffung von Retentionsflächen im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes
- Erhaltung und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u.a. als Lebensraum für Birkhuhn, Alpen-Schneehuhn und Steinadler)
- Erhaltung großräumiger, störungsarmer Waldkomplexe als Lebensraum für z.B. Großsäuger und Auerwild
- Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald

5.5 Hauptregion Mostviertel

Charakteristik

Die Hauptregion Mostviertel hat Anteil an den Kalkalpen, der Flyschzone, dem Alpenvorland und der Böhmischen Masse. Im Großteil des Gebiets herrscht Ackerbau- und Grünlandnutzung vor. Der Wald wurde, sofern erhalten, oft von der Forstwirtschaft überprägt. In den höheren Lagen finden sich jedoch auch einige sehr naturnahe Wälder und sogar eines der größten Urwaldgebiete Mitteleuropas. Trockenlebensräume treten klimabedingt nur ganz lokal auf.

Der außeralpine Raum unterscheidet sich vom Alpengebiet in vielerlei Hinsicht. Die landschaftsprägende Intensivlandwirtschaft der tieferen Lagen übt einen bedeutenden Druck auf naturnahe Lebensräume aus. Naturnahe Wälder sind v.a. noch im donanahen Raum vorhanden. Dahingegen prägen naturnahe Lebensräume weite Bereiche des Alpenraums. Hier kommt es nur punktuell durch Erschließungen (Tourismus, Straßen) zu stärkeren Störeinwirkungen. Für manche Tallagen des Alpenraums gilt jedoch ähnliches wie für den außeralpinen Raum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- die regionsspezifische Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen: kleinteilige Agrarlandschaft im Norden, agrarische Intensivgebiete im Zentrum, Grünlandgebiete und Bergwald im Süden;
- große unzerschnittene Offenlandschaften im Nordwesten, Kulturlandschafts-Lebensräume in den mittleren Lagen und montane Großwald-Lebensräume und Felsfluren im Süden als wichtige Tierlebensräume

Aufgrund der Heterogenität und großen Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Nutzungen wird hier auf eine Übersicht der Lebensräume verzichtet. Die regional spezifischen Landschaftselemente und Lebensräume werden bei den Regionen (siehe weiter unten) beschrieben.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte im Mostviertel (überblicksmäßig)

Fließgewässer und Feuchtlebensräume

- Sicherung und Entwicklung dynamischer Prozesse an Flüssen und Bächen
- Schutz, Revitalisierung und Management naturnaher Fließgewässer mit ihrer typischen Lebensraum-Vielfalt im Fließgewässerumland
- Schutz, Entwicklung und Management regionstypischer Feuchtlebensräume (z.B. Feuchtwiesen, Quellen, Nassgallen)

Kulturlandschaft

- Schutz und Pflege von Obstbaumalleen und Streuobstwiesen (u.a. Lebensraum des Steinkauzes)
- Förderung der Vielfalt an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden in ihrer ökologischen Bandbreite von feucht bis trocken
- Erhaltung und Entwicklung einer wiesenreichen Kulturlandschaft
- Erhaltung und Förderung von nicht agrarisch genutzten Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften (z.B. Hecken und Feldraine)

- Management und extensive Nutzung von naturnahen Offenlandlebensräumen mit extensiver Nutzung auf ehemaligen Materialentnahmestellen

Wälder

- Förderung der Vielfalt naturnaher Waldtypen
- Etablierung von Naturwaldzellen und Korridoren mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz zur Sicherung ausreichender Populationsgrößen von Alt- und Totholz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten

Alpen

- Schutz und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u.a. als wichtiger Lebensraum für Birkhuhn, Alpen-Schneehuhn und Steinadler)
- Erhaltung und Förderung großräumiger, unzerschnittener Waldkomplexe als Lebensraum für Großsäuger und Auerwild

Sonderstandorte

- Schutz und Management der Sonderstandorte (Trockenrasen, dealpine Vegetation etc.) in Durchbruchstälern
- Schutz und Pflege der Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna

5.5.1 Region 23 Strudengau, Ostrong und Hiesberg

Geografie

Die Region Strudengau, Ostrong und Hiesberg (ca. 644 km²) umfasst folgende Teilräume: Dunkelsteiner Wald (22 %), Hiesberg (76 %), Neustadtler Platte, Strudengau-Nibelungengau (85 %), Ostrong, Weinsberger Wald (31 %), Weitener Hochland (41 %), Ysper Hochland, Ysper-Weitenbach-Talung (90 %).

Charakteristik

Diese Region umfasst alle im Naturraum der Böhmisches Masse liegenden Bereiche der Hauptregion Mostviertel. Das sind nördlich der Donau vor allem der Ostrong und Teile des Weinsbergerwaldes, südlich der Donau die Neustadtler Platte, der Hiesberg und Teile des Dunkelsteiner Waldes, sowie der Donaudurchbruch (Strudengau-Nibelungengau). Der Ostrong erreicht mit dem Großen Peilstein eine Höhe von 1061 m und wird von Wald dominiert. Aber auch die anderen landschaftlichen Teilräume weisen hohe Waldanteile auf. Naturnahe Waldökosysteme kommen schwerpunktmäßig an den Abhängen des Ostrongs, im Yspertal und im Donaudurchbruch (u.a. Lindenwälder auf Blockströmen) vor. Ackerbauliche Nutzung spielt im Vergleich zur Grünlandnutzung eine relativ geringe Rolle. Der Serpentinstandort im Mitterbachgraben (Gurhofgraben) ist der bedeutendste Sonderstandort seiner Art in Niederösterreich (Schwermetallrasen).

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengraswiesen, Klein- und Großseggenrieder
 - Magerwiesen, insbesondere Borstgraswiesen
 - Halbtrockenrasen, Pionier- und Felstrockenrasen
 - Artenreiche Äcker und nährstoffarme Ackerraine
 - naturnahe Wälder, insbesondere: Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder, Lehm-Fichten-Tannen-Buchenwälder, bodensaure Fichten-Tannen-Buchenwälder

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1217A00 Strudengau – Nibelungengau; FFH-Gebiet AT1205A00 Wachau (geringer Anteil); FFH-Gebiet AT1201A00 Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1205000 Wachau – Jauerling (geringer Anteil); Vogelschutzgebiet AT1201000 Waldviertel (geringer Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiet: Gurhofgraben; Insel Wörth
- ➔ Naturpark: Jauerling-Wachau (geringer Anteil)
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Strudengau und Umgebung; Wachau und Umgebung (geringer Anteil)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Artenreiche Wiesenökosysteme sind insbesondere am Ostrong noch recht weit verbreitet. Feuchtwiesen finden sich etwa im Weiental. Trockenwiesen und Halbtrockenrasen sind vor allem an den südexponierten Hängen des Donaudurchbruchs vorhanden. Besonders in Steilhanglage gedeihen sehr naturnahe und artenreiche Waldökosysteme.

Best practice-Naturschutzprojekte

- Erweiterung des Naturschutzgebietes Gurhofgraben: Seit 1979 waren 1,8 ha des naturschutzfachlich bedeutenden Serpentinstandortes im Dunkelsteiner Wald bei Kicking unter Schutz gestellt, jedoch blieben sehr artenreiche Flächen außerhalb des geschützten Areals. Im LIFE-Projekt „Wachau“ konnte das Schutzgebiet um diese wertvollen Flächen erweitert werden, und es ist nun über 7 ha groß. Einige Managementmaßnahmen (Waldbestandesumwandlung, Wildreduktion) wurden umgesetzt.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Pflege von Feucht- und Magerwiesen in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite
- Bewahrung und Entwicklung der charakteristischen, wiesenreichen Kulturlandschaft der Region
- Schutz und Management ökologischer Sondersituationen, insbesondere der Serpentin-Sonderstandorte mit ihrer speziellen Flora und Fauna
- Förderung der Vielfalt an naturnahen Waldtypen mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- Schutz und Förderung des Sterlets und anderer gefährdeter Donaufische

5.5.2 Region 24 Westliches Alpenvorland

Geografie

Die Region Westliches Alpenvorland (ca. 951 km²) umfasst folgende Teilräume: Donauauen zwischen Enns und Ardagger, Enns-Niederung, Erlauf-Niederung, Haager Schlierebene,

Hügelland zwischen Erlauf und Ybbs, Hügelland zwischen Pielach und Erlauf (89 %), Oberes Ybbsfeld, Pielach-Niederung (12 %), Strengberge, Unteres Ybbsfeld.

Charakteristik

Diese Region ist lang gestreckt mit einer großen West-Ost-Ausdehnung. Ackerbau ist die dominante Landnutzung, im Umland der Fließgewässer sind noch wenige Reste der ehemals weit verbreiteten Wiesennutzung anzutreffen. Die Zubringer der Donau, wie Erlauf, Ybbs, Pielach, Mank, Url, Zauchbach und Melk, bereichern die Region enorm durch die Standortvielfalt entlang der Fließgewässer. Sie sind wichtige Ausbreitungs- und Wanderungskorridore und Kern des Natura 2000-Gebiets „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“. Besonders an den Unterläufen finden sich breitere Bereiche mit naturnahen flussbegleitenden Wäldern. In der Austufe der Donau liegt das Natura 2000-Gebiet „Machland Süd“ mit bedeutenden Auwäldern und Mähwiesen. Halbtrockenrasen und trockene Waldlebensräume prägen teilweise die steilen Taleinhänge. Hochstamm-Obstwiesen und Obstbaumalleen sind teilweise noch von landschaftlicher Bedeutung.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ insel- oder korridorartig vorhandene seltene Lebensraumtypen entlang des ökologischen Gradienten der Taleinhänge, insbesondere Halbtrockenrasen und trockene Wälder
- ➔ Obstbaumalleen und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ naturnahe, laubholzreiche Wälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere
 - Halbtrockenrasen
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengraswiesen, Kleinseggenrieder, sumpfdotterblumenreiche Wiesen, Überschwemmungswiesen, rasige Großseggenrieder
 - Magerwiesen und -weiden
 - artenreiche Fettwiesen und -weiden
 - nährstoffarme Ackerraine, artenreiche und vernässte Äcker
 - Streuobstbestände
 - Mandelweiden-Korbweidengebüsche, Weidenauwälder, Grauerlenauwälder, Schwarzerlen-Eschenauwälder, Eichen-Ulmen-Eschen-Auwälder, Erlenbruch- und -sumpfwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1218000 Machland Süd; FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (teilweise); Vogelschutzgebiet AT1218V00 Machland Süd; Vogelschutzgebiet AT1219V00 Pielachtal (teilweise)
- Naturschutzgebiet: Hochau; Pielach-Ofenloch-Neubacher Au (teilweise)
- Landschaftsschutzgebiet: Ybbsfeld-Forstheide

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Aufgrund der intensiven agrarischen Landnutzung in dieser Region konzentrieren sich die Schutzgüter v.a. entlang der zahlreichen Fließgewässer. Extensiv genutzte Wiesenökosysteme und Streuobstbestände sind sehr selten geworden. Viele der zumeist isolierten Waldreste sind forstlich überprägt. Nur einige Schutzgüter der FFH- und Vogelschutzrichtlinie befinden sich derzeit in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Best practice-Naturschutzprojekte

Life-Projekt „Donau-Ybbs“ (2004 - 2009): Durch die Errichtung des Donau-Kraftwerks Melk wurden viele Fischarten wie Huchen, Nase oder Barbe von ihren Laichgründen abgetrennt. Mit einer neu errichteten Fischwanderhilfe und der Umgestaltung des Mündungsbereichs der Ybbs wurde die Durchgängigkeit für Wanderungen verbessert und Strukturen zum Abbläuen geschaffen.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Erhaltung und Förderung dynamischer Prozesse an den Flüssen und Bächen
- Erhaltung und Förderung flachgründiger Schotterstandorte (z.B. an der Ybbs)
- Schutz, Revitalisierung und Management von naturnahen Lebensräumen in ihrer ganzen ökologischen Vielfalt (inkl. extensiv bewirtschafteter Wiesen und Weiden) entlang der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung nicht agrarisch genutzter Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften
- Schutz und Pflege von Streuobstwiesen (u.a. als Lebensraum des Steinkauzes)

- ➔ Erhaltung und Förderung naturnaher Offenlandlebensräume mit extensiver Nutzung auf ehemaligen Materialentnahmestellen
- ➔ Förderung naturnaher, laubholzreicher Wälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholzstrukturen

5.5.3 Region 25 Westliche Flyschzone

Geografie

Die Region Westliche Flyschzone (ca. 726 km²) umfasst folgende Teilräume: Flyschzone zwischen Erlauf und Ybbs, Flyschzone zwischen Traisen und Erlauf (49 %), Flyschzone zwischen Ybbs und Enns.

Charakteristik

Die Westliche Flyschzone ist eine Ackerbau-Grünland-Komplexlandschaft mit teilweise sehr hohen Wald- und Grünlandanteilen. Typisch sind Hochstamm-Wiesen und Obstbaumalleen. Viele Wälder sind forstlich durch Fichtenbestockung stark überformt. Es gibt eine starke Tendenz zur Nutzungsaufgabe und Aufforstung von schwierig zu bewirtschaftenden Flächen, dagegen wurden die anderen Lagen zumeist intensiviert. Durch Stauhorizonte ist das Vernässungspotential weiterhin hoch. Die verbliebenen Mager- und Feuchtwiesen sind naturschutzfachlich von hoher Bedeutung. Steile Taleinhänge bieten einer Vielzahl seltener Pflanzen und Tiere einen Lebensraum.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen
- ➔ naturnahe Fließgewässer
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellbereiche und Feuchtwiesen
 - Magerwiesen und –weiden, artenreiche Fettwiesen
 - Ruderalfluren frischer und trockener Standorte der Dörfer
 - Eichen-Hainbuchenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder

Schutzgebiete

- Europaschutzgebiet: FFH-Gebiet AT1219000 Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (teilweise)

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die verbliebenen Halbtrockenrasen, Mager- und Feuchtwiesen, naturnahe Wälder und Fließgewässerabschnitte sind naturschutzfachlich von hoher Bedeutung. Steile Taleinhänge bieten einer Vielzahl seltener Pflanzen und Tiere einen Lebensraum.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- Schutz, Revitalisierung und Management der regionstypischen Feuchtlebensräume (z.B. Feuchtwiesen, Quellen, Nassgallen) sowie der naturnahen Fließgewässer mit ihrer typischen Lebensraum-Vielfalt
- Erhaltung und Pflege der Sonderstandorte (Trockenrasen, dealpine Vegetation, etc.) in Durchbruchstälern
- Pflege und Förderung der Magerwiesen und –weiden in der Region
- Schutz und Pflege der Obstbaumalleen, Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen

5.5.4 Region 26 Westliche Kalkalpen

Geografie

Die Region Westliche Kalkalpen (ca. 948 km²) umfasst folgende Teilräume: Kalkvoralpen zwischen Erlauf und Ybbs, Kalkvoralpen zwischen Traisen und Erlauf (38 %), Kalkvoralpen zwischen Ybbs und Enns, Ötscher-Dürrenstein-Hochkar (81 %), Ybbstal.

Charakteristik

Die Westlichen Kalkalpen erstrecken sich vom Ötscher über den Dürrenstein bis zum Hochkar. Das obere Ybbstal bildet einen markanten Taleinschnitt. Im Gegensatz zu den Mittleren Kalkalpen werden größere Bereiche als Grünland genutzt. Entsprechend dem Höhengradienten und der Steilheit des Geländes sind eine Vielzahl verschiedener Waldtypen und anderer Lebensräume ausgebildet. Die Fließ- und Stillgewässer sind zu einem großen Teil naturnah. Im Wildnisgebiet Dürrenstein findet Prozessschutz statt, viele hundert Hektar Wald wurden nie oder werden nicht mehr genutzt. Andererseits gibt es aber auch großflächige Fich-

tenmonokulturen, die teilweise bereits auf die Zeit der Eisenverhüttung mit Holzkohle zurückgehen.

Charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige Lebensräume

- ➔ Naturnahe Laubmischwälder
- ➔ stark gefährdete Biotoptypen, das sind insbesondere:
 - Quellen (insbesondere Kalktuff-Quellfluren), Niedermoore, Kleinseggenrieder
 - Hochmoore und Schwinggrasen (Lunzer Obersee)
 - Feuchtwiesen, insbesondere Pfeifengras-Streuwiesen
 - Artenreiche Fettwiesen der Tieflagen und frische bis nasse Magerwiesen und –weiden der Bergstufe
 - Halbtrockenrasen
 - Weidenpioniergebüsche

Schutzgebiete

- ➔ Europaschutzgebiete: FFH-Gebiet AT1203A00 Ötscher – Dürrenstein (größter Anteil); Vogelschutzgebiet AT1203000 Ötscher – Dürrenstein (größter Anteil)
- ➔ Naturschutzgebiet: Hundsau; Lechnergraben; Leckermoos; Rothwald I; Rothwald II; Rothwald III; Stockgrund-Kothbergtal
- ➔ Wildnisgebiet: Dürrenstein
- ➔ Naturpark: Buchenberg; Eisenwurzen NÖ; Ötscher-Tormäuer
- ➔ Landschaftsschutzgebiet: Buchenberg; Gamsstein-Voralpe; Ötscher-Dürrenstein

Naturschutzfachlicher Zustand ausgewählter Lebensräume

Die Region beherbergt viele naturnahe Lebensräume, insbesondere in montaner bis alpiner Höhenlage. Von besonderem naturschutzfachlichen Wert sind auch die zahlreichen Moorgebiete, extensiv genutzte Wiesen und Weiden und dynamische Fließgewässer.

Best practice-Naturschutzprojekte

Wildnisgebiet Dürrenstein: Schon Ende des 19. Jahrhunderts hat Albert Rothschild einige fast unberührte Wälder nahe dem Dürrenstein vor der Abholzung bewahrt. Dieses Urwaldkerngebiet (Rothwald I: 277 ha) wurde zweimal erweitert: 1988 Rothwald II mit 299 ha und 1998 Rothwald III mit 557 ha. Nach dem LIFE-Projekt „Wildnisgebiet Dürrenstein“ (1997 - 2001) und der Ausweisung des Naturschutzgebiets Hundsau wird das Wildnisgebiet Dürrenstein seit 2003 von der IUCN anerkannt. In Summe betreut die Schutzgebietsverwaltung nun eine Fläche von über 2300 ha.

Naturschutzfachliche Schwerpunkte

- ➔ Schutz und Management naturnaher Feuchtlebensräume (Quellen, Moore, Kleinseggenrieder, Streuwiesen, Feuchtwiesen)
- ➔ Förderung der Vielfalt und eines hohen Anteils an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden
- ➔ Erhaltung und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften (u.a. als wichtiger Lebensraum für Birkhuhn, Alpen-Schneehuhn und Steinadler)
- ➔ Förderung der Vielfalt regionstypischer Waldtypen
- ➔ Bewahrung großräumiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildlebensräume
- ➔ Erhaltung und Förderung eines Netzwerks von Naturwaldzellen mit höheren Anteilen an Alt- und Totholz als Lebensraum für Alt- und Totholz bewohnende Tier- und Pflanzenarten und Steigerung des Alt- und Totholzanteils im Wirtschaftswald

6 Literatur

DIRNBÖCK, T., MIRTL, M., DULLINGER, S., GRABNER, M.-T., HOCHRATHNER, P., HÜLBER, K., KARRER, G., KLEINBAUER, I., MAYER, W., PETERSEIL, J., PFEFFERKORN-DELLALI, V., REIMOSER, F., REIMOSER, S., TÜRK, R., WILLNER, W., ZECHMEISTER, H. (2007): Effects of nitrogen and sulphur Deposition on forests and forest Biodiversity. Austrian Integrated Monitoring Zöbelsboden. Umweltbundesamt Reports, Vol. 0077: 1-60.

EGGER, G., JANAK, M., SCHMITZ, Z. (2012): Aktionsplan zum Schutz des Alpen-Karpaten-Korridors. Im Rahmen des Projekts „AKK Centropo“ im Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei-Österreich 2007-2013

ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T., AIGNER, S. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. Monographien des Umweltbundesamtes 156, Wien.

ESSL, F., EGGER, G., KARRER, G. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs: Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Monographien des Umweltbundesamtes 167, Wien.

ESSL, F., EGGER, G., POPPE, M., RIPPEL-KATZMAIER, I., STAUDINGER, M., MUHAR, S., UNTERLERCHER, M., MICHOR, K. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation. Technische Biotoptypen und Siedlungsbioptypen. Reports des Umweltbundesamtes 134, Wien.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Grüne Infrastruktur (GI) — Aufwertung des europäischen Naturkapitals, KOM(2013) 249

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Biologische Vielfalt - Naturkapital und Lebensversicherung: EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020, KOM(2011) 244

FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT URLAUB UND REISEN (F.U.R) (2003): Reiseanalyse Aktuell.

SALA, O.E., F.S. CHAPIN III, J.J. ARMESTO, E. BERLOW, J. BLOOMFIELD, R. DIRZO, E. HUBER-SANWALD, L.F. HUENNEKE, R.B. JACKSON, A. KINZIG, R. LEEMANS, D.M. LODGE, H.A. MOONEY, M. OESTERHELD, N.L. POFF, M.T. SYKES, B.H. WALKER, M. WALKER & D.H. WALL (2000): Global biodiversity scenarios for the year 2100. Science 287: 1770-1774.

TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, T., FINK, B., ZECHMEISTER, H., ESSL F. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Monographien des Umweltbundesamtes 174, Wien.

TRUMLER, G. (1985) Das Buch vom Wienerwald. Landschaft, Kultur, Geschichte. Verlag Christian Brandstätter. Wien-München

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung; Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Abteilung Naturschutz (RU5), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Redaktion und Text: Amt der NÖ Landesregierung; Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Abteilung Naturschutz (RU5) in Zusammenarbeit mit **brainbows** informationsmanagement GmbH und V.I.N.C.A.
Bildnachweis Titelseite von oben nach unten: B. Baumgartner, J. Stefan, U. Nüsken
Covergestaltung: www.diewerbetrommel.at

St. Pölten, Februar 2015



